Parlament Österreich

Parlamentsdirektion

Stenographisches Protokoll

Pilnacek-Untersuchungsausschuss

Untersuchungsausschuss betreffend Klärung politischer Einflussnahme auf Ermittlungen in der Causa Pilnacek

26. Sitzung | medienöffentlich

16. September 2026

XXVIII. Gesetzgebungsperiode

Lokal 1 | Erwin Schrödinger

Abteilung 1.4/2.4
Stenographische Protokolle

Befragung der Auskunftsperson Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Dann darf ich sehr herzlich die Auskunftsperson – unter allen Referenzen – Frau Bundesministerin außer Dienst und Abgeordnete zum Nationalrat Dr.in Alma Zadić und ihre Vertrauensperson Herrn Mag. Wolfgang Niklfeld sehr herzlich begrüßen. Als Erstes darf ich der Form halber fragen, ob die Personalblätter, die ich erhalten habe – ich gehe davon aus –, den Tatsachen entsprechen. *(Die Auskunftsperson bestätigt die Richtigkeit der Daten.)*

Ich darf Sie, Frau Dr.in Zadić, wie folgt belehren: Sie werden vor dem Untersuchungsausschuss betreffend Klärung politischer Einflussnahme auf Ermittlungen in der Causa Pilnacek als Auskunftsperson angehört. Sie haben mit der Ladung eine schriftliche Belehrung über Ihre Rechte und Pflichten als Auskunftsperson erhalten, und ich weise Sie auf diese schriftliche Belehrung hin.

Sie sind verpflichtet, die an Sie gerichteten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren geahndet werden.

Es besteht vor dem Untersuchungsausschuss kein generelles Recht zur Aussageverweigerung. Die Aussageverweigerungsgründe konnten Sie der mit der Ladung zugestellten schriftlichen Belehrung entnehmen. Die Gründe für eine Aussageverweigerung sind anzugeben und über Verlangen glaubhaft zu machen.

Auch weise ich Sie auf die bereits schriftlich mitgeteilte Geheimhaltungspflicht nach dem Informationsordnungsgesetz hinsichtlich klassifizierter Informationen hin. Dies gilt auch noch nach Beendigung der Befragung. Dem Untersuchungsausschuss vorgelegte Akten und Unterlagen dürfen nicht veröffentlicht werden. Heute vorgelegte Unterlagen dürfen weder von Ihnen

noch von der Vertrauensperson an sich genommen werden; weder Sie noch Ihre Vertrauensperson dürfen davon Kopien, Notizen oder Auszüge anfertigen.

Sie sind berechtigt, Beweisstücke vorzulegen, die Zulässigkeit an Sie gerichteter Fragen zu bestreiten und den Ausschluss der Öffentlichkeit jederzeit zu beantragen.

Dann darf ich mich auch persönlich an die Vertrauensperson, Herrn Mag. Wolfgang Niklfeld, wenden: Ich belehre auch Sie über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage. Auch eine allfällige Mittäterschaft an einer vorsätzlich falschen Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft werden.

Auch für Sie gilt das Informationsordnungsgesetz.

Die Auskunftsperson kann Sie als Vertrauensperson jederzeit um Rat fragen, und Sie können sich mit der Auskunftsperson ohne zeitliche Beschränkung beraten. Die Auskunftsperson darf dabei jedoch nicht bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflusst oder gar daran gehindert werden.

Sie selbst sind nicht berechtigt, das Wort im Untersuchungsausschuss zu ergreifen. Bei Verletzung der Verfahrensordnung oder Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson steht es Ihnen frei, sich unmittelbar an mich als Verfahrensrichterin oder den Herrn Verfahrensanwalt zu wenden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Vielen Dank, Frau Verfahrensrichterin.

Frau Dr.in Zadić, als Auskunftsperson haben Sie das Recht, eine einleitende Stellungnahme abzugeben. Diese soll 20 Minuten nicht überschreiten. Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Ich verzichte auf dieses Recht.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Danke.

Dann darf ich jetzt für die Durchführung der Erstbefragung wieder der Frau Verfahrensrichterin das Wort erteilen. – Bitte, Frau Verfahrensrichterin.

Erstbefragung

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Vielen Dank.

Frau Abgeordnete, Frau Dr.in Zadić, eine Frage: In Ihrer Amtszeit ist das Verfahren um das Ableben des Herrn ehemaligen Sektionschefs Pilnacek gelaufen, auch das Strafverfahren, das über Veröffentlichung des sogenannten Pilnacek-Tapes eröffnet und eingeleitet worden ist. Waren Sie in irgendeiner Weise in dieses Verfahren involviert? Haben Sie in irgendeiner Weise daran teilgenommen, Weisungen erteilt oder sonst Verhalten gesetzt, das hier berichtenswert wäre?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Also zunächst einmal möchte ich festhalten, dass ich ja jetzt hier Abgeordnete dieses Hauses bin, daher natürlich nicht Zugang zu allen Akten habe und mich entsprechend auch nicht vorbereiten konnte, aber ich habe natürlich in meinen Erinnerungen gewühlt und mir eine Chronologie zusammengelegt.

Natürlich gab es Verfahren, und natürlich bin ich als Ressortspitze auch grob informiert worden. Man muss dazu sagen, dass ja nach dem Ableben das Verfahren relativ unspektakulär war – möchte ich so sagen. Natürlich hat das eine sehr wichtige Person betroffen, die auch sehr viele im Ministerium und auch außerhalb des Ministeriums gekannt haben, aber nach der Obduktion – der vorläufigen Obduktion und dann der endgültigen Obduktion – wurde kein

Fremdverschulden festgestellt, daher ist alles relativ wie üblich – sage ich einmal – abgelaufen.

Dann hat es ja diese Berichterstattung gegeben, aus der hervorging, dass Polizisten damals die Herausgabe von Material – Handy und anderen Gegenständen – von, glaube ich, den zwei Personen, die ich jetzt nicht namentlich nennen will, weil wir in öffentlicher Sitzung sind, gefordert haben. Daraufhin hat es dann natürlich Fragen gegeben: Wie geht es weiter? Es hat parlamentarische Anfragen an mich gegeben. Das war so im Jahr 2024, und Anfang 2025 kam es ja dann auch zum Wechsel an der Weisungsspitze.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Vielen Dank.

Ich würde jetzt vielleicht eine ganz grobe – vorbehaltlich aller Fragen, die da vielleicht oder wahrscheinlich noch kommen – Frage stellen: Haben Sie auf diese Verfahren, insbesondere zum Ableben, eine Art von politischem Einfluss wahrgenommen?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Also so grob gefragt: In meiner Amtszeit, wenn es das Ableben betroffen hat, das Verfahren, in dem es auch diesen Obduktionsbericht gegeben hat, haben wir keine konkreten Wahrnehmungen zu politischen Einflüssen gehabt.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Da möchte ich jetzt sozusagen nicht den Abgeordneten vorgreifen und keine weiteren Fragen stellen.

Ich würde Ihnen gerne noch zwei Dokumente vorlegen. Das eine ist ein ORF-Artikel, der am Tage des Auffindens des Leichnams veröffentlicht worden ist. Wenn Sie da bitte zur Seite 2 gehen: Da haben wir eine Stelle gelb markiert, nämlich unter der Überschrift „Tiefe Betroffenheit“. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Da steht – also das ist vom Vormittag des Auffindens des Leichnams –: „Laut ‚profil' stand die Suspendierung kurz vor der Rücknahme."

Dann lege ich Ihnen ein weiteres Dokument vor, das ist das Dokument 635, eine Zeugenaussage, auf Seite 5. Da steht bei der Antwort in der vierten, fünften Zeile: „Für mich war der Eindruck [...], dass Mag. Pilnacek vor dem 19. Oktober euphorisch war und damit gerechnet hat, dass seine Suspendierung aufgehoben werden würde." *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Was ich jetzt im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand auch sagen möchte: Ich möchte jetzt gar nicht auf die Suspendierung an sich oder die Gründe dafür – die sind ja schon früher besprochen worden – eingehen, aber einfach: ob hier allenfalls Rückschlüsse auf ein Verhalten von Mag. Pilnacek zulässig oder möglich wären. Können Sie irgendwelche Wahrnehmungen dazu schildern oder haben Sie Wahrnehmungen, dass diese Suspendierung kurz vor der Aufhebung gestanden ist? Ich kann mich nämlich erinnern, dass das in den Wochen und Monaten vor dem Tod mehrfach in den Medien berichtet worden ist.

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Ich hoffe, ich bin auf der richtigen Seite – von wem ist die Einvernahme?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Das ist Herr Wüllenweber. Herr Wüllenweber war der, der letzte SMS von Herrn Pilnacek bekommen hat.

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Also es ist so, dass viele Verfahren gelaufen sind und auch Disziplinarverfahren gelaufen sind. Ein paar Sachen – wenn ich mich recht erinnere, ich müsste noch einmal nachschauen – wurden abgeschlossen, aber es gab noch weitere offene Verfahren und Disziplinarverfahren. Ich würde jetzt nicht spekulieren, ob die Suspendierung aufgehoben worden wäre oder nicht. Ich habe auch damals – ich wurde ja tatsächlich medial immer wieder gefragt – gesagt, dass ich jetzt nicht darüber

spekulieren möchte, weil die Verfahren alle noch offen waren – Entschuldigung, ich korrigiere: Nicht alle, aber ein Teil der Verfahren war noch offen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Gut, das war dann eigentlich sozusagen der Inhalt. Das heißt, aus Ihrer Sicht und aus Ihrer Wahrnehmung wäre das einfach eine Spekulation gewesen – da hat es aus Ihrer Sicht als Bundesministerin keine konkreten Anhaltspunkte gegeben.

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Also wir müssen immer das Ende der strafrechtlichen Verfahren abwarten: Erst wenn sie beendet werden, kommen dann quasi Disziplinarverfahren dran, weil das Disziplinarverfahren in der Zeit, während das Strafverfahren läuft, unterbrochen ist, und es waren meiner Erinnerung nach auch noch Strafverfahren offen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Aber hatten Sie – ich nehme es jetzt nicht an, ich frage es wirklich nur der Vollständigkeit halber – persönlich eine Wahrnehmung dazu – man weiß ja auch nicht, wie diese Zeugenaussage zustande gekommen ist –, wie Herr Pilnacek auf die Idee gekommen wäre oder was ihn dazu veranlasst haben könnte, das zu meinen?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Also wie wahrscheinlich allen bekannt ist: Herr Sektionschef Pilnacek hat damals natürlich alle Maßnahmen, die gesetzt wurden, bekämpft, unter anderem auch seine Suspendierung. Die Suspendierung war, wie Sie alle wissen, sowohl vor dem Verwaltungsgerichtshof als auch beim Bundesverwaltungsgerichtshof und beim Verfassungsgerichtshof. Er ist an diese Sache sehr kämpferisch herangegangen. Es gab, wenn ich mich recht erinnere – aber bitte nageln Sie mich nicht fest – in diesem Jahr in einer Sache einen Freispruch – ich weiß jetzt nicht genau, wann, aber Sie haben ja alle Unterlagen. Ich glaube, dass er daraus folgend schon einige Erfolge für sich verbuchen konnte. Es sind wie gesagt mehrere Verfahren gelaufen, auch Disziplinarverfahren. Die Staatsanwaltschaft arbeitet ja weiter, und manche

Sachen gehen so aus und andere so. Ich erinnere mich, dass es da auch einen Freispruch gab, aber wie gesagt, ich möchte da jetzt nicht persönlich spekulieren.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Gut, vielen Dank.

Dann darf ich noch ganz kurz vollkommen das Thema wechseln. Ich kann mich erinnern, dass – damals auch schon bei früheren Ausschüssen und auch jetzt – Auskunftspersonen aus dem Justizbereich mitgeteilt haben, dass es für Auskunftspersonen eine Art Vorbereitung auf den Untersuchungsausschuss gibt. Können Sie bitte sagen, wie das in Ihrer Amtszeit geregelt war? Wer hat das unter welchen Umständen wie bekommen?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Ich weiß – Sie haben natürlich recht; wir haben im letzten Untersuchungsausschuss darüber gesprochen, und da hatte ich dann auch die vorbereiteten Unterlagen dazu –: Es gab natürlich die Möglichkeit, sich vorbereiten zu lassen, das waren allgemeine Coachings. Wer das jetzt genau macht oder wer das damals gemacht hat – daran kann ich mich jetzt ehrlich gesagt nicht erinnern, aber das müsste auch veraktet worden und in den Unterlagen sein.

Ich gehe auch davon aus, dass es diesmal so gehandhabt wird, dass es Coachings gibt, weil das insbesondere für Beamtinnen und Beamte keine alltägliche Situation ist. Ich bin ja jetzt zum vierten Mal hier und stehe auch regelmäßig in der Öffentlichkeit, aber für sehr viele Staatsanwälte und Staatsanwältinnen und Justizbedienstete ist das keine alltägliche Gegebenheit, und natürlich muss man sich dann auch entsprechend vorbereiten.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Vielen Dank, ich darf meine Erstbefragung beenden. – Danke.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Danke, Frau Verfahrensrichterin.

Erste Fragerunde

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Die Redezeitvereinbarung ist Ihnen allen bekannt. Im Sinne der Redeordnung erteile ich jetzt Frau Abgeordneter Tomaselli das Wort. – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Danke schön, Herr Präsident.

Für mich wäre noch eine Frage zur Suspendierung offen. Frau Zadić, ist Ihrer Erinnerung nach die Suspendierung nur aufgrund strafrechtlicher Ermittlungen und strafrechtlich relevanter Belange oder auch anderer Vorwürfe ausgesprochen worden?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Also die Suspendierung ist damals, wenn ich mich recht erinnere, ausgesprochen worden, weil es eine Sicherstellung gegeben hat und der Verdacht da war – ich glaube, es ging um das Tojner-Verfahren, das ist, glaube ich, auch in der Öffentlichkeit –, dass hier eine Hausdurchsuchung verraten wurde. Dementsprechend gab es eben die Sicherstellungen von Handys. Die zuständige Fachsektion im Ministerium, die für das Dienstrecht zuständig ist, hat das geprüft und gesagt, dass eine Suspendierung angebracht wäre, und daher wurde damals auch die vorläufige Suspendierung ausgesprochen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): In diesem Herbst, nur wenige Tage vor dem Ableben, hat Christian Pilnacek auch eine Anfrage an das Justizministerium gestellt. Ich würde Ihnen gerne das Dokument vorlegen, das wäre 21955, bitte. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Vielleicht muss man noch einmal sagen: Die Suspendierung bedeutet ja, dass man trotzdem quasi - - Also Christian Pilnacek hat ja weiterhin ein Gehalt bezogen, war noch in einem aufrechten Dienstverhältnis mit dem Justizministerium. Da sehen Sie zum Beispiel auf Seite 5 unten, dass er am

12. Oktober – wie gesagt wenige Tage vor dem Ableben – eine Frage direkt an die Personalabteilung stellt. Er hätte gerne einen Gehaltszettel und würde gerne den Betrag wissen, den er monatlich im Rahmen dazuverdienen kann. Die Antwort ist dann eben quasi: Der Kürzungsbetrag bei der Suspendierung ist ein Drittel des Gehaltes, das darf er dazuverdienen.

Hatten Sie zu dieser Zeit irgendeine Kenntnis von dem Schreiben oder ging das nur über die Personalabteilung?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Ich kann mich jetzt nicht im Konkreten erinnern. Ich weiß, dass darüber diskutiert wurde, aber ich kann mich ehrlicherweise nicht erinnern. Meines Wissens werden solche Sachen auch im Zuständigkeitsbereich der Abteilung - - Ich glaube, das müsste die Sektion III sein, ich weiß jetzt nur nicht, welche Abteilung – Dienstrecht ist wahrscheinlich Abteilungsleiter Sachs.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): R. T.[1] hat es beantwortet.

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Gut. Das wird im eigenen Wirkungsbereich der Sektion erledigt worden sein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Danke schön.

Sie haben ja vorhin in den einführenden Worten auch gesagt, dass das Verfahren zum Ableben sozusagen einen relativ normalen Gang genommen hat. Gab es dazwischen irgendwelche Berichte? Also wir reden hier ja vom Zeitraum von Oktober 2023 bis Jänner.

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Natürlich war das Interesse an diesem Verfahren sehr groß, aber von unserer Seite war auch wichtig, die Staatsanwaltschaft arbeiten zu lassen und nicht ständig Berichte einzufordern.

[1] Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen.

Das hat meines Wissens die Sektion auch so gehandhabt. Es gab natürlich auch immer wieder Berichte. Ich glaube, es gab auch einen Bericht nach der Obduktion. Ich wurde dann auch grob informiert, aber an mehr als das kann ich mich ehrlicherweise nicht erinnern.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Stichwort Bericht, Obduktion: Da würde ich Ihnen gerne einen „Krone“-Artikel vorlegen – ich glaube, er ist mit „Krone“ betitelt. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Er ist vom 23.11.2023. Da kommt es eben in der „Krone“ zu dieser Berichterstattung über das Obduktionsergebnis, wo auch festgehalten wird: Der Sprecher der StA Krems spricht hier quasi davon, dass Fremdverschulden ausgeschlossen werden kann, aber nicht, ob Unfall oder wie auch immer. Haben Sie noch Wahrnehmungen, wie es zu diesem Bericht gekommen ist?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Sie meinen, ob der Obduktionsbericht im Ministerium - - Der Bericht zum Ergebnis dieser Obduktion, oder meinen Sie die mediale Berichterstattung?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Die mediale Berichterstattung: Wir haben es ja auch – um das gleich transparent zu machen – der Leiterin der StA Krems vorgelegt, weil es uns, sagen wir mal, überrascht hat, dass eben die Kremser Staatsanwaltschaft mit dieser Information sozusagen direkt an die „Kronen Zeitung“ gegangen ist. Haben Sie dazu noch Wahrnehmungen?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Also ich habe jetzt nicht - -, es ist mir nicht - -, ich erinnere mich einfach nicht, wie die Kommunikation damals verlaufen ist, aber ich kann mich sehr wohl an Diskussionen auch im Ministerium erinnern. Es kam dieser Obduktionsbericht, aus dem hervorgeht, dass kein Fremdverschulden vorliegt, dass es keine Hinweise auf Fremdverschulden gab, eben Tod durch Ertrinken.

Und ich war ehrlicherweise auch verwundert – jetzt unabhängig von diesem konkreten Text, aber ich war verwundert –, dass medial sehr schnell manche Medien, aber auch Politiker unterstellt haben, es wäre ein Suizid. Meines Wissens ist es bis heute nicht klar, und es ist auch nicht gesetzlich geregelt, dass man feststellen soll, ob es jetzt ein Unfall oder ein Suizid war. Die Obduktion hat klar festgehalten: keine Hinweise auf Fremdverschulden, Tod durch Ertrinken. Und danach wird viel spekuliert: War es ein Unfall, war es ein Suizid?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): In diesem Artikel sagt ja die Kremser Staatsanwaltschaft, also derselbe Mediensprecher sagt selber: „Ob es sich beim Tod des Spitzenbeamten um einen Suizid oder einen Unfall gehandelt hat, gehe jedoch ‚nicht aus dem Bericht hervor'." – Das steht auf Seite 2. Und quasi knapp ein Jahr später – ich glaube, das wäre die Datei „Presse", ein „Presse"-Artikel; „Presse" 2, Pardon *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt. – Auskunftsperson* ***Zadić:*** *Auf welcher Seite ist das? Ach so, Entschuldigung!)* –, bis dahin liegt nur derselbe Obduktionsbericht vor, sagt derselbe Sprecher: „‚Ein Suizid, wie er klarer nicht sein könnte. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen'." – Sagt derselbe Sprecher von der StA Krems. – War das akkordiert, dass - -

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Ich bin ehrlicherweise etwas verwundert über diese Aussage.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Mediale Mitteilungen dieser Art – haben Sie da noch eine Erinnerung? Oder gab es, gibt es auch Medienerlässe im Justizministerium? Die hätten auch quasi für die StA Krems gegolten, nehme ich an, oder?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Es gibt einen Medienerlass, der auch überarbeitet wurde. Wann der neue Erlass genau erlassen wurde, weiß ich nicht, müsste Ihnen aber auch vorliegen. Wann war das?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das war – ich kann es Ihnen sonst auch noch vorlegen, aber Sie glauben es mir, glaube ich, auch so – am 23. Dezember 2024, einen Tag vor Weihnachten.

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Und aus diesen Erlässen geht auch klar hervor, inwiefern die mediale Kommunikation auch mit der Ressortsprecherin – und nicht der Ressortspitze – abzustimmen ist oder nicht. Wir haben das immer so gehandhabt, dass wir jegliche Fragen zu Einzelverfahren an die zuständige Staatsanwaltschaft verwiesen haben. Weil als ich ins Amt gekommen bin, hatte es sich eingebürgert, dass man direkt im Ministerium nachfragt, wie Verfahren in den einzelnen Staatsanwaltschaften ablaufen. Das hat immer dazu geführt, dass sehr viele Berichte eingefordert wurden, sowohl von dem damaligen Sektionsleiter als auch dann natürlich - - – wurde viel berichtet. Mir war es dann wichtig, dass wir klar immer wieder auch den Medien Bescheid geben und dass die Medien wissen, dass es bei uns keine Auskünfte zu Einzelstrafverfahren gibt, dass diese Auskünfte bei der zuständigen Staatsanwaltschaft einzuholen sind.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Gehen wir wieder zurück in den November 2023. Bis dorthin – Sie haben es ja bereits ausgeführt – ging sozusagen das Verfahren über das Ableben Ihrer Wahrnehmung nach sinngemäß wieder in normalen Bahnen. Im November 2023 ist aber dann doch etwas passiert, nämlich: Das sogenannte Pilnacek-Tape wurde von den Medien veröffentlicht. Welche Wahrnehmungen haben Sie dazu?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Ja, das war natürlich für uns auch ein Schock. Natürlich gab es immer wieder Gerüchte, dass es da mögliche auch Einflussnahmeversuche gegeben hat, aber das dann so explizit auf einer Tonbandaufnahme zu hören, war dann schon was anderes, was mich dann auch dazu bewogen hat, eine Untersuchungskommission einzurichten, eine Untersuchungskommission, die sich mal alles anschaut – die jetzt nicht strafrechtlich oder dienstrechtlich verfolgt, weil: Strafrechtliche und

dienstrechtliche Verfahren hat es sehr viele gegeben. Da haben wir ja immer alles, was damals als Dienstverfehlung oder strafrechtlich relevantes Verhalten an uns rangetragen wurde, immer wieder prüfen und untersuchen lassen. Diese Untersuchungskommission hätte aber den Zweck gehabt, wirklich lang in die Vergangenheit zurückzuschauen und alle Vorgänge zu untersuchen, wo es Verdachtsmomente gab. Dazu hatte die Untersuchungskommission auch Zugang zu allen Akten, konnte mit Personen sprechen und hat hier umfassend alles quasi durchwühlt, um Verdachtsmomente auch aufzuzeigen und daraus Empfehlungen und Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Die Ergebnisse der Untersuchungskommission haben dann ja auch einige Verdachtsmomente aufweisen können, die quasi – ja – am Ende des Tages sehr betrübend waren.

Jetzt würde mich aber konkret bei der Untersuchungskommission noch interessieren: Haben Sie da irgendwelche inhaltliche Vorgaben gegeben? Haben Sie mit irgendjemandem, mit Herrn Kreutner oder anderen Beteiligten der Untersuchungskommission, inhaltliche Vorgaben für die Arbeit gegeben?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Also was den Mitgliedern der Untersuchungskommission und natürlich auch dem Vorsitzenden Martin Kreutner besonders wichtig war, und mir auch, war die unabhängige Arbeit dieser Kommission, weil es einfach wichtig war, dass unabhängig untersucht werden konnte: Welche Verdachtsmomente gibt es? Welche dieser Verdachtsmomente bewahrheiten sich? Was findet sich in den Akten dazu? Welche Wahrnehmungen haben die Personen, mit denen dann dort auch gesprochen wurde?

Mir war Unabhängigkeit für diese Kommission besonders wichtig, und das haben wir auch sichergestellt. Es gab eine Einsetzungsvereinbarung und einen Untersuchungsgegenstand, und der Untersuchungsgegenstand hat ganz klar

umrissen, was die Kommission zu leisten hat, bis wann sie es zu leisten hat, und natürlich wurde auch festgeschrieben, dass sie auch gewissen Verschwiegenheiten unterliegt. Natürlich hat für sie auch das Informationsordnungsgesetz gegolten, die Amtsverschwiegenheit, weil sie ja Zugang zu allen Akten und Ermittlungsverfahren bekommen haben.

Habe ich jetzt Ihre Frage beantwortet? Ich bin mir jetzt nicht sicher.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja, aber in aller Klarheit: War der Untersuchungsauftrag ergebnisoffen oder gab es von Ihnen Vorgaben, dass Mängel zu finden sind?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Also es gab einen Untersuchungsgegenstand, und es war natürlich ergebnisoffen. Und mehr als den Untersuchungsgegenstand, den die Kommission in ihrem Bericht selber anführt, gab es nicht. Also es war dieser Untersuchungsgegenstand, der wurde von uns festgelegt, von allen unterschrieben, und darüber hinaus gab es kein Drängen, irgendwo besonders genau nachzuschauen. Das war alles im eigenen Wirkungsbereich der Kommission. Für mich war es wichtig, mich da auch rauszuhalten, dass das Ganze natürlich ergebnisoffen ist, weil mein Ansinnen war, für Aufklärung zu sorgen, damit die Justiz endlich einen Schritt weiter machen kann – denn sonst bleiben wir immer gefangen in diesem: Was war damals 2010, 2012? Diese Untersuchungskommission hätte auch quasi ein Schlussstrich sein sollen, um danach auch weitermachen zu können.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): War die Kommission auch frei in ihrer Handhabe, den Bericht, den Abschlussbericht zu erstellen, oder gab es da Vorgaben?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Selbstverständlich war die Kommission frei, den Bericht nach eigenem Ermessen zusammenzustellen. Soviel mir bekannt

ist, haben die einzelnen Mitglieder das auch immer gemeinsam, im Kollegial, entschieden.

Die einzige Vorgabe, die wir quasi auch gegeben haben, ist natürlich die Vorgabe, dass jegliche Verschwiegenheitsverpflichtungen – weil das veröffentlicht werden soll – einzuhalten sind, also Informationsordnungsgesetz, Persönlichkeitsschutz, Datenschutz und natürlich auch Amtsverschwiegenheit. Sie dürfen nicht vergessen, sie hatten Zugang zu allen Akten, auch Akten, die unter Verschluss waren.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Dann würde ich Ihnen gerne auch noch von der Untersuchungskommission das Dokument 684, Seite 3, vorlegen. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* In diesem Dokument geht es sozusagen um die Anzeige von Herrn Kreutner, gerichtet an die Staatsanwaltschaft, wegen – ich kann es kurz zitieren –: „Ohne die staatsanwaltschaftlichen Veranlassungen präjudizieren zu wollen, so darf weiters doch auch auf“ auffällige „Befangenheiten in der Instanz [...] sowie auf in Kürze auslaufende [...] Fristen [...] sowie behauptete Lücken in der Veraktung und behauptete Diskrepanzen im polizeilichen Einschreiten verwiesen werden.“

War auch das die freie Entscheidung der Untersuchungskommission, die Anzeige einzubringen, oder gab es da vonseiten des Kabinetts oder von Ihnen irgendwelche Weisungen, Hinweise darauf, dass man das machen muss?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Also der Untersuchungszeitraum der Kommission war ja 1.1.2010 bis 1.12.2023, und alles, was die Kommission untersucht hat, hat sie im Eigenen untersucht. Wir haben natürlich keine Wahrnehmungen dazu gehabt, mit wem gesprochen wurde, welche Hinweise eingegangen sind, und daher hat natürlich Martin Kreutner als Vorsitzender, der hier alle Hinweise gesehen hat, sich aus Eigenem entschieden, hier eine Anzeige

zu erstatten. Ich habe das auch erst im Nachgang erfahren, dass hier eine Anzeige erstattet wurde.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Die Redezeit der grünen Fraktion für die erste Runde ist erschöpft.

Frau Abgeordnete Heiß gelangt zu Wort. – Bitte schön.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Herzlichen Dank. – Auch von mir einen guten Morgen!

Ich möchte gleich bei drei Fragen anknüpfen, die zuvor gestellt worden sind; und zwar haben Sie bei der politischen Einflussnahme bei den Ermittlungstätigkeiten gesagt: Grob gefragt gibt es jetzt keine konkreten Wahrnehmungen über die politische Einflussnahme.

Mir geht es jetzt darum, betreffend die Sicherung und Auswertung von bestimmten Beweismitteln, die laut Medienberichten, Aussage von Pilnacek selbst brisant gewesen sein könnten, wie zum Beispiel der USB-Stick oder auch der Laptop oder das Handy: Haben Sie da eine Wahrnehmung, dass jemand ein besonderes Interesse gezeigt hat, das mehr als üblich war, oder nervös war oder unbedingt darauf gedrängt hat, diese Gegenstände zu finden?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Also aus öffentlicher Wahrnehmung weiß ich, dass ungefähr ganz Österreich da besonders nervös war und viele danach getrachtet haben: Was ist jetzt mit diesem vermeintlichen USB-Stick, gibt es diesen USB-Stick oder gibt es ihn nicht – also natürlich haben wir das von der medialen Berichterstattung auch mitbekommen –, was ist mit dem Laptop?

Also es haben sich dann im Laufe der Ermittlungen ja auch viele Fragen gestellt, und natürlich gab es da einen Zeitpunkt, glaube ich, wo medial auf einmal genau dieses Thema besonders groß war, weil auch unterstellt wurde, dass Kriminalbeamte Datenträger von sich aus sichergestellt haben. Ich habe dann

auch eine Anfragebeantwortung von mir gefunden, wo ich das damals auch so in der Anfragebeantwortung gesagt habe. Ich kann es nicht zitieren, aber ich glaube, Sie haben sie.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Wenn Sie jetzt sagen, die Fragen wurden gestellt: Wer konkret hat denn die Fragen gestellt – in Ihrem Bereich oder irgendwelche politischen Hoheitsträger?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Also ich war damals ja schon vier Jahre im Amt, und ich glaube, dass alle Politiker des Landes wussten, sie brauchen mich nicht anzurufen, wenn es um Einzelstrafverfahren geht, weil es von mir selbstverständlich keine Auskunft gibt. Wir haben, als diese Berichte aufgetaucht sind, natürlich im Kabinett darüber gesprochen, dass es da offensichtlich - - oder dass da irgendwelche Ungereimtheiten sind oder sein könnten bezüglich der Datenträger. Ich nehme an, in diesem Untersuchungsausschuss haben Sie auch die Kriminalpolizei dazu befragt. Dann hat es letzten Endes auch ein Verfahren gegeben. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Weil Sie gesagt haben, dass die Politiker nicht anzurufen brauchen: Hat es das vorher schon gegeben, dass die bei gewissen Strafverfahren angerufen haben und sich erkundigt haben?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Also aus dem Kreutner-Bericht geht ja auch hervor, dass es immer wieder Versuche gegeben hat, Informationen zu erlangen. Und ich habe das von Anfang an auch klargestellt, sowohl hinsichtlich der Medien, aber natürlich auch politisch, dass es von mir keine Informationen zu Einzelstrafverfahren gibt.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Das ist eh sehr löblich *(Auskunftsperson **Zadić:** Das ist eigentlich selbstverständlich!)*, aber hat es das vorher, bei den Vorgängern gegeben? Haben Sie da irgendwelche Wahrnehmungen dazu, dass

es das bei den Vorgängern gegeben hat, eben auch weil es immer geheißen hat, Pilnacek war das Verbindungsglied? Haben Sie da irgendwelche Wahrnehmungen?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Also ich persönlich habe jetzt keine Wahrnehmungen, mit wem der ehemalige Sektionschef Pilnacek gesprochen hat. Ich habe natürlich auch keine Wahrnehmungen, mit wem versucht wurde, zu reden, aber es gibt einen Flurfunk und es gibt jetzt auch diesen Kreutner-Bericht, aus dem hervorgeht, dass es da sehr wohl Versuche gegeben hat, Informationen einzuholen.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Da komme ich schon zu meiner nächsten Frage, eben wegen dem Kreutner-Bericht, weil Sie gesagt haben, Sie haben ja vorher schon diese Gerüchte wahrgenommen, dass es Einflussnahme oder politische Einflussnahme gegeben hat: Von wem haben Sie diese Gerüchte, oder was genau ist da besprochen worden, und hängt das zum Beispiel auch mit der ÖVP zusammen?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Können Sie Ihre Frage etwas konkretisieren?

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Zum Beispiel: Sie haben ja gesagt, dass Sie, bevor Sie die Kreutner-Kommission eingesetzt haben und bevor Sie das Tape von Pilnacek gehört haben, schon Gerüchte wahrgenommen haben, dass politische Einflussnahme stattgefunden hat, aber dass Sie halt dann erstaunt waren, dass es in diesem Ausmaß so ist, beziehungsweise dass Sie, als Sie das vom Tape gehört haben, da erstaunt waren.

Aber Sie haben ja vorher schon diese Gerüchte wahrgenommen. Von wem und was genau haben Sie da gehört?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Also es gab ja zwei Untersuchungsausschüsse, die sich auch mit diesen Themen beschäftigt haben – den Ibiza-Untersuchungsausschuss und den ÖVP-Untersuchungsausschuss –, und in einem dieser Ausschüsse, kann ich mich erinnern, ging es auch um diese Anrufprotokolle, aus denen hervorgegangen ist, dass Herr Sektionschef Pilnacek bei Hausdurchsuchungen, die im Finanzministerium stattgefunden haben, von einem Kabinettschef des Finanzministeriums kontaktiert wurde, dass er vom ehemaligen Präsidenten dieses Hauses angerufen wurde. Also man sieht aus diesen Protokollen und aus den Ergebnissen der Untersuchungsausschüsse, die ja damals auch medial breit diskutiert wurden, dass es hier Anrufversuche zu besonders brisanten Zeitpunkten gegeben hat.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Haben Sie dann nicht daran gedacht, vorher schon Maßnahmen zu setzen, bevor das Tape veröffentlicht worden ist und bevor Sie die Kreutner-Kommission dann eingesetzt haben?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Also wir haben Maßnahmen gesetzt ab dem Moment, wo ich ins Amt gekommen bin. Und Sie müssen auch verstehen, ich war davor Abgeordnete dieses Hauses und ich war im BVT-Untersuchungsausschuss und auch da gab es viele Spekulationen, und für mich war eines klar: Als Justizministerin war mir wichtig, diese eine große Sektion, die Straflegistik und die Sektion für Einzelstrafsachen voneinander zu trennen – die waren ja früher vereint unter dem ehemaligen Leiter Sektionschef Pilnacek –, weil diese Trennung auch dazu geführt hat, dass dann nicht eine Person an einem Tag mit Abgeordneten und politischen Kräften dieses Landes spricht und am nächsten Tag vielleicht darüber entscheiden muss, ob jetzt Anklage erhoben wird oder das Verfahren eingestellt wird. Diese Trennung war ein ganz wichtiger Schritt für die Justiz.

Und die neue Sektionschefin, die für die Einzelstrafsachen dann zuständig war: Abgesehen von Ihnen, glaube ich, kennt in dieser Republik kaum jemand ihren

Namen, weil sie öffentlich auch nicht auftritt und auch nicht angerufen wird – vermute ich jetzt.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Wie war die Zusammenarbeit dann mit Mag. Pilnacek? Haben Sie vorher mit ihm über diese Neuordnung, dass Sie das einführen werden, gesprochen? Oder sind Sie da quasi drübergefahren?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Also ich war Leiterin des Justizressorts und dadurch natürlich auch verantwortlich für meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Selbstverständlich habe ich ihn über meine Entscheidung, dass wir das teilen werden, auch informiert. Ich habe ihm damals auch offengestellt, sich für die Legistiksektion zu bewerben, weil ich nach wie vor der Meinung bin, dass er ein ausgewiesener Strafrechtsexperte war und auch für einige legistische Projekte verantwortlich zeichnete. Auch in meiner Amtszeit habe ich damals mit ihm bei einigen straflegistischen Projekten zusammengearbeitet.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Wie hat Mag. Pilnacek dann darauf reagiert? Beziehungsweise: Ist jemand von der ÖVP an Sie herangetreten mit Fragen, warum das jetzt ist, ob das notwendig ist? Oder ist vielleicht irgendwie die Kommunikation - - Hat sich dann herauskristallisiert, dass das vielleicht nicht erwünscht ist? Oder ob Sie die Meinung vielleicht ändern? Haben Sie da irgendwelche Wahrnehmungen gehabt? Ist da jemand auf Sie zugegangen?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Also wenn Sie jetzt konkret nach dem Sektionschef fragen: Ich glaube, dass er es damals ehrlicherweise auch geahnt hat, weil ich ja damals auch als Abgeordnete dieses Hauses die Teilung der Sektion unterstützt habe und diese Meinung sich nur mit dem Amtswechsel nicht geändert hat. Daher war er natürlich nicht überrascht, oder: Ich kann mir nicht vorstellen, dass er überrascht war. Mir gegenüber hat er das auch sehr ruhig aufgenommen. Ich habe dann aber medial und auch von anderen vernommen, dass er das nicht so leicht genommen hat. Er hat sich dann aber für

die Sektion- -, für die Legistik beworben und war dann natürlich auch Erstgereihter und hat dann auch die Sektionsleitung für die legistischen Projekte bekommen.

Weil Sie auch nach der Stimmung in der Koalition gefragt haben und wie das damals war, als ich das verkündet habe, kann ich Ihnen sagen: Natürlich hat es über diese Sektionsteilung keine Freude gegeben. Ich glaube, es wurde hier auch im letzten Untersuchungsausschuss gesagt, dass vor meinem Amtsantritt natürlich auch darüber gesprochen wurde, was mit Sektionschef Pilnacek passiert. Fakt ist: Ich bin Ministerin des Justizressorts gewesen; da habe ich Verantwortung über das Ressort und kann im eigenen Wirkungsbereich entscheiden, wie ich Sektionen aufteile. Das habe ich dann letzten Endes gemacht, auch, wenn die Wünsche vielleicht andere gewesen wären.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Sind konkrete Wünsche an Sie herangetragen worden und von wem?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Also vor meinem Amtsantritt gab es den Wunsch des Koalitionspartners, dass Sektionschef Pilnacek bleibt, und das - - Ja.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Können Sie uns sagen, von wem der Wunsch konkret gekommen ist?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Konkret war es damals von Sebastian Kurz.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Ich hätte noch Fragen bezüglich der politischen Verbindung Pilnaceks zur ÖVP. Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen hinsichtlich der politischen Verbindung einzelner Funktionäre, also dass zum Beispiel Funktionäre der ÖVP über justizinterne Abläufe oder Ermittlungen informiert worden sind?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Können Sie die Frage noch einmal konkretisieren?

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Dass er sich mit den politischen Verantwortungsträgern von der ÖVP über justizinterne Abläufe oder laufende Ermittlungen ausgetauscht hat.

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Welchen Zeitraum würden Sie meinen? Weil das ist - -

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Während Sie zum Beispiel Justizministerin gewesen sind.

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Also in der Zeit, als ich Justizministerin war, sind ja viele Vorwürfe oder viele Verdachtsmomente ans Tageslicht gekommen. Zum einen war da der mögliche Verrat der Hausdurchsuchung Tojner, dann gab es – wenn ich mich recht erinnere – auch die Weitergabe von Informationen an Journalisten, dann gab es – und das war dann, glaube ich, auch Teil des Disziplinarverfahrens, aber nageln Sie mich nicht fest – diese SMS: „Das ist ein Putsch!!“, wo es um die Hausdurchsuchung, ich glaube, im Finanzministerium gegangen ist. Dann habe ich natürlich auch vernommen, dass es offensichtlich auch seitens des Sektionschefs Vorbereitungen zu parlamentarischen Anfragen an mich gab, also konkret hat sich herausgestellt oder gab es den Verdacht, dass eine parlamentarische Anfrage für die ÖVP, an der er gearbeitet hat, bei ihm gefunden wurde. Sie kennen ja auch die SMS: „wer vorbereitet Gernot“. Also da gab es schon viele Anhaltspunkte und Momente, ja.

Einiges davon – Sie haben natürlich alle Akten, es wurde alles veraktet – hat dann Eingang in die Disziplinaranzeige beziehungsweise die Nachtragsanzeigen – von denen hat es ja auch ein, zwei gegeben; oder drei, ich weiß es nicht mehr – gefunden.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Von Medien ist ja diese umstrittene Aussage gefallen: System Pilnacek, das schwarze Netzwerk. Er hat ja doch Vertraute und Kontakte - -, also ein verzweigtes Netzwerk quasi entwickelt. Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen, ob es zu diesem Netzwerk teilweise nach wie vor im Bundesministerium für Justiz - - Gibt es da immer noch ministeriumsinterne Abläufe oder Entscheidungsprozesse, die dadurch, also von diesem Netzwerk, quasi bestimmt werden? Besteht das nach wie vor, hat es zu Ihrer Zeit noch bestanden? *(Heiterkeit der Auskunftsperson.)*

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Als ehemalige Justizministerin und in der Rolle als Auskunftsperson finde ich persönlich diesen Begriff ehrlicherweise verkürzt und er unterstellt auch etwas, das es in dieser Gesamtheit so meines Erachtens nicht gegeben hat; als Justizministerin habe ich weder schwarze noch rote noch grüne Netzwerke in der Justiz wahrgenommen. Die Verdachtsmomente, die es gab, wurden von der Kreutner-Kommission untersucht. Zum Teil gab es auch Verdachtsmomente, die bestätigt wurden. Kreutner hat ganz klar gesagt: Es hat Interventionsversuche gegeben.

Ich habe in meiner Zeit alles in meiner Macht Stehende getan, um dafür zu sorgen, dass die Staatsanwaltschaften unabhängig ermitteln können, um dafür zu sorgen, dass dieser Streit zwischen WKStA, Oberstaatsanwalt und der Fachabteilung oder der Sektion im Ministerium, den ich damals geerbt habe, beigelegt wird. Wenn ich CEO eines Unternehmens bin, geht das ganz einfach, indem man Abteilungsleiter und führende Persönlichkeiten austauscht. In einem Ministerium ist das mit dem Beamtendienstrecht nicht so, weil das Beamtendienstrecht dem Minister völlig zu Recht gewisse Schranken vorgibt. Dementsprechend habe ich auch Schritte gesetzt, damit die Fachaufsicht gut arbeiten kann: Das eine war die Sektionsteilung, das zweite war natürlich, dass der Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien – das hat er auch selber hier vor dem Untersuchungsausschuss ausgesagt – nicht mehr für die WKStA zuständig ist, sondern sein Stellvertreter – da habe ich auch mit ihm gesprochen. Ich

glaube, das hat alles dazu geführt, dass die Abläufe im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren vereinfacht und beschleunigt wurden.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Haben Sie nach dieser Neuordnung – weil Sie ja doch reformmäßig viel dazu getan haben – eine Veränderung zwischen der Oberstaatsanwaltschaft und der WKStA festgestellt?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Also meines Wissens hat die Zusammenarbeit dann auch sehr gut funktioniert. Sie wissen wahrscheinlich aus den anderen Untersuchungsausschüssen, dass es Eingaben im Ministerium gab, sowohl von der WKStA Richtung Oberstaatsanwaltschaft als auch von der Oberstaatsanwaltschaft Richtung WKStA. Ich habe das alles von der Sektion, die dafür zuständig ist, der Sektion III, prüfen lassen, sowohl dienstrechtlich als auch strafrechtlich. Danach war das Ganze aber meiner Wahrnehmung nach wesentlich - - Also das Störfeuer, das damals auch hier im Untersuchungsausschuss geäußert wurde, war gelöscht und die Staatsanwaltschaften konnten auch ruhig arbeiten.

Sie dürfen nicht vergessen, es sind sehr, sehr heikle, sehr komplexe Verfahren, sehr, sehr viele komplexe und heikle Verfahren, die in meiner Amtszeit gelaufen sind, und natürlich gibt es da immer wieder Meinungsverschiedenheiten zwischen den ermittelnden Behörden und vielleicht den Oberinstanzen. Das liegt aber in der Natur der Sache, und ich glaube, das ist auch gut so, weil nur so dann Ergebnisse auch letzten Endes verbessert werden können.

Was das strafrechtliche Ermittlungsverfahren betrifft, ist das System ja an sich gut, weil wir haben - - Es könnte natürlich mit einer unabhängigen Bundesstaatsanwaltschaft besser sein, aber so, wie es jetzt läuft, läuft es eigentlich halbwegs geregelt. Wir haben die ermittelnde Staatsanwaltschaft, die Oberstaatsanwaltschaft, die Fachaufsicht in der Sektion, die Fachabteilung der Sektion und dann den Weisungsrat. Also es sind, wenn Sie wollen, vier

Instanzen, durch die ein Ermittlungsakt oder das Vorhaben im Ermittlungsakt geht, und das sind nicht wenige Augen, die dann letzten Endes darüber entscheiden: Wird angeklagt oder nicht? Und dann erst geht das Ganze zum Gericht; also es ist ja nicht das Ende des Verfahrens, wenn dann entschieden wird.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Ich frage deswegen, weil Mag. Pilnacek häufig Kritik an der WKStA geübt hat.

Ich würde jetzt das Dokument 22484 vorlegen, bitte, Seite 213. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Welche Seite?

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Seite 213.

Bei einer Gerichtsbefragung hat Rohrhofer ausgesagt, dritter Absatz: „Nein, da geht es eher darum, dass man auf die Wahlen wartet, dass ein Diszi-Akt einfach nicht bearbeitet wird, dass er das politische Spiel kenne, dass Zadic zwar Ministerin ist, aber das Ministerium nicht führt.“ Bis hin zu: politisches - - „Er sagt auch: ‚mein Job war der Politik einen entsprechenden Rahmen zu geben um agieren zu können, weil sonst wäre ja jeder eingesperrt worden. Was die Staatsanwaltschaft macht ist unterm Hund, handwerklich mies. Die Verurteilungsquote der WKStA lässt nur den Schluss zu, dass dies ein politisches Verfolgungsinstrument ist, sonst wäre sie schon längst zugesperrt.‘“ *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Wer sagt das?

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Das hat Pilnacek gesagt. *(Der Vorsitzende wendet sich an die Verfahrensrichterin.)*

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Der Zeuge ist Pilnacek?

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Nein, nein, der Zeuge ist Rohrhofer, Gernot Rohrhofer.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Die Verfahrensrichterin wird den Ablauf noch einmal deutlich klarstellen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ja, das ist offenbar ein Medienverfahren. Ich entnehme es nur der Mittlung der Frau Abgeordneten, ich sehe es ja auch nicht. Das ist Herr Rohrhofer, der das Buch „Er muss weg!“, glaube ich, geschrieben hat, der im Medienprozess als Zeuge vernommen worden ist und offenbar eine Aussage des Herrn Pilnacek, die er gehört hat, wiedergibt. Das ist also sozusagen eine Aussage vom Hörensagen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Diese Aussage ist diese Passage, die unter Anführungszeichen steht. Das soll laut Rohrhofer ein Originalton von Pilnacek gewesen sein, den er ihm gegenüber oder anderswo in irgendeiner Form getätigt hat – das Zitat eines Zitats.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Und es war auch ein Gespräch mit Kollegen Hafenecker.

Da ist meine Frage: Was sagen Sie jetzt zu dieser Aussage? Sie haben vorhin gesagt, Sie haben das Ministerium geführt. Sie waren ja auch in der Zwischenzeit in Karenz. Wie ist das dann abgelaufen? Hat dann zum Beispiel Ihre Kabinettschefin Frau Sarah Böhler sehr viel übernommen? Hat sie selbstständig gearbeitet oder wie wurde der Kontakt zu Ihnen hergestellt, während sie in der Karenz dieses Ministerium geführt hat?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Also vielleicht nur zu dieser Aussage, die da steht, die offensichtlich - - Ich kenne den Zusammenhang nicht. Ich weiß auch nicht, was für Fragen da dann gestellt wurden. Das Einzige, was ich sagen

kann: Das ist Hörensagen, und zwar irgendwie über zwei, drei Ecken. Also ich habe keine Wahrnehmungen dazu und kann das so auch nicht bestätigen.

Ich war, wie Sie richtig gesagt haben, zwei Monate in Karenz, und zwar war das mit 6. Jänner mit der Geburt meines Sohnes bis Anfang März. Das waren circa zwei Monate und der damalige Vizekanzler Kogler hat in dieser Zeit meiner Abwesenheit das Amt übernommen. Selbstverständlich können Sie sich natürlich vorstellen, dass er zu dieser Zeit immer wieder mit mir im Austausch gestanden ist.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Die 1 Sekunde wird, glaube ich, in die nächste Runde mitgenommen. *(Abg. **Heiß** [FPÖ] nickt.)*

Frau Abgeordnete Zopf, bitte.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Danke, Herr Vorsitzender! Frau Verfahrensrichterin! Geschätzte Frau Bundesministerin außer Dienst! Ich möchte auf den folgenden Aspekt zu sprechen kommen: Der Untersuchungsgegenstand befasst sich ja ausschließlich oder unter anderem mit möglicher politischer Einflussnahme auf die Ermittlungen in der Causa Pilnacek. Hatten Sie im Untersuchungszeitraum persönlichen Kontakt zu Peter Pilz im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Ich bin sehr dankbar für diese Frage, weil diese Gerüchte immer wieder im Laufe meiner Amtszeit gekommen sind. Ich kann Ihnen hier unter Wahrheitspflicht sagen, dass ich, seitdem ich die damalige Partei Pilz verlassen habe, bis dato keinen Kontakt zu Peter Pilz habe und hatte.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Kennen Sie Karin Wurm persönlich?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Nein.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Kennen Sie Volkert Sackmann persönlich und haben Sie mit ihm im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand Kontakt gehabt?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Wer ist Volker Zack noch mal?

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Volkert Sackmann.

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Wer ist Volkert Sackmann? *(Abg.* ***Tomaselli*** *[Grüne]: Der Anwalt!)*

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Volkert Sackmann, der Anwalt.
(Auskunftsperson ***Zadić:*** *Von wem?)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Der Rechtsanwalt.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Der Rechtsanwalt von „Zackzack“, von Peter Pilz, von Zack Media.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Und Frau Wurm!

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Nein. Also es kann schon sein, dass ich ihm vielleicht irgendwann einmal begegnet bin im Laufe - - Ich war ja selber Rechtsanwältin, aber wie Sie sehen, kenne ich nicht einmal den Namen.
(Heiterkeit der Auskunftsperson.)

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Zur Präzision: Ich glaube, vor Ihrer Zeit als Ministerin war er auch irgendwann einmal im Dienststand der Staatsanwaltschaft. *(Auskunftsperson* ***Zadić:*** *Vielen Dank!)* Vielleicht aus Ihrer anwaltlichen Tätigkeit?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Kann schon sein, dass er mir begegnet ist, aber ich habe ihn jedenfalls in letzter Zeit sicher nicht gesehen. *(Abg.* ***Darmann*** *[FPÖ]: Zur Geschäftsordnung!)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Darmann.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Nur zur Präzisierung: Die Frau Bundesministerin außer Dienst kann einen Herrn Zackmann auch nicht kennen, weil er Sackmann heißt. Dementsprechend müsste die Frage nach dem Namen auch anders gestellt sein. – Danke.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ich habe jetzt die phonetische Aussprache nicht so empfunden, dass man nicht schon durch Volkert – also der Vorname alleine ist schon sehr selten – auch mit einer falschen Aussprache die Person relativ eindeutig identifizieren und nach ihr fragen kann.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Als Justizministerin haben Sie immer wieder betont, die Unabhängigkeit und Unbeeinflussbarkeit des Justizsystems fördern zu wollen. Ich würde Ihnen daher folgende Unterlage mit der Nummer ON 1 vorlegen – Ihre Aussage im Untersuchungsausschuss vom 30. März 2022 – und bitte, auf Seite 4 zu gehen. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Es geht da um Ihr Zitat: „Für mich als Justizministerin hat sich auch ein deutlicher Handlungsbedarf gezeigt. Es hat sich auch bestätigt, dass die tiefgreifenden Veränderungen, die ich im Bereich der Aufsicht vorgenommen habe, richtig und auch wichtig waren. Die Unabhängigkeit der Justiz muss weiter mit aller Kraft gestärkt werden“, und so weiter.

Haben Sie bezogen auf die hier im Untersuchungsausschuss relevanten Ermittlungen im Zusammenhang mit der Causa Pilnacek Wahrnehmungen gehabt, dass im Justizsystem, also in den Staatsanwaltschaften, in der Oberbehörde, Fachaufsicht, Weisungsrat et cetera, die Unabhängigkeit und

Unbeeinflussbarkeit nicht gegeben war? *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Mir erschließt sich nicht, inwiefern sich Ihre Frage mit meiner Aussage hier - - *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Also klarer kann man eine Frage nicht stellen!)*

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Sie haben immer gesagt, dass Sie daran arbeiten wollen, dass die Justiz unabhängiger wird, und jetzt meine Frage: Haben Sie im Zusammenhang mit der Causa Pilnacek Wahrnehmungen gemacht, dass im Justizsystem, also bei den Staatsanwaltschaften, der Oberbehörde, der Fachaufsicht oder im Weisungsrat et cetera, die Unabhängigkeit und Unbeeinflussbarkeit nicht gegeben waren? Sie wollten ja daran arbeiten, dass das besser wird.

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Sie haben es auch richtig gesagt: unabhängig**er** arbeitet, und, wie ich auch hier in diesem Zitat sehe: „Die Unabhängigkeit der Justiz muss weiter mit aller Kraft gestärkt werden; sie muss resilient werden [...]“, weil sie eben auch besonders wichtig für unseren Rechtsstaat und auch unsere Demokratie ist. Und dazu stehe ich nach wie vor. Ich bin der Meinung, dass wir die Unabhängigkeit der Justiz stärken müssen.

Ein wichtiger Schritt wäre zum Beispiel eine unabhängige Generalstaatsanwaltschaft, Bundesstaatsanwaltschaft. Dadurch wäre die Justiz unabhängig**er,** weil an der Spitze, Weisungsspitze immer noch eine Ministerin steht, die von einer Partei bestellt ist.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Sie haben auch eingangs schon einmal erwähnt: **Wir** haben keinen Einfluss genommen. – Wer waren die zuständigen Personen in diesem Verfahren? Hatten Sie Vertrauen in die handelnden Personen, die in der Causa Pilnacek ihre Tätigkeiten ausgeführt haben?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Um welche konkreten Verfahren handelt es sich?

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Die Causa Pilnacek.

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Die Causa Pilnacek beinhaltet mehrere Verfahren.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): WKStA, StA Krems, Eisenstadt. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Na welche jetzt?)*

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Einerseits das Ablebenverfahren und dann die Verfahren, die vor der WKStA geführt wurden. *(Abg. **Krainer** [SPÖ] hebt die Hand.)*

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Genau.

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Und die WKStA-Verfahren waren welche Verfahren?, denn da gab es ja auch mehrere - -

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Aber haben Sie da irgendwo in irgendwelchen Verfahren gegenüber der WKStA Einflussnahme - -, also irgendwie den handelnden Personen gegenüber nicht vertraut?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Wer sind die handelnden Personen? Vielleicht können Sie mir - -

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Das frage ich Sie. Sie haben ja eingangs gesagt: **Wir** haben keinen Einfluss genommen, und ich frage Sie jetzt: Welche Personen haben Sie mit: Wir haben keinen Einfluss genommen!, gemeint? Also da waren zuständige Personen, von denen ich annehme, dass die Ihnen wissentlich waren, oder welche Ihnen auch wissentlich waren, und da wäre meine Frage: Haben Sie da irgendwie ein Unvertrauen oder ein Misstrauen gehabt, oder hatten Sie zu diesen Personen Vertrauen?

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Zur Geschäftsordnung: Herr Abgeordneter Krainer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ehrlich gesagt, ich verstehe das nicht ganz. Hier gibt es eine Aussage der Frau Zadić vor dem ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss vom, wenn ich das richtig gesehen habe, 30. März 2022, wo sie sagt: Wir haben nicht Einfluss genommen!, und jetzt wird repliziert auf Verfahren, die jedenfalls erst nach dem 20. Oktober 2023 begonnen haben konnten. Ich verstehe jetzt nicht genau, wie eine Aussage von 2022 irgendetwas zu tun haben kann mit etwas, was 2023 passiert wäre.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Verfahrensrichterin, bitte.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Darf ich Sie jetzt auch noch einmal um Präzisierung bitten? Ich habe jetzt dieses: Wir haben nicht Einfluss genommen!, diesen gelb markierten Texten aus dem Jahr 2020 nicht entnommen. Daher denke ich, dass Sie vielleicht meinen, dass Frau Dr.in Zadić das in einem anderen Zusammenhang gesagt hat: Wir haben keinen Einfluss genommen.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Sie hat heute schon gesagt: Wir haben keinen Einfluss genommen. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: In was für einen Zusammenhang?)* Sie haben auf die Justiz keinen - -, **wir** haben keinen Einfluss genommen. Und ich wollte wissen, welche Personen mit **wir** gemeint waren und ob Sie in diesen Verfahren die handelnden Personen - -, welche handelnden Personen das in den einzelnen Justizverfahren waren, WKStA et cetera, und ob Sie diesen Personen vertraut haben. Das war meine Frage. *(Zwischenruf der Abg. **Tomaselli** [Grüne].)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ist das eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung? Frau Abgeordnete Tomaselli, ist das ein Selbstgespräch oder eine Meldung zur Geschäftsordnung? Es wäre schön, wenn wir alle daran teilhaben können. Wenn Sie es über das Mikrofon und somit für das Protokoll sagen könnten, würde uns das die Welt eindeutig erleichtern, denn bei mir zu Wort gemeldet hat sich jetzt die Frau Verfahrensrichterin zur Präzisierung. – Bitte.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich würde Sie einfach bitten, dass Sie es noch einmal klarstellen. Jetzt haben wir einerseits diese Aussage der Frau Dr.in Zadić aus dem Jahr 2020, aber ich glaube, das ist jetzt beendet.

Diese Frage, die Sie jetzt gestellt haben zu: Wir haben nicht Einfluss genommen!, bezieht sich auf eine Äußerung, die Sie **heute** im Untersuchungsausschuss schon gemacht haben, nehme ich an. Und die Frage, die Sie stellen zu: Wir haben nicht Einfluss genommen!, war: Hatten Sie Vertrauen zu den Menschen der StA Krems und der WKStA, die diese Verfahren im Zusammenhang mit dem Ableben Pilnaceks oder in irgendeinem weiteren Zusammenhang abgewickelt haben, denn bei der WKStA waren dann zum Beispiel diese Verfahren Abnahme Handy gegenüber den Polizisten und Laptop und so weiter anhängig? Ich nehme an, dass die Frage gemeint ist, da Sie gesagt haben: Wir haben keinen Einfluss genommen!, dass die anschließende Frage ist: War das deswegen, weil Sie Vertrauen zu diesen handelnden Personen, die diese Verfahren geführt haben, hatten? *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Entschuldigen Sie, wenn ich es falsch interpretiere.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Hanger, zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Aus meiner Sicht war das eine sehr präzise Frage. *(Heiterkeit der Abg. **Tomaselli***

[Grüne]) – Aufpassen, Frau Kollegin Tomaselli! Es geht darum, wer mit wir gemeint ist. Und ich sage Ihnen, dass das in der weiteren Befragung von hoher Relevanz ist, wer mit wir gemeint ist. Und ich vermute einmal, um zu präzisieren, wir könnte das politische Kabinett der Frau Justizministerin gewesen sein. *(Die Abgeordneten **Hafenecker** [FPÖ], **Tomaselli** [Grüne] und **Krainer** [SPÖ] heben die Hand.)*

Wir wollen präzisieren: Was ist wir? Und da wurde halt noch die Frage angehängt - - Okay, aber bitte klären wir doch die Frage: Was ist wir? – Sehr präzise.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Hafenecker zur Geschäftsordnung, dann Frau Abgeordnete Tomaselli, dann Herr Abgeordneter Krainer.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Mich interessieren allfällige Einflussnahmen natürlich auch sehr, natürlich auch, wer wir ist, aber ich darf es vielleicht in ein Gleichnis fassen, und da würde ich die Kollegin von der ÖVP schon bitten, präziser nachzufragen: Wenn ich jetzt in einem Gleichnis behaupte, Frau Minister, Sie haben heute schon mehrfach guten Morgen gesagt, dann wird das wohl stimmen, aber die Frage ist eben nur: Zu wem haben Sie guten Morgen gesagt? Ich glaube, diesen Zusammenhang sollten wir herstellen, das ist meine Bitte an die ÖVP.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Tomaselli.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass insofern der ganze Vorhalt falsch ist, weil wir wissen das nicht - - Wenn die Abgeordnete Zadić meinte, wir haben keinen Einfluss, aber die Frage war: Wem vertrauen Sie in der Justiz?, dann ist das ein anderer Bezug, eine andere Personengruppe. Wir haben keinen Einfluss genommen, das ist etwas anderes als: Auf wen haben Sie Einfluss genommen?

Insofern ist der ganze Vorhalt einfach falsch und unpräzise formuliert.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Vorläufig letzte Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Wenn es bei der letzten Wortmeldung hier bleibt, dann würde ich mit der Befragung weiter fortfahren. Ansonsten, wenn es mehr Bedarf an Wortmeldungen zur Geschäftsbehandlung gibt, würde ich dann die Sitzung nicht medienöffentlich fortführen. – Bitte jetzt noch Herr Abgeordneter Krainer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Also ich weiß ja nicht genau, was die ÖVP vorhat, aber ich würde aufgrund der Aktenkenntnis annehmen, dass es um das Dokument 24205 geht. Und ich verstehe überhaupt nicht, wieso das noch nicht vorgelegt wird und auf Basis dessen die Befragung durchgeführt wird. Das ist mir ein Rätsel.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Im Rahmen meiner Vorsitzführung überlasse ich es jeder einzelnen Fraktion, was sie vorlegt, wie sie befragt und Ähnliches. Und was Sie sich, Kollege Krainer, vorstellen, erwarten, was eine andere Fraktion macht, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich kenne aber Ihre Vorbesprechungen untereinander nicht, habe daher auch keine Ahnung. **Wir** kennen sie nicht, und da können Sie auch fragen: Wer ist jetzt wir?

Es wurde eine Frage gestellt nach dem Wir in Bezug auf: Wir haben keinen Einfluss genommen. Und dieses Wir ist bei einem Apparat wie einem Ministerium als monokratischem Organ, wo man jetzt sagen kann, die Ministerin steht auch gleichzeitig für ein Ministerium - -, dass man sagen muss, bei allem, was sich in der Justiz tut, von der Einlaufstelle jedes Bezirksgerichtes bis zur Spitze des Ministeriums, da war die Frage, die Nachfrage, wer mit wir gemeint ist, um das im Rahmen des Gefüges der Justiz einzuordnen. Das war jetzt meine Auffassung davon, was mit der Nachfrage nach dem Wir gemeint war.

Ein letztes Mal, Herr Abgeordneter Krainer, dazu, welche Dokumente vielleicht vorgelegt werden müssen, oder andere Anregungen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich habe mich vorhin etwas unpräzise ausgedrückt, Entschuldigung. *(Zwischenruf des Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP].)* Ich muss das etwas präzisieren. Die Frau Verfahrensrichterin hat, glaube ich, zu Recht immer darauf hingewiesen, dass man aktenbasiert befragen muss, und wenn es bei dieser Befragung um den Akt 24205 geht, dann soll er einfach vorgelegt werden. *(Zwischenruf der Abg.* ***Tomaselli*** *[Grüne].)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Nein, nein! Ich glaube, es geht um eine Aussage, die heute in dieser Befragung von der Frau Ministerin getätigt wurde, wo sie gesagt hat, ohne irgendeinen Aktenbezug oder sonst irgendwas: Wir haben keinen Einfluss genommen. – Ich nehme an, dass das auch den Untersuchungsgegenstand und logischerweise auch nur ihre Amtszeit betrifft.

Sie haben jetzt eine Aktenzahl genannt, von der noch nie die Rede war. – Ich maße es mir nicht an, die ÖVP jetzt daran zu messen, welcher Akt und welche Aktenzahl gemeint war. Die Frau Abgeordnete hat auf eine Aussage der Frau Ministerin nachgefragt: Wer ist mit wir gemeint?, in einem ganz konkreten Zusammenhang, nämlich: Wir haben keinen Einfluss geübt.

Frau Verfahrensrichterin, bitte.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich meine, unter Bezugnahme auf: Wir haben keinen Einfluss geübt!, kann man nachfragen, wer das Wir ist. Auch die Frage: Haben Sie deswegen keinen Einfluss geübt, weil Sie Vertrauen in das Vorgehen der StA oder in die handelnden Personen hatten?, ist eine Frage, die jetzt keinen unmittelbaren Aktenbezug impliziert und die man daher so stellen kann, bin ich der Meinung.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ich würde sagen, die Frage, ob man nachfolgenden Organisationen in der Justiz vertraut, ist meiner Meinung nach unabhängig von einem einzelnen Akt, sondern ich kann das unter Umständen

vielleicht sogar auf alle Akte, die es gibt, beziehen. *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Herr Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Es geht hier wirklich nur um eine Präzisierung. Ich möchte nur festhalten, dass die Frau Justizministerin außer Dienst natürlich Weisungsspitze war und dadurch natürlich oberstes Organ dieser Einrichtung war. Dadurch ist ja die Frage nicht sonderlich relevant, sie hat nur einen anderen Kontext. Da geht es um das politische Kabinett und all diese Dinge. Darum brauchen wir da eine klare Einordnung.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ja, also ich glaube auch nicht, dass mit wir bei der Weisungsspitze der Pluralis Majestatis angewendet wurde.

Aber ich glaube, jetzt sind der Worte genug gewechselt. Die Auskunftsperson konnte sich in der Zwischenzeit auch beraten und steht jetzt durchaus zur Verfügung, die Fragen zu beantworten.

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Vielen Dank.

Eingangs möchte ich festhalten, dass mir die konkrete Aussage nicht zur Verfügung steht. Ich weiß jetzt nicht, in welchem Zusammenhang ich diese Aussage getätigt habe. Ich meine, mich zu erinnern, dass ich gesagt hätte: Wir haben keinen politischen Einfluss geübt – falls es die Antwort auf die Frage von der Frau Verfahrensrichterin war.

Ich weiß nicht, wie Sie das sonst in diesem Ausschuss handhaben, aber es wäre schön, wenn ich das, was ich gesagt habe –und in welchem Zusammenhang –,

vorgelegt bekomme, bevor es mir vorgehalten wird. Ich weiß nicht, ob das geht. Ist das möglich?

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Es ist jetzt eine Divergenz in den Wahrnehmungen Ihrer Aussage. Sie meinen, Sie haben diese direkt wörtlich im Zusammenhang gemacht: Wir haben keinen politischen Einfluss ausgeübt. – Es ist offensichtlich bei Abgeordneten und auch bei der Frau Verfahrensrichterin so angekommen: Wir haben keinen Einfluss geübt.

Es gibt natürlich immer die Möglichkeit einer Protokollbeischaffung, dass wir uns jetzt diese Passagen noch einmal anschauen. Das würde nur einige Zeit in Anspruch nehmen, so schnell funktioniert das normalerweise nicht.

Kann man es damit bewenden lassen, dass es um eine Aussage geht – egal wie sie wörtlich gemeint war oder nicht –, dass es, wenn politisch nicht dabei war, seitens der Auskunftsperson jedenfalls als politisch gemeint war, dieses Wir?

Können Sie damit leben, um diese Frage zu beantworten?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Also vielleicht nur klarstellend, und das habe ich auch vorhin versucht zu erklären: Wir haben eine ermittelnde Staatsanwaltschaft, dann gibt es die Oberstaatsanwaltschaft, die Fachsektion oder die Fachabteilung in der dafür zuständigen Sektion für Einzelstrafsachen, dann gibt es den Weisungsrat und dann gibt es natürlich das Kabinett im Ministerium.

In dieser Kette kommt es ja immer wieder vor, dass die Oberstaatsanwaltschaft den ermittelnden Staatsanwälten sagt: Bitte in diese oder diese Richtung ermitteln! Schaut euch noch einmal die Beweiswürdigung an! – Das kommt auch in der Fachsektion vor, dass die Fachsektion sagt: Bitte diese Beweiswürdigung noch einmal anschauen! Bitte das und das erledigen! – Also es ist nicht als Bitte formuliert, sondern als Ersuchen und dann letzten Endes auch als Weisung, weil

alles, was die Fachsektion macht und runterschickt, immer im Namen der Ministerin ist und in Form eines Erlasses oder einer Weisung rausgeht.

Das Ganze passiert beim Weisungsrat auch. Der Weisungsrat schaut sich das an, sagt: Passt oder passt nicht, hätte gerne Ergänzungswünsche.

Also all das können Sie sehen als einen normalen Vorgang in einer Staatsanwaltschaft, und wenn Sie sagen, das ist ein Einfluss auf die Staatsanwaltschaft: Ja, selbstverständlich, weil in dieser Kette wird rechtlich, basierend auf rechtlichen Abwägungen, auf der Beweiswürdigung auf das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren Einfluss genommen. Davon zu unterscheiden ist der politische Einfluss, die Frage: Habe ich einen unsachlichen Einfluss nur aufgrund parteipolitischer Zugehörigkeit? Das ist der große Unterschied. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Genau! – Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Das sage ich ja! Dann haben wir das jetzt erledigt!)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Wir stimmen alle zu.

Bitte Fragen stellen!

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Da stimmen wir jetzt zu. Jetzt darf ich zum Akt kommen und Ihnen Folgendes vorlegen: ON 2, Dokumentennummer 24205. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Hellseherische Fähigkeiten! *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Ich habe gesagt, aufgrund der Aktenkenntnis gehe ich davon aus, ich weiß es nicht! – Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Nein, du bist ein Hellseher! Es ist unglaublich! – Ruf: Oder sie haben sich abgesprochen! – Abg. **Krainer** [SPÖ]: Na ganz sicher! Immer! – Abg. **Hanger** [ÖVP]: Die Wahrscheinlichkeit ist eher gering!)*

Können Sie eine bestimmte Seite sagen?

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Ich würde Sie bitten, auf die Seite 23 zu gehen. *(Unruhe im Saal.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Wir sind mitten in der Befragung. Es geht um die Vorlage, den Vorhalt eines Dokuments, präzisiert mit Seitenzahlen. Wenn wir uns auf das jetzt konzentrieren und die hellseherischen Qualitäten und anderes in der Pause erörtern könnten!

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: 23, oder welche Seite?

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Ja, 23. Im letzten Satz heißt es, dass sie einen Erlass der Fachabteilung umgeschrieben hat. Die Fachaufsicht beabsichtigt nämlich, der WKStA einen zusätzlichen Berichtsauftrag zu erteilen. Das ist ein Zitat der Mag. Lalics aus Ihrem Kabinett: „Dementsprechend wurde die Erledigung adaptiert“, mittels Erlasses, „und wird um Versand dieser Fassung ersucht.“

Und jetzt meine Frage dazu: Kann eine Kabinettsmitarbeiterin selbstständig Weisungen an die Fachabteilung erteilen?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Ich werde es mir nur kurz durchlesen. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Genau! Sie haben genügend Zeit! – Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Kollege, wollen Sie den Vorsitz führen? *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Wenn Sie mich einladen, gerne!)*

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Was war Ihre Frage? – Also ich soll nur diese Stellungnahme durchlesen?

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Da geht es um den Erlass an die OStA Wien und wird um „Versand dieser Fassung ersucht“. Meine Frage: Kann eine

Kabinettsmitarbeiterin – in diesem Fall Mag. Lalics – selbstständig Weisungen an die Fachabteilung erteilen? *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Zur Geschäftsordnung!)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Zur Geschäftsordnung: Frau Abgeordnete Tomaselli.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Aber ich halte das - - Nein, die Frau Richterin wird es, glaube ich, selber sagen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, Sie haben um eine Wortmeldung ersucht, dem komme ich gerne nach. Und dann kann die Frau Verfahrensrichterin etwas dazu sagen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Entschuldigung! Ich halte das für eine unseriöse Fragestellung, weil der komplette Kontext fehlt. Hier müsste man ja einige Fragen dazu beantworten: um welchen Berichtsauftrag es geht, welchen Erlass überhaupt. Das ist nach meinem Dafürhalten nicht irgendwie im Kontext zu sehen, sondern das kommt aus einer viel größeren Diskussion, damals auch medial. Hier geht es quasi um den Umgang mit der Sicherstellung von Datenträgern, weil es da entsprechende Judikatur vom Verfassungsgerichtshof gegeben hat. Aber, Frau Richterin, ich glaube, Sie wollten noch etwas sagen. *(Die Abgeordneten **Hanger** [ÖVP] und **Zopf** [ÖVP] heben die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ja, aber zuerst noch Herr Abgeordneter Hanger und dann Frau Abgeordnete Zopf, aber zur Geschäftsordnung, nehme ich an, nicht auf die Redezeit angerechnet.

Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Zur Geschäftsbehandlung, noch einmal präzisierend, und aus meiner Sicht ist die Frage sehr klar und sehr einfach: Frau Justizministerin außer Dienst, Sie haben es ja klar ausgeführt, dass es natürlich im Instanzenzug innerhalb der Staatsanwaltschaften - - *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Eine GO-Wortmeldung kann sich nicht an die Auskunftsperson richten!)* – Weißt du was, ich bin jetzt am Wort, glaube ich. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Bei einer GO-Wortmeldung kannst du dich an die Abgeordneten wenden, aber nicht an die Auskunftsperson!)* – Ja, ja, du bist immer der Allergescheiteste, das wissen wir eh.

Es geht mir um eine Präzisierung, und die mache ich jetzt. *(Neuerliche Zwischenruf des Abg. **Krainer** [SPÖ].)*

Es geht jetzt um eine Präzisierung, und ich halte fest, dass vollkommen richtig ist, dass es natürlich innerhalb des Instanzenzuges der Staatsanwaltschaften zu unterschiedlichen Meinungen kommt, und der Instanzenzug dann sehr klar vorgibt, wer das letzte Wort hat. Und ich möchte noch einmal ausdrücklich betonen, Sie haben es auch gesagt: Das ist in unserem System ja eh grundsätzlich gescheit, dass mehrere Instanzen mit heiklen Causen konfrontiert sind.

Der zentrale Vorwurf – und die Fragestellung war sehr, sehr präzise –: Hat das politische Kabinett auf diese Meinungsbildung Einfluss genommen? *(Die Auskunftsperson schüttelt den Kopf.)* Aus den Akten und Unterlagen geht sehr eindeutig hervor, dass das politische Kabinett Einfluss genommen hat, und genau das wird releviert. – Das ist der Punkt. *(Die Abgeordneten **Krainer** [SPÖ] und **Hafenecker** [FPÖ] heben die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Zur Geschäftsordnung noch Abgeordneter Krainer – ach so, Entschuldigung, nein: Frau Abgeordnete Zopf war noch zuerst, dann Krainer, dann Hafenecker.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Nur um noch einmal auf das zu replizieren, was zuerst gesagt worden ist, betreffend Akteneinsicht: Es ist möglich, bitte, ab Seite 14 ist die ganze Stellungnahme drinnen, und man kann sich die Stellungnahme in diesem Dokument in aller Ruhe durchlesen. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Ja, aber das haben Sie nicht vorgelesen, Sie haben Seite 13 vorgelesen!)* Wir haben das Dokument vorgelegt und die Stellungnahme ist im Dokument enthalten. Wenn das Dokument der Ministerin nicht bekannt ist, dann hat sie jetzt die Möglichkeit, dieses Dokument zu lesen. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: 24 Seiten!)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Abgeordneter Krainer.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich habe noch nie erlebt, dass sich eine Geschäftsordnungswortmeldung an eine Auskunftsperson richtet. An diese werden Fragen gestellt, Geschäftsordnungsdebatten oder -wortmeldungen richten sich entweder an den Vorsitz oder an andere Abgeordnete hier, Verfahrensrichter, Verfahrensanwalt. Insofern, glaube ich, kann das ja gar keine Geschäftsordnungswortmeldung gewesen sein. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Ich habe es an den Vorsitzenden gerichtet!)*

Wenn Kollegin Zopf hier schon darauf hinweist, was man sich in diesem Akt ansehen soll, dann kann man das ja auch einordnen, der ist mir ja nicht total unbekannt: Da geht es darum, dass einen Vorschlag der Fachsektion gibt *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Ist das jetzt Geschäftsordnung?)* und der an drei Abteilungen oder an drei Personen geschickt wird, die um Stellungnahme ersucht werden. Alle drei geben eine Stellungnahme ab, alle drei, unter anderem auch das Kabinett, aber auch noch zwei andere Stellen, und die sieht man dann sehr genau auf den Seiten 21 fortfolgende. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Was soll das jetzt? Er erklärt uns jetzt den Akt, oder wie? Herr Vorsitzender!)* Dort sieht man die Stellungnahmen im Wortlaut und nicht in irgendeinem anderen Dokument. *(Der Verfahrensanwalt*

wendet sich an die Vertrauensperson. – Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: So. Meine Langmut ist unendlich, auch heute noch, so wie es mir eigen, meine Natur ist, aber das war jetzt auch keine Wortmeldung zur Geschäftsordnung: wo Sie welche Aktenteile verorten.

Bevor ich mich jetzt auch noch einmal zu Wort melde – das steht mir auch irgendwann einmal zu –, jetzt noch Abgeordneter Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Danke, Herr Vorsitzender!

Ich wollte eigentlich nur ganz kurz anmerken: Ich glaube, wir müssen echt aufpassen, dass im Zuge dieser Geschäftsordnungsmeldungen nicht irgendwie unser Redezeitmodell explodiert und das sozusagen unterlaufen wird – und das wäre meine Bitte an die Kollegen hier im Saal.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Verfahrensrichterin.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich möchte noch etwas im Nachhinein sagen. Ich gebe hiermit zu, ich habe dieses konkrete Dokument nicht gekannt, es war mir nicht bewusst, auch nicht die Aktenzahl, ich möchte hier aber jetzt im Nachhinein sagen: Tatsächlich hätten Sie im Sinne des § 42 VO-UA dieses bei Ihrer ersten Fragestellung vorlegen müssen. Das muss ich jetzt tatsächlich sagen, nachdem ich es gelesen habe. Ich bin auch der Meinung – und das möchte ich nur pro forma sagen –: Wir kennen den Zusammenhang nicht, und auch wenn es im Dokument steht, können wir nur das zum Beispiel in einem Bericht verwenden oder auch erörtern, was wir alle hier besprochen haben. Das heißt, der Kontext dieser Textstelle oder dieses einen Dokuments fehlt hier einfach.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Der Sinn und Zweck einer Befragung ist es – und ich habe die Akten, die es hier gibt, in keinster Weise jemals vorher irgendwo angeschaut, um wirklich absolut möglichst unvoreingenommen an den ganzen Untersuchungsausschuss im Rahmen meiner Vorsitzführung heranzugehen; natürlich ist mir medial einiges bekannt gewesen, so wie jedem anderen interessierten Staatsbürger in diesem Land –: Wenn es einen Vorhalt gibt, der eine Vorgeschichte hat, muss man ganz genau wissen, welche Natur, im Idealfall auch welche Rechtsnatur ein Schriftstück hat, und zwar das Schriftstück vom Anfang bis zum Ende. Ein Schriftstück besteht nicht nur aus einer gelb unterlegten Zeile. Das kann hilfreich sein, wie beim Studium, beim Lernen, wenn man etwas markiert, wenn man etwas auch schneller finden möchte, es geht aber darum, dass es bei jedem Schriftstück – vor allem aus einem Akt, auf den in mehreren Dokumenten Bezug genommen wird; und wir sind jetzt gleich bei Dokumentennummer 2 400 oder irgendetwas –, um hier eine erschöpfende und – das erwarten wir ja natürlich auch – an der Wahrheit orientierte Auskunft geben zu können, sehr wichtig ist, was im Vorfeld passiert ist und welche Rechtsnatur diese paar Zeilen von einer Kabinettsmitarbeiterin – ich weiß es auch nicht, aber offensichtlich handelt es sich um eine Kabinettsmitarbeiterin, das kann man vielleicht verifizieren, oder vielleicht wird das ohnehin in irgendeiner Form außer Streit gestellt, dass es sich bei dieser Person um eine Kabinettsmitarbeiterin handelt – haben: Ist das jetzt eine Weisung einer Kabinettsmitarbeiterin gewesen oder steht das in einem Bezug zu anderen Aktenbestandteilen, zu einem Vorgang darin? *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Ich kann es nicht beurteilen. Vielleicht kann es die Auskunftsperson beurteilen, und wenn es die Auskunftsperson anhand dieses Schriftstücks nicht kann, so ist es so, dass wir anhand der anderen Schriftstücke, die da im Hintergrund sind, die parallel sind, auf die Bezug genommen wird, der Auskunftsperson die Gelegenheit geben, einen gesamten Ablauf der Dokumente hier für sich selbst

einzuordnen, um dazu eine präzise Auskunft geben zu können, sogar auf die Gefahr hin, dass man das unter Umständen gar nicht kennt – das kann es dabei auch geben.

Wie gesagt, wir sind an der Wahrheit interessiert, und das nach Möglichkeit im Rahmen eines Zeitkorsetts, aber betreffend die Befragungen und das andere: Ich schaue nur auf die absoluten Zeiteinheiten, wie die Abgeordneten selbst ihre Zeit nützen, sei dahingestellt, aber auch die Geschäftsordnung muss ein taugliches Mittel bleiben und darf jedenfalls nicht dazu dienen, die insgesamte Zeit der Ausschusstätigkeit in irgendeiner Form in die Länge zu ziehen, sondern: Geschäftsordnung heißt tatsächlich Geschäftsordnungsinhalte.

Frau Verfahrensrichterin, noch eine Ergänzung, sonst würde ich an die Frau Auskunftsperson weitergeben? *(Verfahrensrichterin **Edwards:** Nein danke!)*

Bitte schön, Frau Dr.in Zadić.

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Vielen Dank. Also nach dieser Geschäftsordnungsdebatte muss ich gestehen, dass die Fragestellung irreführend ist. Ich halte es wirklich für irreführend, auch gegenüber mir als Auskunftsperson, dass Sie mich fragen: War das jetzt eine politische Einflussnahme?, ohne mir vorher gesagt zu haben, dass das eine Aufforderung zu Stellungnahmen war, was ich von Abgeordnetem Krainer erfahren musste. Frau Kollegin, ich bitte Sie, Ihre Fragen so zu formulieren, dass sich mir der Gesamtkontext erschließt.

Und noch eine Unterscheidung möchte ich hier schon treffen, weil ich sehr wohl das Gefühl habe, dass Sie mich in irgendeine Art und Weise der Falschaussage drängen wollen - - *(Die Abgeordneten **Hanger** [ÖVP] und **Zopf** [ÖVP]: Nein!)* –

Doch! Diesen Eindruck habe ich, und er erhärtet sich anhand dieser Fragestellung.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau - -

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Eine Sache würde ich schon noch gerne feststellen und festhalten: Politischer Einfluss, unsachlicher politischer Einfluss ist was anderes als eine Stellungnahme des Kabinetts. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Schauen wir uns einmal genau an!)* – Ich schaue es mir gern genauer an.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, Frau Abgeordnete Dr.in Zadić, das war Ihre Meinung, die Sie jetzt kundgetan haben, über die Art und Weise der Befragung. Die Abgeordneten sind grundsätzlich in ihrer Befragung frei. Ich muss das insoweit zulassen, als es sich auf den Untersuchungsgegenstand bezieht. Ihre Meinung, die Sie geäußert haben, können Sie jederzeit auch an Medien mitteilen oder was auch immer. Wir haben es jetzt einmal zur Kenntnis genommen, ich verstehe auch jede Erregung.

Die Unterstellung, dass eine Fraktion Sie in irgendeiner Form da jetzt in eine Falschaussage drängen möchte, kann ich so im Rahmen des Vorsitzes auch nicht stehen lassen. Ich glaube, keine einzige Fraktion möchte das. Es geht hier um Aufklärungsarbeit. Betreffend Vorhalte von Unterlagen, die zu einer Frage kommen: Da ersuche ich – und darum geht es immer, auch wenn es im Eingang schon eher routiniert wirkt –, dass die Vorhalte aufgrund des Aktenbestandes so vorbereitet werden, dass man nach Möglichkeit nicht irgendwelche Dinge, die aus einem größeren Zusammenhang gerissen sind, als Frage in den Raum stellt. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)* Es muss der Auskunftsperson jederzeit möglich sein, auch den kompletten Kontext von etwas zu erfahren, um dann eben eine wahrheitsgemäße Aussage zu treffen. Im schlimmsten Fall kommt nämlich dann heraus: Aus dem allein kann ich gar nichts sagen! Und das ist, glaube ich, als Auskunft für die Wahrheitsfindung hier im

Ausschuss eigentlich das Letzte, was wir brauchen: dass wir aus der Fragestellung gar keine Antworten bekommen. – Bitte, Frau Abgeordnete.

Oder, ich weiß jetzt gerade nicht: Antworten Sie jetzt noch auf eine Frage oder ist Frau Abgeordnete Zopf mit einer weiteren Fragestellung, einer Präzisierung, was auch immer jetzt dran? Das würde ich jetzt gerne wissen. Frau Auskunftsperson, Frau Dr.in Zadić, möchten Sie jetzt noch etwas Konkretes schon einmal auf die Fragen antworten?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Also ich würde schon um mehr Kontext bitten. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Dann bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Außerhalb der Redezeit möchte ich meine Frage, die nicht beantwortet wurde, noch einmal wiederholen: Kann eine Kabinettsmitarbeiterin selbstständig Weisungen an die Fachabteilung erteilen?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Ich glaube, Sie haben mich eingangs nicht verstanden. Ich habe gesagt, in einem Ermittlungsverfahren läuft das so ab: Es gibt die ermittelnde Staatsanwaltschaft, die der Oberstaatsanwaltschaft einen Vorhabensbericht schickt. *(Abg. **Zopf** [ÖVP]: Sie haben das nicht beantwortet!)* – Doch, ich beantworte es, ich bitte Sie um etwas Geduld. Es ist mir als Auskunftsperson auch gestattet, so zu antworten, dass Sie ein vollständiges Bild, und nicht nur ein bruchstückhaftes, haben – ich glaube, dazu bin ich auch verpflichtet.

Die Oberstaatsanwaltschaft schickt das an die Fachsektion, die Fachsektion an den Weisungsrat, und dann geht das Ganze ans Kabinett. Das heißt, das Kabinett und die dafür zuständige Referentin, die in der Regel – und bei mir war das so – eine ehemalige Staatsanwältin, eine Staatsanwältin ist, prüft das Ganze ja dann auch. Das heißt, es passiert sehr wohl schon immer wieder, dass es

Äußerungen vom Kabinett gibt, und wenn es Äußerungen gibt – da möchte ich auch noch einmal auf eines hinweisen –, werden sie nicht versteckt in irgendwelchen Dienstbesprechungen gemacht, sondern sie sind offen und transparent niedergeschrieben und im Akt festgelegt. Deswegen haben Sie das ja auch. *(Zwischenruf des Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP].)* Das war eine Äußerung des Kabinetts, wenn ich das jetzt richtig sehe. Ich kenne dieses Schreiben so nicht oder es ist mir nicht erinnerlich, aber das ist ein üblicher Vorgang.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Bundesministerin, die Frage war eine andere. Die Frage war, ob ein Kabinettsmitarbeiter, eine Kabinettsmitarbeiterin eine Weisung erteilen kann. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)* Ob Äußerungen oder sonst irgendwelche Aktenvermerke oder was sonst: Der Begriff der Weisung ist aus meiner bescheidenen Sicht ein ziemlich klar determinierter Begriff, und es geht der Befragerin, Frau Abgeordneter Zopf, darum, ob aus Ihrer Sicht – als Ministerin damals – ein Kabinettsmitglied eine Weisung erteilen kann. *(Abg.* ***Krainer*** *[SPÖ]: Ist das jetzt eine Rechtsfrage?)* – Das war die Frage an die Ministerin. *(Abg.* ***Krainer*** *[SPÖ]: Ich wusste nicht, dass Auskunftspersonen Rechtsfragen beantworten müssen!)* – Wenn Sie alles wissen, Herr Kollege Krainer, brauchen Sie es nicht zu fragen. *(Abg.* ***Krainer*** *[SPÖ] – die Hand hebend –: Nein!)*

Zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich wusste nicht, dass Auskunftspersonen hier vorgeladen werden, um Rechtsfragen zu beantworten.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Es gibt immer wieder Neuerungen, was Wissensdinge betrifft, was den Ausschuss betrifft. Sie haben viel Ausschusserfahrung. Es ist schön, dass man auch Sie mit einer Frage

überraschen kann. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Mit der Zulassung der Frage kann man mich überraschen!)*

Ich lasse diese Frage zu. *(Vorsitzender und Verfahrensrichterin beraten sich.)*

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Grundsätzlich ist es so, dass Kabinettsmitarbeiterinnen und Kabinettsmitarbeiter, auch wenn es natürlich in ihrem eigenen Ermessen liegt und sie manchmal selber natürlich viel tiefgreifendere Kenntnis haben als die Ministerin selbst, alles, was sie machen, im Namen der Ministerin machen – logisch, ja. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Ja!)* Das habe ich, glaube ich, vorhin auch gesagt: Auch wenn Beamtinnen und Beamte Erlässe oder Weisungen und dergleichen an die Unterbehörden schicken, ergehen diese ja auch im Namen der Ministerin, ohne dass die Ministerin den genauen Inhalt dieses Berichtes oder des Erlasses kennt. Also alles, was im Kabinett passiert, passiert im Namen der Ministerin. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Genau! – Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Das ist in den ÖVP-Ministerien auch ...!)*

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Also ist Ihnen die vorliegende Stellungnahme nicht bekannt und sie war nicht mit Ihnen abgestimmt? Ist das dann so richtig?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Ich wiederhole es auch gerne noch einmal in diesem Zusammenhang. Wenn ich das jetzt so sehe – und ich würde wirklich gerne das Gesamte durchlesen, um zu wissen - - *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Dann lesen Sie es durch!)* – Vielleicht kann man es mir dann in Papierform vorlegen, denn bis ich da 24 Seiten durch habe: Das ist ein bisschen schwierig mit diesem Programm.

Ich kann Ihnen aber schon auch eine Sache dazu sagen: Offensichtlich hat es eine Anfrage zu Stellungnahmen gegeben, und das war die Stellungnahme des Kabinetts – ist auch von einer Weisung zu unterscheiden. Die Stellungnahme

des Kabinetts lautet so, dass ein zusätzlicher Berichtsauftrag an die WKStA nicht nötig erscheint: „Im Hinblick auf die laufenden Ermittlungen und die gegenüber der WKStA bereits dargelegte Rechtsansicht“ in Bezug auf die erforderliche Verhältnismäßigkeit – das heißt, es wurde offensichtlich schon gegenüber der WKStA eine Rechtsansicht in Bezug auf die erforderliche Verhältnismäßigkeit dargelegt – „bei Auswertung von sichergestellten Datenträgern ist von einer diesbezüglich vorhandenen Sensibilisierung der sta.“ – staatsanwaltschaftlichen – „Behörden auszugehen“ – das heißt, auch da bezieht man sich schon auf etwas, was davor schon war, offensichtlich eine Sensibilisierung der staatsanwaltschaftlichen Behörden; es war offensichtlich davor auch die Aufforderung an die WKStA, die erforderliche Verhältnismäßigkeit bei der Auswertung einzuhalten; und dann kommt dieser gelb markierte Punkt: –, „sodass ein zusätzlicher Berichtsauftrag an die WKStA nicht nötig erscheint.“

Mich würde auch interessieren, was die anderen drei Stellen zu dieser Thematik gesagt haben. Wenn Sie mich jetzt so fragen und wir das jetzt so besprechen: Zu diesem Zeitpunkt – und ich erinnere, das ist Mai 2024 – gab es das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs, das eine Bestimmung zu Handysicherstellungen aufgehoben hat. Wir hatten dann vom Verfassungsgerichtshof ein ganzes Jahr zur Verfügung gestellt bekommen, diese im Gesetzeswege zu reparieren, weil sie sonst Ende des Jahres, also im Dezember 2024, ausgelaufen wäre. Das war der Grund, warum es zahlreiche Diskussionen auch mit mir und auch mit vielen Juristinnen und Juristen in diesem Zusammenhang gab, was wir im Jahr 2024 machen sollen – denn im Jahr 2024 galt ja noch die alte Rechtslage, weil der Verfassungsgerichtshof das ja mit Ende 2024 aufgehoben hat. Das heißt, die alte Rechtslage betreffend Auswertung von Datenträgern war noch in Kraft, und da war die Meinung so mancher Juristen, Juristinnen im Justizministerium, man müsse einen Erlass machen, um das zu konkretisieren. Das Problem war: Wir sind gerade mitten in Verhandlungen gewesen, also die gesetzgeberische

Tätigkeit war noch nicht vollendet und es war auch unklar, in welche Richtung das neue Gesetz ausgestaltet wird.

Es ist auch bekannt, dass es Mitte des Jahres 2024 einen Entwurf des Justizministeriums gab, der in die Begutachtung geschickt wurde und von allen Expertinnen, insbesondere von der Staatsanwaltschaft – muss ich auch da so sagen – zerrissen wurde, die gesagt hat: Mit so etwas können wir nicht arbeiten! – Daraufhin hat man das halbe Jahr 2024, also das zweite Halbjahr 2024, damit verbracht, das anders zu gestalten, damit man dann Ende des Jahres eine Regelung hat.

Ich kann mich erinnern, dass es da die Überlegung gab: Soll es einen allgemeinen Erlass an die Staatsanwaltschaften geben? Allgemein, nicht nur an die WKStA: weil alle Staatsanwaltschaften Datenträger sicherstellen. Dann war die Überlegung: Aber wir haben noch eine geltende Rechtslage und wir wissen noch nicht, in welche Richtung der Gesetzgeber sich letzten Endes entscheiden wird, wie das Gesetz danach ausschauen wird, also halten wir uns an die geltende Rechtslage. Deswegen – wenn ich das jetzt so rekonstruiere – war aber trotzdem eine Art Sensibilisierung der Staatsanwaltschaften notwendig, also ihnen zu sagen, dass sie sensibel und verhältnismäßig mit den Datenträgern umgehen müssen, die sichergestellt wurden.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Ich würde Sie hier bitten, auf Seite 17 zu blättern. Da sind wir im Absatz oben: „Es ist jedoch Aufgabe der Fachaufsicht, auf eine verfassungskonforme Rechtsanwendung hinzuwirken.“ Jetzt folgenden Auszug noch – unten –: „In dieser ‚adaptierten‘ Form des Erlasses wurden aus Sicht der Abt. V 2“ – Abteilung 2, Sektion 5, in Ihrem Kabinett – „die wesentlichen Kritikpunkte am Vorgehen der WKStA derart abgeschwächt, dass eine Übermittlung dieses Erlasses nicht mehr zweckmäßig“ erscheint – also Sie haben den Erlass abgeändert.

Warum wurde hier seitens Ihres Kabinetts in die Arbeit der Fachabteilung und in die Aufgabenerfüllung als Aufsicht so massiv eingegriffen?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Wäre es möglich, dass ich dieses gesamte Schriftstück bekomme und durchlese, weil so - -

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Es liegt Ihnen vor: Seite 17.

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Ja, aber wenn Sie jedes Mal eine Seite herausgreifen, ist es schwierig, ein gesamtes Schriftstück zu lesen. Es sind ja offensichtlich mehrere Stellungnahmen in einem Schriftstück, in diesen 24 Seiten drinnen.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Beginnend auf Seite 14, fünf Seiten.

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Sie wollen jetzt also, dass ich ab Seite 14 fünf Seiten durchlese? Ich würde mir mit einer Hardcopy leichter tun.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Es war der Wunsch nach dem Ausdrucken dieser Stelle. Das ist für uns technisch selbstverständlich möglich. Es wird ein bisschen Zeit in Anspruch nehmen. *(Auskunftsperson **Zadić:** Vielen Dank!)* Ich unterbreche die Sitzung.

Sitzungsunterbrechung von 11.59 Uhr bis 12.21 Uhr.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Nach Durchsicht der Dokumente: Können Sie gleich eine Auskunft geben *(die Auskunftsperson nickt)* oder muss die Frau Abgeordnete die Frage wiederholen? – Bitte, Frau Abgeordnete.

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Vielen herzlichen Dank!

Ich habe mir das Dokument, diese 24 Seiten, die ja aus mehreren Dokumenten bestehen, durchgelesen. Dabei sind mir ein paar Sachen aufgefallen.

Zum einen ist der Eintrag, auf den Sie verweisen, vom – jetzt muss ich es mir selber aufmachen - - *(Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.)* – So. Da gibt es zwei Stellungnahmen von der Fachsektion – eine ist vom 7. April und eine ist dann vom 11. November 2024 – und das Schreiben von Frau Mag. Maria Lalics, die, um das auch außer Streit zu stellen, bei mir im Kabinett war; sie ist keine Grüne, sie ist eine Staatsanwältin gewesen, die ich zur Bearbeitung von Einzelstrafsachen ins Kabinett geholt habe. Ich sehe auch: Diese Stellungnahme von Frau Lalics habe ich auch gelesen; und im Detail kann ich mich jetzt natürlich nicht an dieses Schreiben an sich erinnern.

Was ich Ihnen aber nach Durchsicht dieser Unterlagen sehr wohl sagen kann, ist, dass wir in diesem Jahr sehr viel diskutiert haben: Was gilt jetzt für die Staatsanwaltschaften? Weil: Es gab das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Ende des Jahres 2023, dass hier Ende des Jahres 2024 die Sicherstellung von Datenträgern wegfällt und neu zu regeln ist.

Fakt ist, dass im Jahr 2024 die alte Rechtslage noch gegolten hat und der gesetzgeberische Prozess noch nicht abgeschlossen war. Das heißt, der Gesetzgeber hatte noch kein neues Gesetz vorgelegt, an dem sich die Staatsanwaltschaft hätte orientieren können. Und dann stand die Frage im Raum: Was tun wir in dieser Zeit? Machen wir einen allgemeinen Erlass und greifen dem Gesetzgeber vor? Oder, was in diesem Zusammenhang hier auch vorgeschlagen wurde, wenn ich das jetzt sehe: Von der Fachabteilung wurde vorgeschlagen, dass der WKStA aufgetragen wird, in Anbetracht des Verfassungsgerichtshoferkenntnisses diese Sachen noch weiter zu konkretisieren, welche genauen Datenträger, Datenzeiträume und so weiter sie zu konkretisieren hat.

Und diese Rechtsansicht wurde zur Information der Sektion IV – das ist die Legistiksektion –, der Abteilung IV 3 und auch dem Kabi vorgelegt; und anhand dieser Stellungnahme ist meiner Kabinettsmitarbeiterin aufgefallen, dass es nicht gerecht wäre, wenn nur eine Staatsanwaltschaft, nämlich die WKStA, sich an Vorgaben halten würde, die noch nicht einmal Gesetz sind, und nicht alle anderen Staatsanwaltschaften auch. Warum ein Erlass - -, oder warum der Staatsanwaltschaft auftragen, dass sie - - Und ich kann hier zitieren *(in den Unterlagen blätternd)*: warum gerade die WKStA, nur die WKStA, Auswertungen nach Datenkategorie, Dateninhalt, Zeitraum, welcher konkrete Tatverdacht und Ähnliches anzuführen hat. – Daher hat man sich – nur jetzt aus meiner Erinnerung – entschieden, hier hinzuschreiben, dass es verhältnismäßig sein muss, denn es gab noch keine geltende Rechtslage, und wenn Sie sich erinnern: Die Umsetzung des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes war ja nicht so ganz unstrittig.

Es war nicht klar, wie das Erkenntnis umgesetzt werden soll, und es war auch deswegen nicht klar, weil zum Beispiel das, was unser Ministerium vorgeschlagen hat, nach der Begutachtung von sehr vielen Expert:innen und Staatsanwaltschaften und der Kriminalpolizei auch zerrissen wurde, weil die Meinung bestanden hat: Das ist unpraktikabel! – Das heißt, es war gut, dass wir da nicht eine Regelung, eine allgemeine Regelung, für die Staatsanwaltschaft geschaffen haben, durch einen Erlass, den man dann später hätte abändern müssen, als das neue Gesetz in Kraft gestanden ist.

Daher waren dann die Überlegungen, die wir auch im Kabinett angestellt haben – denn natürlich tauschen wir uns rechtlich aus –, dass es sinnvoll ist, dass nicht einer einzelnen Staatsanwaltschaft etwas aufgetragen wird, das andere nicht befolgen müssen, sondern dass man sagt – das, woran sie sich halten müssen –, dass eine Verhältnismäßigkeit gewahrt werden muss.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Ich darf jetzt noch einmal zum Ablauf kommen. Es gibt einen sachindizierten Erlass der Fachabteilung. Ihr Kabinett schreibt diesen Erlass um und weist zum Versand der umgeschriebenen Fassung an. Die Fachabteilung sieht aufgrund der Einflussnahme von ihrem Erlass ab. Das Ergebnis: Die Fachabteilung wird zu einem Verhalten gezwungen, das sie nicht will. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Nein! Nein! – Abg. **Krainer** [SPÖ]: Falscher Vorhalt! – Die Abgeordneten **Tomaselli** [Grüne] und **Krainer** [SPÖ] heben die Hand. – Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Nein, das ist ein falscher Vorhalt!)*

Dieser hier dokumentierte inhaltliche Eingriff aus Ihrem politischen Kabinett - - *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Auf Seite 18 steht das anders!)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Entschuldigung, dass ich kurz unterbreche, aber ich weiß nicht, ob das jetzt Zitate von Ihnen aus dem Akt oder Vorhalte oder Feststellungen von Ihnen selbst sind. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Nein, Seite 18 ...! Seite 18! Steht genau anders!)*

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Das ist eine Zusammenfassung - -

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Eine Zusammenfassung aus dem Akt?

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Eine Zusammenfassung aus dem Akt.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Oder die Sie persönlich vornehmen? *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Ja, ihre eigene!)*

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Persönlich vorgenommen, ja.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Aha! Also es ist Ihre persönliche Meinung, die Sie jetzt im Rahmen Ihrer Befragung darlegen? *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Aber das ist ein falscher Vorhalt!)*

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Ja, aber das ist genau der Fakt, das ist genau dieser Ablauf, der geschildert wird.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ja, Sie können im Rahmen Ihrer Fragezeit Ihre Sicht der Dinge auch durchaus erklären und erläutern, um zu einer Frage zu kommen – aus meiner Sicht. Jetzt möchte sich Frau Abgeordnete Tomaselli zur Geschäftsordnung zu Wort melden.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ja, zur Geschäftsordnung: Ich möchte richtigstellen: Das ist nämlich genau ein falscher Vorhalt.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Tomaselli: Falscher Vorhalt – es ist gar kein Vorhalt an die Auskunftsperson, es ist jetzt eine persönliche Meinung, die wiedergegeben wird *(Abg. **Tomaselli** [Grüne] hebt die Hand)*, und Sie haben jetzt bemerkt, dass es das ist, ich habe es auch bemerkt.

Sie haben auch die Möglichkeit, im Zuge Ihrer Fragezeit, die Sie haben werden, auf die Vorhalte der Dokumente zu antworten, Ihre Meinung zu den Dingen klarzustellen, aber Sie können nicht die Meinung der Abgeordneten Zopf, die sie sich jetzt im Rahmen Ihrer Befragung herausnimmt, korrigieren. Das wird so nicht funktionieren. Sie können sich dann auch außerhalb des Ausschusses medial dazu äußern. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Nein, Entschuldigung, Herr Präsident!)* Mir war wichtig, dass festgestellt wurde, dass das, was jetzt wie ein Zitat wirkt, nicht aus dem Akt kommt, sondern dass das, was wir in den letzten Sätzen hier gehört haben, die persönliche Meinung der Frau Abgeordneten ist. – Bitte, zur Geschäftsordnung.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* So habe ich es verstanden, ich glaube, auch die meisten anderen im Raum. Wenn ich etwas schildere, quasi als Tatsache, und sage: Kommen wir zum Ablauf!, und ich schildere einen Ablauf, dann ist das nicht meine persönliche Meinung, sondern die Darstellung von Tatsachen. Wenn das aber nicht den Tatsachen entspricht,

insbesondere hier im Untersuchungsausschuss nicht der Aktenlage entspricht, dann ist es für mein Dafürhalten nicht eine Meinung, sondern es ist die Darstellung falscher Tatsachen, was nichts anderes ist als ein falscher Vorhalt. Im Akt auf Seite 18 steht es nämlich genau andersrum, Herr Präsident.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete, ich habe die Akten nicht da *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Ich kann Sie Ihnen gerne vorlegen!)*, man kann diese Aktenbestandteile auch im Rahmen der Befragung vorlegen, aber eine Meinung kann selbstverständlich auch immer tatsachenwidrig sein, und ich wollte nur sichergestellt haben, dass die Frau Abgeordnete jetzt nicht aus dem Akt etwas zitiert und vorgehalten hat, sondern aufgrund der Aussage der Frau Ministerin außer Dienst unter Wahrheitspflicht hier jetzt etwas vorgetragen hat, wovon sie auch aufgrund meiner Nachfrage gesagt hat, das sei ihre persönliche Meinung.

Sie können Ihre persönliche Meinung auch wechselseitig darlegen. Ich glaube, Sie sind auch nicht so glücklich, wenn man Ihre Meinung umdrehen würde oder sonst was. Es geht nur um die Frage – was zu klären ist; das ist der letzte Einwand –, ob jetzt ein falscher Vorhalt aus dieser ganzen Situation herauskommt – aber soweit sind wir noch nicht gekommen –: ob das, was hier vorgebracht wird, dann auch als Vorhalt in Form einer Frage an die Auskunftsperson münden wird oder eben nicht. Wir sind jetzt - -

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Aber was ist dann die Frage an die Auskunftsperson? Soll sie jetzt eine Meinung zur Meinung abgeben oder was?

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Entschuldigung, das wissen wir alle noch nicht. Ich wollte nur rechtzeitig eingreifen, bevor zu viel Text passiert, der mit dem Akt momentan, aktuell als Zitat nichts zu tun hat. Also es wird eine Einleitung gemacht, für die ich die Grundlage wissen wollte: ob die Wortmeldung

der Frau Abgeordneten Zopf bereits ein Zitat aus dem Akt war. – Das haben wir geklärt: Das, was jetzt gekommen ist, ist eine persönliche Meinung, die **vielleicht** in einem Vorhalt oder in eine Frage mündet. Das ist alles noch in der Zukunft, die wir noch nicht kennen.

Bitte, Frau Abgeordnete, Sie sind weiterhin mit Ihrer Meinung am Wort.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Dieser hier dokumentierte inhaltliche Eingriff, also die Abänderung des Erlasses – das ist ja dokumentiert *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Nein!)* – aus Ihrem politischen Kabinett: Ist das das Ziel der Unabhängigkeit und Unbeeinflussbarkeit der Justiz, dass das unterstützt wird? Haben Sie da Wahrnehmungen dazu? *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Der Vorhalt ist nicht ...!)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Die Frau Verfahrensrichterin ist jetzt zur Frage der Feststellungen, die hier getätigt wurden, dran.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Zum einen muss ich gestehen: Auch wenn das Wort Wahrnehmung verwendet wurde, ist das eine Frage nach einer Meinung und nicht nach einer Wahrnehmung. Und grundsätzlich würde ich doch auch sagen, dass man hier festhalten kann, dass dieser Meinung, die Sie geäußert haben, eine Aktenseite entgegensteht. Aber die Frage, die jetzt an Frau Zadić gestellt worden ist, ist keine Wahrnehmungsfrage. – Sind Sie der Meinung, haben Sie Wahrnehmungen dazu? *(Abg. **Hanger** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Hanger.

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Danke, Herr Vorsitzender.

Ich hätte einfach die Bitte, Frau Verfahrensrichterin, klären wir doch die Frage, ob es ein falscher Vorhalt ist oder nicht, denn das ist ja die zentrale Frage, die der Befragung zugrunde liegt! Es geht um den Vorhalt, ob über das politische Kabinett auf Ermittlungshandlungen eingegriffen worden. – Unserer Meinung nach: ja. Jetzt kann man sachlich oder unsachlich diskutieren, es geht um die prinzipielle Frage, und ich würde es auch gar nicht inhaltlich diskutieren wollen; denn es geht um die Grundsatzfrage, ob das politische Kabinett in Ermittlungshandlungen eingegriffen hat: ja oder nein? Frau Kollegin Tomaselli sagt: Nein, falscher Vorhalt! – Klären wir doch die Frage!

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ja, bitte!

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Für mich liegt das sonnenklar am Tisch.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ja, aber dann stellen Sie bitte die Fragen dazu!

Abgeordneter Mag. Andreas Hanger (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung)*: Frau Verfahrensrichterin, klären Sie bitte, ob hier ein falscher Vorhalt vorliegt! *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Ja, hat sie gesagt: Eine Aktenseite widerspricht eurer Meinung!*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Nein, das habe ich noch nicht gesagt! *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Quasi die Übersetzung für falscher Vorhalt!)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Tomaselli! Ich habe jetzt Ihre Wortmeldung nicht wirklich entgegengenommen. War das jetzt auch eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung? *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Das war ein Zwischenruf!)* – Ein Zwischenruf, danke.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Wobei ich sagen möchte, dass ich nicht gesagt habe, dass es ein falscher Vorhalt ist, aber ich halte es für berechtigt, ins Protokoll aufzunehmen, dass das Ihrer Meinung nach ein falscher

Vorhalt war, damit man es dann im Nachhinein gut für sich abschätzen und begründen kann; und daher hätte ich gerne, dass wir diese Seiten, die Ihrer Meinung nach für diesen falschen Vorhalt sprechen, auch im Protokoll anführen. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Seite 18!)* – Seite 18, Dokument 24205, okay.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: So, wir sind jetzt bei der Beantwortung der Frage, die Frau Abgeordnete Zopf sehr ausführlich vorbereitet hat, und jetzt wäre die Auskunftsperson am Wort. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Die Verfahrensrichterin hat gesagt, … zulässig, weil es eine Meinung ist!)* – Bitte, was ist das, ein Zwischenruf? *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Ich liebe Zwischenrufe, das weiß jeder!)* – Wenn direkter Austauschbedarf besteht, gibt es zwei Möglichkeiten: Ich unterbreche die Sitzung oder die betreffenden Abgeordneten klären das in der Zwischenzeit draußen. Ansonsten ersuche ich, die Redeordnung, insbesondere die Ordnung zur Wortmeldung, einzuhalten. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Zwischenrufe sind erlaubt laut Geschäftsordnung!)*

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Zunächst möchte ich mal festhalten, dass hier offensichtlich – also ich habe mir jetzt dieses Dokument auch durchgelesen – die Rede von zwei Erlässen ist und nicht von einem. Es gibt den Erlass *(in den Unterlagen blätternd)* 29. Februar 2024 und dann gibt es etwas, was am 29. Jänner 2024 vorbereitet wurde, und dann gibt es aber auch diese Stellungnahmen, die ja offensichtlich etwas anderes sind als die Erlässe, von denen Sie sprechen, denn in den Stellungnahmen wird ja auf den Erlass Bezug genommen.

Außerdem würde mich auch interessieren, wann das denn letzten Endes rausgegangen ist, denn es ist ja nur ein Dokument, das noch in Arbeit scheint, weil es hier Tracked Changes gibt.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Die Erledigung wurde von Ihrem Kabinett adaptiert und dann wurde in der Stellungnahme festgestellt: „Dementsprechend wurde die Erledigung adaptiert“, und: das „Dokument ‚Erl. an OStA Wien‘“ – Erlass an die Oberstaatsanwaltschaft Wien –, „und wird um Versand dieser Fassung ersucht.“ – Das ist die Weisung.

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Auf welcher Seite sind Sie? Können Sie mir das bitte noch einmal sagen?

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Seite 23. Das ist die Stellungnahme zum Erlass. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Es wurde aber nicht versandt!)* – Ja, weil es ja nichts bringt! *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Aha! – Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Ja, aber es ist nicht versandt worden!)* – Weil es nicht mehr zweckmäßig erschienen ist.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Das sind alles Fragen, die dann in weiterer Folge mit Vorhalten entsprechend vorbereitet werden. Wenn es alternative Fakten geben sollte, dann im Zuge der weiteren Verfahren. Jetzt wurde einmal eine Vorlage gemacht, entsprechend gedeutet, entsprechend interpretiert. Dazu wurden Fragen gestellt. Wenn es andere Möglichkeiten gibt, so wie Sie insinuieren, dann steht es Ihnen frei, das ganze Thema auch im Rahmen Ihrer Befragungszeit aufzugreifen, dass nichts, aber auch gar nichts an Zweifelhaftem im Raum stehen bleibt.

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Ich kann noch mal wiederholen: Es gab ein Schreiben der Fachsektion und das wurde drei Stellen vorgelegt, wie hier ersichtlich: der Sektion IV, der Abteilung IV 3 und dem Kabinett der Frau Bundesministerin.

In der darauffolgenden Stellungnahme – es haben ja alle drei eine Stellungnahme abgegeben, auch die Stellungnahme des Kabinetts, Sachbearbeiterin Mag.ª Lalics – steht Folgendes, und das spiegelt ja, das, was ich Ihnen vorhin erklärt habe, die Diskussion, die wir geführt haben, wider, denn da steht: „Im

Hinblick auf die laufenden Ermittlungen und die gegenüber der WKStA bereits dargelegte Rechtsansicht“ – bereits dargelegte Rechtsansicht, das heißt, es wurde offensichtlich schon eine Rechtsansicht seitens der Fachabteilung oder der Fachaufsicht dargelegt – „in Bezug auf die erforderlichen Verhältnismäßigkeitserwägungen bei Auswertung sichergestellter Datenträger ist von einer diesbezüglich vorhandenen Sensibilisierung der sta.“ – staatsanwaltschaftlichen – „Behörden auszugehen, sodass ein zusätzlicher Berichtsauftrag an die WKStA nicht nötig erscheint.“

Ich erinnere Sie, ich habe vorhin gesagt, dass wir rechtliche Diskussionen im Jahr 2024 – genau Mitte Mai 2024 – geführt haben, dazu, wie mit bereits sichergestellten Datenträgern umzugehen ist. Und Maria Lalics, Staatsanwältin, aus meinem Kabinett, meldet das der Fachsektion zurück: Es wurde der WKStA bereits dargelegt, dass es eine erforderliche Verhältnismäßigkeitserwägung bei Auswertung geben soll, und sie geht auch davon aus, dass die Stelle auch entsprechend sensibilisiert ist. Und noch einmal möchte ich auch darauf hinweisen, weil wir das schon immer wieder, auch in meiner Amtszeit, hatten: Es war immer wieder die Rede von überbordenden Berichtsaufträgen.

Ich möchte schon noch einmal betonen – und das steht auch im Kommissionsbericht von Martin Kreutner ganz klar drinnen –, dass teilweise überbordende Berichtsaufträge auch dazu geführt haben, dass Verfahren verzögert werden. Und im Sinne des Beschleunigungsgebotes ist es auch sinnvoll, dass nicht überbordende Berichtsaufträge erteilt werden – die offensichtlich überbordend waren. Das war die klare rechtliche Wiedergabe der rechtlichen Diskussion, die auch im Kabinett und in Absprache mit Jurist:innen offensichtlich hier auch erfolgt ist.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Zopf.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Auf Seite 17, das Ergebnis: „Zu verweisen ist auf die einliegende Stellungnahme“ Ihres Kabinetts, „in der eine ‚Adaptierung‘ des vorbereiteten Erlasses an die OStA“ – Oberstaatsanwaltschaft – „Wien vorgesehen wurde.“ *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)* Und dann, in dieser Folge: „In dieser ‚adaptierten‘ Form des Erlasses“ – und das sagt die Fachaufsicht – „wurden aus Sicht der Abt.“ – Abteilung – „V 2 die wesentlichen Kritikpunkte am Vorgehen der WKStA derart abgeschwächt, dass eine Übermittlung dieses Erlasses nicht mehr“ notwendig und „zweckmäßig“ erscheint. – Das heißt, aufgrund Ihres Erlasses und Ihrer Weisung wurde dann der Erlass nicht mehr ausgeschickt.

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Es handelt sich hierbei - - Also ich weiß immer noch nicht, von welchem Erlass die Sprache ist *(Zwischenruf der Abg.* ***Tomaselli*** *[Grüne])*, weil Mag. Wenger spezifiziert es ja hier in dieser Stellungnahme vom November 2024 – **November 2024!** Wir haben vorhin von Mai 2024 geredet, und dazwischen ist schon einiges passiert. Im November 2024 schreibt Mag. Wenger hier, dass ein Erlass „abgeschwächt“ wurde.

Davor haben wir aber - - Oder: Jetzt sprechen wir von zwei Erlässen *(die Auskunftsperson blättert in dem vorgelegten Schriftstück):* ein Erlass vom 29. Jänner 2024 und ein Erlass vom Februar, 29. Februar 2024, der, wenn ich jetzt die Stellungnahme oder die Abfertigung der Sektion genau gelesen habe, offensichtlich sehr wohl der WKStA zugeschickt wurde oder zur Kenntnis gebracht wurde, denn es steht hier in dieser Stellungnahme auf Seite 24 *(aus dem Schriftstück vorlesend):* „begrüßt wird, zumal auf diese Weise nach Sichtung der beigeschafften Informationen mit Blick auf die zu wahrende Verhältnismäßigkeit von Ermittlungsmaßnahmen im Sinne des [...] Erlasses vom 29. Februar [...] festgelegt werden kann, welche zusätzlichen [...] Auswertungen durchzuführen sind.“ – Also es gab einen Erlass vom 29. Februar, der verschickt wurde, und Sie sagen, es sei kein Erlass verschickt worden. Ich würde um

Spezifizierung bitten. Es gibt sicher auch weitere Dokumente, die veraktet wurden. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Die Zeit ist leider aus!)* – Ach so, schade, ich hätte gerne weiter erörtert.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ja, aber es gibt auch noch eine zweite Runde. Man kann das in die zweite Runde geistig mitnehmen.

Herr Abgeordneter Krainer gelangt zu Wort.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ich habe ein bissel einen Vorteil, weil ich das schon länger als Sie habe und das natürlich schon gelesen habe. Zur Einordnung, finde ich, sind wir jetzt eh schon recht nahe. Es geht um drei Erlässe. Der eine Erlass ist, wie hier in diesem Text steht, vom 29. Jänner. Der wurde dann im November erlassen. Das ist nämlich: Wie ist mit dem VfGH-Urteil umzugehen? – Da haben Sie ja selber gesagt, dass es da einen Entwurf gab, Stellungnahme in der Luft zerrissen et cetera *(die Auskunftsperson nickt)*, und dann war der im November fertig, der ist dann auch im November erlassen worden, und nicht am 29. Jänner; das war nur der Vorschlag aus der Fachabteilung, und es hat halt länger gedauert, bis der fertig war.

Der Zweite ist der vom 29. Feber, der liegt übrigens auch in den Akten vor, das ist 24203, falls sich das jemand anschauen will. Da geht es eben darum, dass der WKStA gesagt wird: Du darfst jetzt nicht einfach auswerten, wie du willst, sondern du musst einmal bei der Staatsanwaltschaft Innsbruck nachfragen, was die eigentlich ausgewertet haben.

Dem kommt ja die WKStA nach. Das ist ja ganz am Anfang in diesem Akt, der Ihnen vorliegt, der 24205, drin, wo die WKStA sagt, quasi: Wir wollen jetzt ein Amtshilfeersuchen einbringen und das tun, was uns aufgetragen wurde *(die Auskunftsperson liest in den Unterlagen)*, und es kann sein, dass wir noch irgendwann weitere Auswertungen wollen. Und die eine Abteilung bei Ihnen im Haus, die sagt: Bevor die auswerten, sollen sie noch einmal nachfragen, ob sie

das überhaupt dürfen – also einen zusätzlichen Berichtsauftrag machen. – Und Ihr Kabinett sagt: Na, wir brauchen nicht noch einen zusätzlichen Berichtsauftrag. Bitte, liebe WKStA, ihr habt eh schon verstanden, was die Leitplanken sind – weil: am 29. Feber steht es ja drin und es wird ja noch einmal extra darauf verwiesen, was die Leitplanken sind –, und ihr müsst nicht noch einmal bei uns nachfragen, ob ihr es machen dürft, sondern ihr dürft unabhängig von uns arbeiten. – Das ist ja relativ einfach *(Zwischenruf des Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP])*, wenn man es nachvollziehen will, aber das, was an dem ja total spannend ist, ich sehe das ja auch so: dass das eine Weisung vom Kabinett war.

Nur, das, was mich irritiert: Die ist nie befolgt worden. *(Abg.* ***Tomaselli*** *[Grüne]: Ist nie gekommen: Seite 18!)* Und das macht mich schon narrisch oder das verstehe ich nicht. Dann schreibt die ja im November – es ist ja das Absurde, dass das Ganze im März, April, Mai stattfindet –, also im November gibt es plötzlich einen Nachtrag, eine Art Rechtfertigung: Wir haben das nicht verschickt, weil wir der Meinung waren, das war unnötig! – Was absurd ist, weil: Eine Weisung ist eine Weisung! Und sie schreiben dann noch – das sieht man dann irgendwo auf der Seite 18, da steht dann unten drin *(die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück)* –: „nach zeitnaher telefonischer Erörterung mit dem KabFBM“ – Kabinett, Frau Bundesministerin – „und Information der SC V [...] abgesehen wurde.“ *(Die Vertrauensperson wendet sich an die Auskunftsperson.)* Also es wurde dann davon abgesehen, die Weisung zu erfüllen, aber man hat eh telefoniert. Und das verstehe ich auch nicht ganz: Wenn es eine schriftliche Weisung gibt, kann man die telefonisch – ohne jede Dokumentation – außer Kraft setzen? – Weil: Die Dokumentation dazu findet ja sechs Monate später statt. Das ist ja das, was mich irritiert.

Ich meine, ich kann jetzt die Frage stellen: Haben Sie zu dem Vorgang Wahrnehmungen? – Ich fürchte aber, Sie werden keine haben, denn wie sollen Sie zu etwas Wahrnehmungen haben, was nicht passiert ist. *(Abg.* ***Hanger*** *[ÖVP]: Tu antworten auch gleich!)* Ich stelle die Frage trotzdem, aber das ist eigentlich

der Sukkus, den ich dem Akt entnehme: erstens einmal, dass Ihre Mitarbeiterin, also quasi die Referentin für Einzelstrafsachen, sagt: Ich brauche keinen weiteren Bericht, die WKStA kann unabhängig arbeiten, ihr müsst mich nicht vorher fragen, ob ihr es machen dürft oder nicht, aber haltet euch bitte an das, was die Fachsektion als Leitplanke definiert hat! – Das wird aber nicht vollzogen. Das irritiert mich.

Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass diese Weisung nicht vollzogen wurde, und ist das üblich – falls ich das fragen darf, Frau Verfahrensrichterin –, dass schriftliche Weisungen mündlich – ohne jede Dokumentation – aufgehoben werden? *(Vorsitzender und Verfahrensrichterin beraten sich.)*

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Vielen Dank, Herr Kollege, für die Einordnung, weil: Es gab ja da mehrere Schreiben und auch den Erlass vom Februar, den ich jetzt hier nicht vorliegend habe. Vielleicht noch einmal auch zur Klarstellung: Also ich war selber überrascht, dass dieser Nachtrag, also diese Stellungnahme, die im Akt ersichtlich ist, von der Abteilungsleiterin V 2, Daniela Wenger, erst im November 2024 hier aufgeschrieben wurde, nachdem ja das Ganze schon vor dem Sommer 2024 war. Aber nichtsdestotrotz: Es gab Stellungnahmen des Kabinetts in die Richtung, dass kein weiterer Bericht zur Konkretisierung notwendig ist, weil das auch unsere Rechtsansicht war, weil zu dem Zeitpunkt auch der Gesetzgebungsprozess nicht beendet war und der Gesetzgeber noch nicht entschieden hat, in welche Richtung er das Verfassungsgerichtshoferkenntnis umsetzen wird.

Das war die Rückmeldung eben der Rechtsansicht, die wir auch hatten, und man kann darüber streiten, wie obligatorisch das war oder nicht, weil Mag. Lalics schreibt *(aus dem Schriftstück vorlesend)*: „Dementsprechend wurde die Erledigung adaptiert [...] und wird um Versand [...] ersucht.“

Es wurde dann nicht versendet. Im November – sehe ich da aus diesem Schreiben – hat die Abteilungsleiterin geschrieben, dass sie mit dem Kabinett gesprochen hat – ich nehme an, mit Mag.ª Lalics – und dann ein Versenden nicht erfolgt ist.

Da müsste man jetzt die Abteilungsleiterin befragen, warum das nicht versandt wurde, was dann genau in diesem Telefonat besprochen wurde, aber ich glaube, das ist alles recht schlüssig, warum so gehandelt wurde.

Und einen Punkt möchte ich auch erklären, und das ist der Erlass, den die Fachabteilung - - – und da sieht man die rechtlichen Divergenzen, die bestanden haben, sowohl zwischen der Fachabteilung als auch anderen Juristen und Juristinnen im Justizministerium –: Es kam der Erlass am 29. Jänner von der Fachabteilung, der eine sehr strenge Anordnung unseres Erachtens gehabt hätte, wie die Staatsanwaltschaften mit sichergestellten Datenträgern im Jahr 2024 umzugehen haben. Wir empfanden das als ein Vorgreifen auf den gesetzgeberischen Prozess, weil: Der Verfassungsgerichtshof hat die Regelung nicht sofort aufgehoben, sondern mit Ende des Jahres 2024. Das heißt, wir hatten noch eine geltende Rechtslage, und ein Vorgreifen dem Gesetzgeber - - hätten wir nicht für gut empfunden, und deswegen ist der Erlass dann letzten Endes im November gekommen.

Der Grund, warum es einen Erlass im November gab – und ich möchte auch noch sagen, als Ministerin steht mir auch zu, Weisungen zu erteilen, Erlässe zu kommentieren, Erlässe anzuregen, um eine einheitliche Rechtsdurchsetzung oder Rechtsbefolgung zu ermöglichen –: Der Erlass kam im November, weil es im Oktober ein EuGH-Urteil gegeben hat, und dieses EuGH-Erkenntnis wäre für die Gerichte bindend gewesen. Das heißt, es war dann tatsächlich notwendig, zu handeln, und deswegen haben wir dann im November gleich diesen Erlass gemacht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut, kenne mich aus, aber nur, um noch einmal meine Frage zu wiederholen: Ist es üblich, dass schriftliche Weisungen mündlich – ohne jede Dokumentation – zurückgenommen werden?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: An sich ist das nicht üblich und ich gehe davon aus, dass die Abteilungsleiterin das auch gesehen hat und deswegen jetzt diesen Nachtrag im November 2024 gemacht hat, damit irgendwo nachvollzogen werden kann: Ist das jetzt rausgegangen oder ist das nicht rausgegangen?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das glaube ich auch. Und halten Sie es für denkbar, dass dieses Telefonat gar nicht stattgefunden hat, weil da ja nicht einmal steht, mit wem telefoniert wurde. Das hätte ja auch mit dem Chauffeur sein können. *(Zwischenruf der Abg.* ***Tomaselli*** *[Grüne].)*

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Ich habe dazu persönlich jetzt keine Wahrnehmungen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, okay. Ich nehme die Zeit mit. – Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Wotschke.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank, Herr Präsident.

Frau Abgeordnete, ich würde diesen Themenkomplex einmal abschließen. Wieder zurück zur Grundfrage, nämlich wie Christian Pilnacek politisch vernetzt war, und da einmal die Grundfrage: Wann und wie haben Sie Christian Pilnacek eigentlich kennengelernt?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Kennengelernt: Meinen Sie, wann ich ihm das erste Mal begegnet bin, oder - - *(Abg.* ***Wotschke*** *[NEOS] nickt.)* – Also das

war jedenfalls vor meiner Amtszeit, aber ich kann Ihnen jetzt nicht ganz genau sagen, wann. Ich weiß, dass wir während der Regierungsverhandlungen einmal auch beobachtet haben, wie Sektionsleiter aus einer Besprechung mit Vertretern des damaligen Koalitionspartners rausgehen. Ich kann mich jetzt nicht erinnern, wer das genau war, aber wir waren ein bissel verwundert. Und dann habe ich natürlich im Zuge meiner Amtszeit auch oft Kontakt mit ihm gehabt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also Sektionschef Pilnacek ist bei Regierungsverhandlungen vom Koalitionspartner zugezogen worden?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Es waren Sektionsleiter, ich glaube, mich zu erinnern, aber nageln Sie mich nicht fest, dass Herr Sektionsleiter Pilnacek damals auch dabei war. Aber es war eine Besprechung, wo ich nicht weiß, worum es in dieser Besprechung gegangen ist. Das war aber wahrscheinlich auch eine der ersten Begegnungen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm. Und das war im Zuge der Koalitionsverhandlungen?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Sie haben ja vorhin schon angesprochen, dass Sie eben diese Teilung dieser Doppelrolle zwischen Einzelstrafsachen und Legistik schon machen wollten, bevor Sie Ministerin geworden sind, also das auch eine Ihrer ersten Handlungen war, und dass dann der Wunsch von Sebastian Kurz kam, dass man das nicht macht. – Kam der direkt an Sie?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): In einem persönlichen Gespräch?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Also vor meinem Amtsantritt jedenfalls – ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und wurde der begründet?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Ich kann mich jetzt nicht an die genauen Worte erinnern, aber es war jedenfalls klar, dass es ein geschätzter Mitarbeiter des Ministeriums war.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wie haben Sie denn das Verhältnis zwischen Sebastian Kurz und Christian Pilnacek wahrgenommen?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Das weiß ich jetzt nicht, dazu habe ich keine Wahrnehmungen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen von anderen politischen Naheverhältnissen, die Christian Pilnacek hatte?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Also eines wurde ja auch in dem Tape angesprochen, wenn ich das jetzt richtig in Erinnerung habe, und ich weiß auch, dass der ehemalige Präsident dieses Hauses Wolfgang Sobotka auch immer wieder Kontakt zu Christian Pilnacek hatte. Das ist ja auch aus den letzten Untersuchungsausschüssen hervorgegangen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das wussten Sie aber vor dem Tape?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Ich glaube, das diese Chats vorher veröffentlicht wurden, ja, aber das müssen Sie mir sagen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wie von Ihnen angesprochen – im Ibiza-U-Ausschuss –: dass es da mehrere Telefonate gab.

Noch andere Personen, wo Sie Wahrnehmungen hatten, dass es ein Naheverhältnis oder einen Kontakt gab, der nicht dienstlich war?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Das kann ich jetzt nicht ganz genau sagen. Also von denen weiß ich es fix, weil das ja auch so belegt war; alles andere würde ich jetzt mutmaßen, und das möchte ich auch nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie das als Ministerin damals gegenüber Christian Pilnacek auch einmal angesprochen?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Also ich habe jedenfalls damals – ich glaube, das war im zweiten Monat meiner Amtszeit – mitbekommen, dass es ein Treffen mit zwei Beschuldigten in einem Verfahren gegeben hat, die auch ÖVP-Mitglieder oder ÖVP-nahe waren, also es geht um den ehemaligen Vizekanzler Pröll und Rothensteiner. Die sind im Vorzimmer des Kabinetts gesessen – weil: ganz am Anfang meiner Amtszeit war das Büro von Sektionschef Pilnacek auch im Kabinettstrakt, das war dann später nicht mehr so, aber am Anfang war das noch so –, und meine allererste quasi Weisung, direkte Weisung an die Sektion für Einzelstrafsachen war es, dass Beschuldigte in Verfahren, die sie jedenfalls sehen, nicht zu treffen sind.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also das - -

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Entschuldigen Sie, um jetzt die Frage zu beantworten: Daher habe ich jetzt sogar per Weisung die gesamte Sektion und auch den Sektionsleiter angewiesen, keine Treffen mit Beschuldigten im Verfahren zu führen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also nur für mein Verständnis, weil das für mich neu ist: Das heißt, Sie haben auch direkt persönlich wahrgenommen im Wartezimmer vom Kabinettsbereich - -

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Ich habe es nicht persönlich wahrgenommen. Es wurde an mich von Mitarbeitern herangetragen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm. Jetzt haben Sie gesagt, dass Sektionschef Pilnacek anfangs beim Kabinett saß. Sind andere Sektionschefs auch beim Kabinett gesessen?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Nein. Ich glaube, das ist eine Ausfolge dessen, dass er davor, vor meiner Amtszeit, Generalsekretär war.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Da haben Sie ihn dann weggesetzt?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Er war in meiner Amtszeit nicht mehr Generalsekretär und der Kabinettstrakt ist nur für die Kabinettsmitarbeiter:innen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen, dass Christian Pilnacek nach seiner Suspendierung irgendwie Beratungstätigkeiten erbracht hat?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Keine persönlichen Wahrnehmungen. Ich kann mich erinnern, dass immer wieder gespr- -, dass es vielleicht Gespräche gab, dass er um Nebentätigkeiten ersucht hat, aber da sind die Erinnerungen viel zu verschwommen. Ich weiß es einfach nicht, weil: Das wurde, wenn, dann im eigenen Wirkungsbereich der Sektion erledigt. Was genau und konkret er gemacht hat, weiß ich nicht, aber ich lese natürlich die Zeitung und habe dann - -

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wie wäre denn oder wie ist der normale Prozess, wenn jemand, der suspendiert ist, Nebentätigkeiten ausüben will?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Soviel mir bekannt ist, und das ist, glaube ich, auch rechtlich geregelt, muss man Nebentätigkeiten bekannt geben.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich würde einen Vorhalt machen, das Dokument 263, die Seite 17. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Da steht, wenn ich das nur konkretisieren kann, also in § 112 Beamtendienstrecht Abs. 5: „Zu diesem Zweck hat die Beamtin oder der Beamte unverzüglich ihre oder seine Einkünfte aus dieser Nebenbeschäftigung bekannt zu geben."

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Dokument eben Nummer 263, sollte am USB-Stick oben sein, relevant die Seite 17. *(Auskunftsperson **Zadić:** 17? – Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück und berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Zur Einordnung: Das ist jetzt, aus einem Amtsvermerk der WKStA. Die WKStA hatte den Laptop von Christian Pilnacek und da war eben eine Bewertung eines Strafantrages von Sebastian Kurz oben, die Christian Pilnacek schon vorgenommen hat. Haben Sie zu solchen Beratungstätigkeiten irgendwelche Wahrnehmungen?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Auch kein Flurfunk, Hörensagen?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Keine persönlichen Wahrnehmungen, kein Flurfunk.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut. Dann würde ich noch einen Vorhalt machen, das Dokument Nummer 257, das ist der Kreutner-

Bericht, Seite 130, da relevant die Medienarbeit. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: 130?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): 130, genau; relevant die Absätze vier und fünf.

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Können Sie mir nur sagen, was vier und fünf ist?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das sind die relevanten Absätze.

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M. *(aus dem Schriftstück vorlesend):* „Allerdings scheint der Kommission“ - -

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Genau.

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Soll ich das vorlesen, oder - -

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Nein, nur kurz für den Kontext lesen. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Jetzt wird da beschrieben, dass Christian Pilnacek gewissermaßen eine Dreifachfunktion hatte, also eben Legistik, Einzelstrafsachen und dann noch den Medienumgang, der sich gewissermaßen bei ihm gebündelt hat. Wie war Ihre Wahrnehmung, als Sie da ins Ministerium gekommen sind?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Also wir haben ja die Medienarbeit, als ich ins Ministerium gekommen bin, anders aufgestellt oder komplett anders aufgestellt, weil uns einerseits dieses Manko des Justizministeriums bekannt war, dass wir eine ganz kleine Medienstelle im Justizressort hatten, nämlich eben die Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Das war der Grund,

warum ich dort auch mehr Personal oder mehr Planstellen zur Verfügung gestellt habe, unter anderem eine eigene Ressortsprecherin, weil mir wichtig war: Wenn Anfragen kommen, dann sollen die zur Medienstelle, zu dieser Stabsstelle gehen, weil die dafür zuständig ist, und nicht jetzt mit der Arbeit der Ministerin oder der Ressortleitung unmittelbar zu tun haben. Das war das Ziel, das, glaube ich, auch gelungen ist. Natürlich muss, glaube ich, meines Erachtens die Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit noch weiter ausgebaut werden.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wie war das, bevor Sie es umgestellt haben?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Bevor ich es umgestellt habe - - Also ich bin reingekommen und für mich war klar, wir müssen das anders machen. Es gibt keine direkten Anfragen an uns zu Einzelstrafsachen, die gehen direkt an die zuständige Staatsanwaltschaft. Das wurde dann auch so gemacht und gehandhabt. Also das war mein Anliegen, ja.

Ich kann jetzt nicht ausschließen, ob es in allen Fällen so war, aber mir war wichtig, dass es so gemacht wird, dass das von den Fachsektionen getrennt wird, es gibt eine zentrierte und dafür ausgebildete Stabsstelle; und es gibt dann auch die Ressortsprecherin und es gab dann natürlich auch Mediensprecher:innen der einzelnen Staatsanwaltschaften.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das heißt, davor waren dann einzelfallbezogene Anfragen auch unter anderem bei Christian Pilnacek am Tisch?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Also davor war es ja recht ungeregelt, und wie man auch da dem entnehmen kann, ist Christian Pilnacek auch einzelfallbezogen den Medien zur Verfügung gestanden. Man muss auch dazu sagen, dass die Minister und die Ministerinnen ihn sehr oft, wenn man sich die Medienberichterstattung der Jahre vor meiner Amtszeit anschaut, den

Sektionschef selber in die Medien geschickt haben, erstens als Experten für Strafrecht und zweitens auch als eine Person, die Auskünfte zu den Einzelstrafverfahren geben konnte.

Ich hielt das damals für falsch, dass man einen Sektionsleiter, einen hohen Beamten immer wieder für Einzelstrafsachen in die Medien schickt. Das war auch der Grund, warum wir gesagt haben, es hat nichts im Ministerium zu suchen, sondern wenn es um Einzelfälle geht, dann soll die zuständige Staatsanwaltschaft Auskunft geben.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Jetzt haben die Minister ja auch sehr stark gewechselt, während er eigentlich über zehn Jahre lang Sektionschef in dieser Doppelrolle geblieben ist. Würden Sie sagen, dass sich da auch eine gewisse Ebene herausgebildet hat, wo Christian Pilnacek in der faktischen Ausübung vielleicht ähnliche Kompetenzen wie ein Minister hatte?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Ich kann jetzt nicht über andere Minister sprechen, das müsste man andere Minister fragen, wie sie es gehandhabt haben. In meiner Amtszeit war klar: Wir haben keinen Generalsekretär, ich wollte auch keinen Generalsekretär, ich wollte direkter mit den Sektionsleitern und den Sektionsleiterinnen in Kontakt treten. Wir haben auch wöchentliche oder monatliche – bin ich mir jetzt nicht sicher –, ich glaube, monatliche Jours fixes gehabt. Also es war anders aufgestellt. Wie das die anderen Minister gehandhabt haben, weiß ich nicht. Ich habe keine persönliche Wahrnehmung dazu.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Heißt dann aber auch, dass vor Ihnen und vor diesen Umstellungen eigentlich alle relevanten Fälle, medial relevanten Fälle, irgendwann auch auf seinem Tisch gelandet sind oder er sich Zugang zu diesen Daten verschaffen konnte?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Also es ist - - also die Sektion für Einzelstrafsachen bekommt in der Regel ja immer Vorhabensberichte. Es kommt natürlich auch vor, weil das ja die Kette ist, die ich vorhin beschrieben habe, es kommt natürlich vor, dass man Fragen und Berichtsaufträge versendet, wenn irgendwas medial passiert. Das, was man mir berichtet hat, war, dass sehr viele Berichtsaufträge ergangen sind, auch zu kleineren Fällen, wenn sie medial aufgeschlagen sind. Das haben wir versucht, einzudämmen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm. Jetzt eine Frage, die geht in die Befragung von Kollegin Tomaselli von vorhin rein: Das heißt, die StAs bestimmen jetzt selber, wie sie medial kommunizieren?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Die konkrete Ausgestaltung müsste man dem neuen Medienerlass entnehmen. Es war nämlich so, dass der große Wunsch der Staatsanwaltschaften bestanden hat, dass man das klarer und besser regelt. Daher hat ja auch die Leiterin der Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit viele Arbeitsgruppen mit Staatsanwaltschaften geführt. Es gab Treffen, es gab Abstimmungen und all das ist in den neuen Medienerlass hineingeflossen, der Ende des Jahres 2024 dann das Licht der Welt erblickt hat. Was da jetzt genau geregelt ist: Ich habe den jetzt nicht vor Kurzem gelesen, der ist öffentlich zugänglich, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und wie war es in der Zeit davor?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Vielleicht könnten Sie mir den alten Medienerlass vorlegen. Es war immer recht unterschiedlich. Teilweise wurde auch, wenn es größere Fälle waren, die Kommunikation nach außen koordiniert, teils nicht. Also es war etwas - - es wurde unterschiedlich gehandhabt. Ich kann Ihnen jetzt nicht ganz genau sagen, wie es war, weil ich den alten Medienerlass sehen und es daraus ableiten müsste. Manche Sachen wurden mit der

Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit abgestimmt, andere wiederum nicht. Wie die Regelung jetzt genau war, kann ich Ihnen im Detail so nicht sagen *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Mhm!)*, auch weil ich es als Ressortleitung ja vermieden habe und es natürlich auch nicht gemacht habe, mich zu Einzelstrafsachen - - und ich glaube, das können alle Journalistinnen und Journalisten in diesem Raum bestätigen, weil von mir immer diese Antwort kam: Ich kann mich zu Einzelstrafsachen nicht äußern.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Die Frage geht auch mehr in Richtung der, ich würde mal sagen, Qualitätssicherung. Ich kann das noch einmal vorlegen, was Kollegin Tomaselli auch vorgelegt hat, diese Aussage der StA Krems mit: „[...] Suizid, wie er klarer nicht sein könnte.“ *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Das heißt, da konkret, Ihrer Wahrnehmung nach – was Sie nicht wissen, wissen Sie nicht, aber –: Hätte die StA Krems das einfach alleine so schreiben dürfen und niemandem zur Freigabe schicken müssen?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Ich kann jetzt nicht sagen, wie es im konkreten Fall war. Das würde sich meiner Wahrnehmung entziehen. Es müsste auch veraktet sein, wenn es da irgendwas gab oder irgendeine Kommunikation gab. Das müsste man vielleicht auch die Leiterin der Stabsstelle fragen. Ich weiß es einfach nicht, was da konkret abgelaufen ist. Es kann natürlich sein, dass im eigenen Wirkungsbereich kommuniziert wurde, vielleicht wurde die Person von einem Journalisten, einer Journalistin angerufen und hat das gesagt. Ich weiß nicht, ob es eine Aussendung war. Das entzieht sich meiner Kenntnis oder Wahrnehmung.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut. Sie haben vorhin auch gesagt, Sie waren „verwundert“, dass so mancher Politiker von Suizid gesprochen hat. Auf wen haben Sie sich da bezogen?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Es war kurz danach. Bereits am 20. gab es Medienberichte mit der Unterstellung, es wäre ein Suizid; und auch Sebastian Kurz hat vor seiner Verhandlung das Wort Suizid in den Mund genommen. Deswegen war ich verwundert, dass man das so klar auch gesagt hat.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wissen Sie, ob es bereits zu diesem Zeitpunkt Berichte im BMJ gab, also am Todestag beziehungsweise am Tag danach am Nachmittag?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Ich weiß nicht konkret, welche Berichte es gab. Ich kann Ihnen sagen, wie die Information zu mir gekommen ist: Ich war an dem Tag beim EU-Rat, entweder in Luxemburg oder Brüssel, und habe am Vormittag von einem Journalisten – ich kann mich jetzt nicht genau erinnern, wer das genau war – ein SMS mit dem Inhalt bekommen, dass da was passiert ist. Dann habe ich meine Kabinettschefin angerufen oder sie hat mich angerufen – das ist auch noch unklar –, dass womöglich der Leichnam des ehemaligen Sektionschefs gefunden wurde, alles noch nicht bestätigt. Dann kamen die ersten Medienberichte und die Bestätigung kam dann irgendwann zu Mittag, um die Mittagszeit herum.

Wenn Sie sagen „Berichte“: Natürlich fließen dann die Informationen von der Staatsanwaltschaft Krems zur Oberstaatsanwaltschaft, von der Oberstaatsanwaltschaft Richtung Fachabteilung und der Fachabteilung dann zu uns.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das dauert ein bisschen.

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Ja, wenn es schriftlich ist, aber in dem Fall ist es recht schnell gegangen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Aber Sie haben das allererste Mal davon von einem Journalisten erfahren?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Wenn ich mich jetzt recht erinnere, habe ich ein SMS bekommen: Das ist passiert. – Jetzt verschwimmt natürlich die Erinnerung. Entweder ich habe meine Kabinettschefin angerufen oder sie hat mich dann schon angerufen gehabt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und die Bestätigung haben Sie erhalten, nachdem es bereits Medienartikel gegeben hat?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Ja, also die Bestätigung haben wir alle im Ministerium irgendwann um die Mittagszeit, am frühen Nachmittag erhalten. Aber nageln Sie mich nicht fest, das weiß ich jetzt nicht. Das müsste auch irgendwo in den Unterlagen stehen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): In dem, was an Sie kommuniziert wurde, auch mündlich: Wurde da bereits von einer Todesursache gesprochen?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Können Sie sich entsinnen, wann im BMJ das allererste Mal von einem Suizid gesprochen wurde?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Weiß ich nicht. Sie müssen - - Es waren - - Das war schon ein sehr starker Schock für alle. Sehr viele im Ministerium haben Sektionschef Pilnacek gekannt, waren zum Teil mit ihm befreundet, haben mit ihm auch eng zusammengearbeitet, wir im Kabinett auch. Natürlich entstehen dann auch sehr viele Spekulationen: Was ist passiert? Wie ist es passiert? Warum ist es passiert? Ich kann Ihnen nicht sagen, wann über die Ursachen, Umstände letzten Endes gesprochen wurde. Bis heute ist es für mich ehrlicherweise nicht klar, ob es ein Unfall oder ein Suizid war. Das wurde in der Obduktion meines Wissens auch nicht festgestellt. Es wurde in der Obduktion ja nur das fehlende Fremdverschulden geklärt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich will wieder einen Themensprung machen, zum Kreutner-Bericht, der ja auch schon vorhin diskutiert wurde. Da nur meine Frage: Er wurde, glaube ich, im Sommer 2024 gelegt. Da waren Sie noch Ministerin, hatten mit der kommenden Wahl natürlich wenig Zeit, aber: Was waren für Sie die schwerwiegendsten Erkenntnisse aus diesem Bericht?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Das Relevanteste für mich war, dass es seit 2010 bis zum Ende des Untersuchungszeitraums Ende 2023 sehr wohl versuchte Einflussnahmen gegeben hat. Es war auch relevant, was als Einflussnahme verstanden werden konnte: einerseits verzögerte Ermittlungshandlungen durch überbordende Berichtsaufträge, andererseits Informationseinholungen und so weiter. Für mich war klar, dass es wichtig war, erstens in meiner Amtszeit einige Handlungen gesetzt zu haben, um die Kommunikation fallbezogen zu verschriftlichen. Wenn also die Oberbehörden den Unterbehörden etwas sagen wollen und etwas weitersagen wollen, dann ist es wichtig, dass das auch verschriftlicht wird, dass es kein Versenden von Signal-Messenger-Nachrichten gibt, dass in der Fachsektion, die für Einzelstrafsachen zuständig ist, nicht Beschuldigte zu treffen sind und dass Freundschaften im Akt ersichtlich zu machen sind, denn diese ganz klaren Befangenheitsregelungen im Ministerium hat es an sich so nicht gegeben und es war klar, wir müssen das festschreiben, dass, wenn es Freundschaften gibt, die im Akt festzuhalten sind, sodass der Leiter, die Sektionsleiterin dann entscheiden kann, wer den Fall betreut.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm. Weil Sie von Freundschaften sprechen: Haben Sie die Wahrnehmung, dass es eine Freundschaft zwischen Johann Fuchs, Leiter der OStA, und Christian Pilnacek gab?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Es würde sich meiner persönlichen Wahrnehmung entziehen. Ich war bei allen Gesprächen nicht dabei. Es gab Chats, wonach sie miteinander korrespondiert haben. Ich habe natürlich die Protokolle des Untersuchungsausschusses gelesen. Der ehemalige - - also der Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien, Herr Fuchs, hat ja auch gesagt, dass es private Kontakte gab. Zu mehr habe ich keine persönlichen Wahrnehmungen. Ich war jetzt nicht irgendwo dabei.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): War eine potenzielle Befangenheit vom Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien jemals ein Thema in dieser Causa bei Ihnen?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Bei uns konkret im Kabinett, insbesondere im Zuge der Ermittlungen zum Ableben vom ehemaligen Sektionsleiter, war das Thema der Befangenheit kein Thema. Also es war kein Thema, das an mich herangetragen worden wäre. Zumindest kann ich mich nicht erinnern. Sie müssen sich auch vorstellen: Bis zu dieser ganzen medialen Berichterstattung, was jetzt mit den Datenträgern ist, war das – ich meine, man kann das nie als normales Verfahren bezeichnen –, war das aber ein reguläres Verfahren zur Klärung der Todesursache eines engen Mitarbeiters des Ministeriums – und das war's dann auch.

Erst später – durch die mediale Berichterstattung – hat es dann geheißen, es gibt hier Sicherstellungen, die nicht von der Staatsanwaltschaft gedeckt waren, ob das - - Das waren Vermutungen, die medial geäußert wurden, und dann führte das eine zum anderen. Bis zu diesem Zeitpunkt aber war es ein reguläres Verfahren.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wissen Sie, ob Johann Fuchs sich für befangen erklärt hat?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Das weiß ich leider nicht. Also um es zu konkretisieren: Ich habe das Protokoll gelesen, und ich weiß, dass er sich nicht befangen erklärt hat, weil er es hier vor diesem Untersuchungsausschuss *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Gesagt hat!)* gesagt hat. Aber zur damaligen Zeit war das kein Thema, also zumindest nicht eines, das ich jetzt bewusst in Erinnerung habe. Daher, aus damaliger Zeit: wusste ich nicht, hat sich die Frage auch nicht gestellt.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Hat es Sie im Nachhinein überrascht, dass er sich nicht für befangen erklärt hat? *(Die Auskunftsperson wendet sich an die Verfahrensrichterin. – Zwischenbemerkung von Verfahrensrichterin **Edwards.**)* – Na ja, beim Lesen des Berichts?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Es wäre ja rechts- - Die Frau Verfahrensrichterin hat recht, das wäre eine Rechtsfrage. Ich möchte da - - Ich weiß es einfach nicht. Ja, also zum damaligen Zeitpunkt - -

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also ich insistiere nicht – aber eine Rechtsfrage ist es nicht. *(Abg. **Hanger** [ÖVP]: Wenn man Ministerin war, überrascht einen nichts mehr! – Verfahrensrichterin **Edwards:** Es ist entweder eine Frage nach Emotionen oder es ist eine Rechtsfrage! – Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Kann sich an die Emotion nicht mehr erinnern!)*

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Da muss ich Abgeordnetem Hanger ungewöhnlicherweise recht geben. *(Heiterkeit der Auskunftsperson.)* Nach fünf Jahren Justizministerium überrascht einen nichts.

Aber das möchte ich nicht in diesem Zusammenhang stehen lassen: Ich weiß es schlicht und ergreifend nicht. Also es ist - - Wir sind alle unter diesem Eindruck gestanden. Wir waren alle schockiert, es war wirklich eine sehr intensive Zeit im Ministerium. Ich glaube, es gibt keine Staatsanwaltschaft, die das Verfahren gerne geführt hätte, aber es hat die Staatsanwaltschaft Krems erwischt. Es gab dann den Obduktionsbericht.

Also ist die Frage: Was sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Befangenheit? Wurden die erfüllt? Der Leitende Oberstaatsanwalt hat das hier ganz klar verneint. Es ist auch im - - Also er als Behördenleiter hat das dann auch so entschieden und gesehen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich frage nur, weil seine eigenen Staatsanwälte dachten, dass es anders wäre. *(Die Auskunftsperson schüttelt den Kopf.)*

Sie haben vorhin gemeint, aus dem Kreutner-Bericht herauskommend, vor allem das ganze Thema Verschriftlichung von Kommunikation und keine Signal-Nachrichten - - Ist das etwas, das Sie dann per Erlass aufgegriffen haben oder wo Sie eine Empfehlung quasi übergeben haben?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Also dass keine Signal-Nachrichten und generell Messengernachrichten verschickt werden sollen, das haben wir schon vor der Kreutner-Kommission aufgegriffen, weil das schon vorher ein Thema war. Also wir haben das mitgeteilt. In welcher Form? – Es ist wahrscheinlich eine Weisung gewesen; das müsste man nachschauen, es müsste aber auch veraktet sein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm. Sie haben ja einige Dinge geändert, als Sie ins Ministerium gekommen sind. Eine Sache, die damals in Kraft war, war diese Dreitagesberichtspflicht. Die haben Sie nicht geändert – direkt. *(Die Auskunftsperson schüttelt den Kopf.)* – Wieso nicht?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Also es war so, dass diese Dreitagesberichtspflicht damals ein Ausfluss der BVT-Hausdurchsuchung war. Es wurde danach in Kraft gesetzt, dass drei Tage vorher zu berichten ist.

Ich muss ehrlich gestehen, es war mir seit meinem Amtsantritt tatsächlich ein Dorn im Auge. Deswegen haben wir tatsächlich auch vorbereitet, diese

aufzuheben, und auch Gespräche mit der Leiterin der WKStA, mit dem Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien geführt und auch bei uns in der Sektion, dass das notwendig wäre, das aufzuheben, und haben dementsprechend auch eine Veranlassung - - haben das dementsprechend vorbereitet. Es ist dann im Februar *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: 2021!)* – 2021 aufgehoben worden.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Genau. Also Werner Kogler hat das dann in Ihrer Vertretung eben aufgehoben. Wieso hat das ein Jahr gedauert?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Also es waren - - Es haben auch Gespräche stattgefunden, also es gab jetzt auch keinen aktuellen Anlass, das zu ändern. Wir haben viele andere Sachen in der Zwischenzeit geändert, also die Oberstaatsanwalts- - die Teilung der Sektion einerseits. Dann gab es ja diesen Streit, der zu schlichten gewesen war. Wir haben immer wieder Gespräche in unterschiedlichen Zusammensetzungen geführt, mit der Leiterin der WKStA, mit dem Leitenden Oberstaatsanwalt, mit unserer Fachsektion.

Aber für mich war klar: Wir müssen diesen Erlass irgendwann einmal ändern. Idealerweise hätte ich es gut gefunden, wenn das von der Oberstaatsanwaltschaft selbst gekommen wäre – weil es ein Erlass, glaube ich, der Oberstaatsanwaltschaft war –, und wir es nicht mit der Weisung hätten ändern müssen, aber es war dann anders.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut, danke schön.

Wir sind vorhin auf einige Einzelcausen eingegangen, die im Kreutner-Bericht vorkommen. Eine, die noch offen ist, ist diese ganze Causa Hausdurchsuchung, eben die SMS „Das ist ein Putsch!“, wo eben der Kabinettschef - -

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Welche der vielen Hausdurchsuchungen?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Zuerst bei Blümel zu Hause und dann im BMF; da eben der SMS-Kontakt zwischen dem KC von Minister Blümel und Christian Pilnacek. Da meine Fragen auf Ihre Wahrnehmung zu der Zeit gerichtet, nämlich: War Ihnen bewusst, dass es da ein Naheverhältnis zwischen dem Kabinettschef Niedrist und Christian Pilnacek gibt?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Na, Kabinettschef Niedrist, der damals im Finanzministerium war, war davor Kabinettschef im Justizressort. Das war klar.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Haben Sie da konkretere Wahrnehmungen dazu?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Welche Wahrnehmungen, zu - -

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Zum Verhältnis.

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Also mir war klar, dass, wenn jemand im Justizministerium im Kabinett gearbeitet hat und dieses einen Generalsekretär gehabt hat, er wahrscheinlich auch mit dem Generalsekretär engen Kontakt gehabt hat. Mir war zum damaligen Zeitpunkt nicht bewusst, dass der Kabinettschef den Sektionsleiter in diesem Zusammenhang auch anschreibt. Das ist ja erst dann später hervorgekommen. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne] hebt die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Zur Geschäftsordnung, Frau Abgeordnete Tomaselli.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich wollte nur sagen, ich hätte mich bei Herrn Stadlhuber auch für die Causa Chalet N interessiert, das war aber halt nicht u-gegenständlich. Da hat es geheißen, wir

dürfen nicht die Einzelfälle aus dem Kreutner-Bericht fragen, oder, Frau Richterin?

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Wir sind gerade auch in der Diskussion, wie weit wir uns da jetzt im Verfahrensgegenstand bewegen. – Bitte.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich bin wieder ebenso der Meinung – ich habe es vorhin schon dem Herrn Präsidenten kommuniziert –, dass es nicht Untersuchungsgegenstand ist, abgesehen davon, dass es schon ausführlich bei früheren Untersuchungsgegenständen besprochen worden ist und ich schon immer der Meinung war, es war sehr großzügig von mir, aber auch sachlich gerechtfertigt, Motivlagen hineinzunehmen.

Aber: Diese Motivlagen sind allseits jahrelang bekannt und für jetzt keine aktuelle Motivlage mehr. Wie gesagt, es ist schon lange besprochen worden und es ist alles in zwei vorigen U-Ausschuss-Berichten vorhanden.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ja die Frage wurde eh beantwortet – vielen Dank.

Wahrnehmungen zu Naheverhältnissen zu anderen politischen Akteuren auf der Kabinettsebene?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Das ist jetzt zu unkonkret. Könnten Sie es konkretisieren?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wenn Ihnen was einfällt, dann nehme ich es, wenn auf die Frage nichts einfällt, dann nicht – es ist eine sehr offene Frage.

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Es ist eine sehr offene Frage. Weiß ich jetzt auch nicht, wie u-gegenständlich das ist. Ich habe vorhin eine Frage zu

Politikern und Politikerinnen generell beantwortet. Kabinettsmitarbeiter, alle Kabinett- -, ehemalige Kabinettsmitarbeiter: weiß ich einfach nicht, wer nachher noch mit ihm Kontakt gehabt hat. Wenn Sie jetzt Kabinettsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen des Justizministeriums meinen: entzieht sich einfach meiner Kenntnis, wer mit ihm nachher noch Kontakt hatte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm. Ich mache einen Vorhalt: den Rechnungshofbericht betreffend Gerichtsmediziner, Seite 43 und 44. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Ich sehe jetzt eine Tabelle, den „Personalstand an den GMI“ – Gerichtsmedizinischen Instituten – „in den Jahren 2019 bis 2024.“ Ist das die richtige Seite?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Das ist die richtige Seite. Es geht um einen eklatanten Mangel an Gerichtsmedizinern, der in diesen Jahren schlimmer geworden ist. War das ein Thema bei Ihnen als Ministerin?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Ja, wir haben immer wieder darüber gesprochen – auch im ersten Jahr meiner Amtszeit –, dass wir zu wenig Gerichtsmediziner:innen haben, zumal, wenn man sich das geschichtlich anschaut, Wien eigentlich immer einen sehr guten Ruf hatte und wirklich einmal in der Gerichtsmedizin führend war. Das ist jetzt leider lange nicht der Fall, weil es einfach zu wenig Gerichtsmediziner:innen gibt.

Leider ist das auch eine Querschnittsmaterie zwischen Wissenschaft, Justiz, Inneres und Gesundheit, und es war immer schwer, hier eine Einigung zu finden, wie viel Geld da hineinfließen soll; und dann setzen die Universitäten natürlich auch die Ressourcen, die sie bekommen, im eigenen Wirkungsbereich auch entsprechend ein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und welche Schritte haben Sie da konkret gesetzt?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Wir haben Gespräche geführt, viele Gespräche auch seitens der Fachabteilung mit dem Wissenschaftsministerium. Nageln Sie mich nicht fest, da sind viele Gespräche gelaufen, weil natürlich Geld investiert werden musste, wenn man neue Ausbildungsstellen an den Universitäten schaffen möchte. Was wir dann letzten Endes gemacht haben, ist die Einrichtung der Gewaltambulanzen, wo das auch drinnen war, dass hier Gerichtsmediziner:innen gebraucht werden, dass wir Gerichtsmediziner:innen für diese Tätigkeit brauchen. Diese Einrichtung der Gewaltambulanzen wurde vom Innenressort, Justiz, Gesundheit und Frauenressort getragen – leider nicht der Wissenschaft.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Danke.

Zweite Fragerunde

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Wir kommen zur nächsten Fragerunde. – Frau Abgeordnete Tomaselli?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich habe keine Fragen mehr. Danke.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Heiß.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Danke schön.

Meine Frage geht jetzt weiter Richtung Suspendierung: Wie ist es aus Ihrer Sicht zur vorläufigen Suspendierung von Pilnacek Ende Februar 2021 gekommen? Sie waren ja da, glaube ich, zwei Monate in Karenz, und das ist durch Ihren Vertreter Werner Kogler ausgesprochen worden. In welche Art und Weise, ja - - Haben Sie eine Wahrnehmung, wie es aus Ihrer Sicht dazu gekommen ist, und wie sind Sie da in diese Entscheidung mit eingebunden worden?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Es war so *(in die Unterlagen blickend)*, dass es einen Anfangsverdacht - -, dass das Mobiltelefon von Pilnacek Ende Februar beschlagnahmt wurde, und es gab den Verdacht auf Verletzung des Amtsgeheimnisses. Und das ist natürlich so schwerwiegend, dass die Sektion, die dafür zuständig ist, das Dienstrecht zu prüfen und dienstrechtliche Verfehlungen zu prüfen, eine Suspendierung empfohlen hat. Das ist auch rechtlich gedeckt, denn es steht im Beamtendienstrecht in § 112 *(aus den Unterlagen vorlesend):* „Die Dienstbehörde hat die vorläufige Suspendierung [...] zu verfügen, [...] wenn durch ihre oder seine Belassung im Dienst wegen der Art der ihr oder ihm zur Last gelegten Dienstpflichtverletzungen“ – und es handelt sich ja hier um den Verdacht eines Verrats des Amtsgeheimnisses – „das Ansehen des Amtes oder wesentliche Interessen des Dienstes gefährdet würden.“ – Die Dienstrechtssektion hat daher, die Sektion für - - Die Präsidialsektion hat quasi empfohlen, dass jetzt eine Suspendierung notwendig wäre, und die ist dann natürlich erfolgt.

Ich wurde selbstverständlich vorher auch angerufen. Es wurde mit mir besprochen. Ich habe auch gewusst, dass es hier diese Empfehlung der Sektion gibt, weil der Anfangsverdacht da ist. Und es war klar, dass der Minister, dass der damalige Minister oder Vizekanzler Kogler in meiner Vertretung dem auch zustimmen muss. Alles andere wäre ein politischer Eingriff gewesen.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Danke.

In diesen zwei Monaten: Sind Sie da laufend immer wieder in Kenntnis gesetzt worden oder haben Rücksprache gehalten oder haben Sie da zum Beispiel der Kabinettschefin bei ihrer Arbeitsbewältigung freien Lauf gelassen? Wie weit war da die Abstimmung zwischen Ihnen und Ihrer Kabinettschefin?

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Es war die erste Frage jetzt schon irgendwie an der Grenze. Wir haben am Anfang hinsichtlich der Gemütslage

zugelassen, ob die Suspendierung aufgehoben wird, um da unter Umständen vielleicht für eine der Tötungsvarianten, die infrage gekommen sind, ein geistiges Konstrukt aufzubauen. Jetzt kann vielleicht der Beginn einer Suspendierung auch auf die Gemütslage wirken, darum ist das noch zugelassen worden. Jetzt wäre interessant, inwieweit diese Frage mit dem Untersuchungsgegenstand selbst in Einklang zu bringen ist. Da würden mir und auch der Verfahrensrichterin eine Erklärung schon besser tun.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Na, wenn das nicht passt, würde ich diese Frage nicht mehr weiterverfolgen.

Ich hätte noch eine Frage: Die Suspendierung hat natürlich sehr viel Staub aufgewirbelt. Ist von der politischen Seite oder vom Ministerium irgendjemand an Sie herangetreten, noch einmal genauer nachzufragen, warum jetzt die Suspendierung so lange dauert oder warum sie eingesetzt worden ist? Haben Sie da irgendwelche Wahrnehmungen dazu?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Es ist alles natürlich sehr sensibel, denn es gab ja diese Ermittlungsverfahren, es gab die Verdachtsmomente. Und ich muss auch noch dazusagen, die Beamtinnen und Beamten in einem Ministerium haben auch die Pflicht, anzuzeigen. Sobald ein begründeter Verdacht einer Dienstpflichtverletzung da ist oder eine gerichtlich strafbare Handlung im Raum steht, muss gehandelt werden. Alles andere würde ja selbst zu einer Dienstpflichtverletzung führen.

Die Suspendierung, die vorläufige Suspendierung ist erfolgt, ist dann durch die Instanzen gegangen, und es hat sich auch herausgestellt, weil es auch höchstgerichtlich bestätigt war: Es war eine rechtskonforme und adäquate Reaktion auf das gesetzte Verhalten.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Ich schwenke jetzt zur Kreutner-Kommission zurück: Warum haben Sie gerade Martin Kreutner mit der Leitung

betraut, weil er ursprünglich ja doch nicht aus dem Justizbereich gekommen ist? Welche Referenzen haben Sie bei ihm gesehen?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Also Martin Kreutner ist ein ausgewiesener Antikorruptionsexperte, der Jahrzehnte an Erfahrung in diesem Bereich hat. Und es war wichtig, wenn wir einen Vorsitzenden für diese Kommission wählen, dann muss es ein ausgewiesener Experte, eine ausgewiesene Expertin sein und soll nicht direkt aus dem Justizressort kommen. Nichtsdestotrotz haben wir natürlich unsere Kommission mit Personen, mit unterschiedlichen Expert:innen besetzt. Wir haben verfassungsrechtliche Expertise gehabt, es gab die Leiterin eines Gerichts, die auch drübergeschaut hat. Also es waren auch unterschiedliche Expertisen abgebildet.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Sie haben zuvor erklärt, dass es für Kreutner selbst und die Kommissionsmitglieder wichtig war, dass Sie unabhängig arbeiten. Jetzt sage ich einmal: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Haben Sie da irgendwelche Kontrollmechanismen gegenüber der Kommissionsarbeit angesetzt, dass Sie halt da eine Überprüfung gemacht haben? Wie hat diese Überprüfung ausgesehen?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Sie meinen eine Überprüfung, ob sie eh unabhängig gearbeitet haben? *(Abg. **Heiß** [FPÖ] nickt.)* – Das wäre dann wahrscheinlich im Umkehrschluss keine unabhängige Arbeit. Also nein, es war in der Einsetzungsvereinbarung festgestellt, dass die Untersuchungskommission unabhängig ist, dass sie auch unabhängig arbeiten soll. Das war allen – Sie kennen ja Martin Kreutner –, das war ihm besonders wichtig, aber auch allen Mitgliedern der Kommission, und das wurde auch in der Einsetzungsvereinbarung so festgehalten.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Wie hat dann letztendlich das Bundesministerium für Justiz auf das Ergebnis dann reagiert? Welche weiteren Maßnahmen werden jetzt dann noch fortgesetzt oder sind fortgesetzt worden?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Also natürlich wurde der Bericht dann auch der zuständigen Präsidialsektion mit der Bitte um weitere Veranlassung und Prüfung, dass der Bericht umfassend geprüft wird, geschickt. Und wenn sich daraus Dienstrechtsverletzungen oder strafrechtliche Handlungen ergeben, muss dem natürlich nachgegangen werden.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Dann springe ich jetzt wieder zu einer Aussage zurück, die Sie zu Beginn über parlamentarische Anfragen getätigt haben. Da haben Sie gesagt, dass Sie über die Beantwortung in Kenntnis gesetzt worden sind. Wie waren Sie in die parlamentarischen Anfragen mit eingebunden, und wer hat diese Anfragen von Ihrem Kabinett aus beantwortet? *(Der Verfahrensanwalt berät sich mit der Auskunftsperson. – Die Auskunftsperson berät sich mit der Verfahrensrichterin.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ist das jetzt eine allgemeine Frage, wie im Ministerium parlamentarische Anfragen durch das konkrete Regierungsmitglied behandelt werden? Oder welcher Bezug zum Untersuchungsgegenstand besteht jetzt hinsichtlich dieser Frage?

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Ganz am Anfang ist die Frage gestellt worden, dass eben über die Causa Pilnacek parlamentarische Anfragen gestellt worden sind, und Sie haben dann gesagt, dass Sie da mit einbezogen worden sind. Wer hat dann eben diese Beantwortung erstellt?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Um das vom Vormittag zu präzisieren: In Vorbereitung auf diesen Untersuchungsausschuss habe ich mir natürlich relevante Anfragebeantwortungen von mir angeschaut und kann mich daran erinnern. Konkret geht es um eine Beantwortung einer Anfrage von

Abgeordneten Krainer, wo auch die Frage aufgeworfen wurde, wann wer welche Informationen betreffend Abnahme Handy, Schlüssel, Geldbörse des Mag. Pilnacek gehabt hat, ob das der Staatsanwaltschaft übergeben wurde, ob die Staatsanwaltschaft hier eine Anordnung gemacht hat. Und die Anfragebeantwortung, also wenn Sie wissen wollen, wie so etwas entsteht: Man schickt diese Fragen dann der zuständigen Staatsanwaltschaft oder man schickt den Bericht mit der Aufforderung, diese Frage zu beantworten, der zuständigen Staatsanwalt, dieser Bericht kommt zurück, und das findet sich dann in der Anfragebeantwortung. Zum Schluss kommt es zu mir und ich unterschreibe das in meinem Amt als Ministerin. Und hier drinnen steht: „Die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft ordnete keine Sicherstellung von persönlichen Gegenständen des Verstorbenen an.“ – Auf das habe ich referenziert, weil ich mich zur Vorbereitung auf diesen Untersuchungsausschuss mit diesen Anfragebeantwortungen auseinandergesetzt habe.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Danke schön. – Ich nehme meine Zeit mit.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Dann bitte Frau Abgeordnete Zopf.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Danke, Herr Vorsitzender. Verfahrensrichterin! Frau Dr.in Zadić! Ich darf Ihnen jetzt folgendes Dokument vorlegen, und zwar die ON 8, Dokumentennummer 22237. ON 6 hab ich gesagt, oder? Ich darf Sie bitten, auf Seite 16 zu gehen.

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Ich habe es noch nicht.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Zur Erklärung: Das ist die Einstellungsbegründung zu diesem Verfahren gegen Wolfgang Brandstetter vom 6.2.2025, veröffentlicht am 22.4.2025, die in Punkt C den Vorwurf des Verrats der Razzia beinhaltet.

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Entschuldigung, welcher Absatz ist das, ist das der dritte: „Sowohl im Ermittlungsverfahren als auch für zwei“? Den soll ich lesen? *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Das ist der dritte Absatz, der ist markiert, und da geht es darum: Die Suspendierung wurde verfügt, obwohl die Umstände justizintern bekannt waren oder zumindest bekannt hätten sein müssen.

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Von wann ist das Dokument oder was ist das für ein Dokument, wenn ich fragen darf?

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Die Einstellungsbegründung zu diesem Verfahren gegen Wolfgang Brandstetter vom 6.2. *(Auskunftsperson **Zadić:** Ah, wann ist das veröffentlicht worden?)* – Veröffentlicht wurde es am 22.4.2025.

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: 22.4.2025? *(Abg. **Zopf** [ÖVP]: Mhm!)* Und von wann ist die Einstellung?

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): 6.2.2025, Veröffentlichung am 22.4.2025.

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: 6.2.2025 ist die Einstellung.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Das tut jetzt nichts zur Sache. *(Auskunftsperson **Zadić:** Na, oh ja!)* Es geht jetzt nicht nur um die Frage dazu, also es geht jetzt nicht um das Datum, sondern - -

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Ich muss ja wissen, wann das geschrieben wurde, das sind ja Verfahren, die lange Zeit gedauert haben: Die Suspendierung war 2021 und das ist 2025.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Genau darum geht es ja. Welche Maßnahmen zur Klärung der Vorwürfe haben Sie aus Sicht der Dienstbehörde in dieser Zeit unternommen, bis eben dieses Endergebnis gekommen ist? *(Abg. **Krainer** [SPÖ]:*

Der war ja da eineinhalb Jahre tot! Da wird sie ja hoffentlich nichts mehr gemacht haben!)

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Ich verstehe die Frage nicht. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Ich verstehe es auch nicht!)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Das ist ein Vorwurf gegen Brandstetter! *(Verfahrensrichterin und Vorsitzender beraten sich. – Abg. **Krainer** [SPÖ]: Nach dem Tod von Pilnacek wird sie ja nichts mehr getan haben! Ja, aber der war ja tot, 2025, eineinhalb Jahre! Was soll sie gemacht haben zwischen Tod und Veröffentlichung?*

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Es geht um die Suspendierung von Herrn Pilnacek. Der Vorwurf des Verrats ist hier schriftlich widerlegt. Ich möchte wissen, was, welche Maßnahmen zur Klärung der Vorwürfe die Justizministerin in dem Zeitraum, in dem das Verfahren gegen Sektionschef Pilnacek gelaufen ist, sie damals aus Sicht der Dienstbehörde unternommen hat. *(Zwischenruf der Abg. **Tomaselli** [Grüne].)*

Wenn die Frage unzulässig ist, dann können wir gerne zur nächsten gehen. *(Verfahrensrichterin und Vorsitzender beraten sich.)* Sonst komme ich gerne zum nächsten Dokument, das erklärt das ganze dann wieder. *(Zwischenbemerkung von Verfahrensrichterin **Edwards.**)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Gut, wenn es über den Umweg geht, dann ja.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Genau, es geht um den Zusammenhang. Jetzt brauchen wir das Dokument vorher, damit das ein bisschen eine Erklärung zum darauffolgenden Dokument ist. Deshalb haben wir das Dokument 6 jetzt vorgelegt, um auch das nächste Dokument und auch die dahin gehenden Fragen zu erläutern und ein bissl einen Kontext herzustellen. *(Ruf bei der FPÖ: Nur ein bissl! – Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Aha!)* Das wäre dann ON 17, das Dokument

Nummer 22430, Seite 229, der markierte Textteil. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Ich darf das jetzt noch einmal wiederholen: „[...] mein Mann hat mir mitgeteilt“ – das sagt die Witwe Pilnaceks –, „dass der Einzelrichter des Bundesverwaltungsgerichts dazu in seiner Entscheidung ausgeführt hat, dass die Causa Tojner nicht mehr Gegenstand der Suspendierung sein kann, weil der Verdacht nicht mehr vorhanden ist.“

Welche Wahrnehmungen haben Sie zu den erwähnten Feststellungen des Bundesverwaltungsgerichts? *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Na, das ist ja Hörensagen! Das ist Hörensagen!)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Entschuldigung, das ist jetzt ein bisschen verkürzt. Frau List sagt unter Wahrheitspflicht hier aus, dass ihr Mann etwas mitgeteilt hat, was ein Dritter, nämlich ein Richter, zu ihm in seiner Begründung gesagt hätte. Ich weiß nicht oder ich kann nicht nachvollziehen, ob diese Aussage - - Ich meine, die Aussage der Frau List stimmt sicher, aber ob es auch stimmt, was ihr Ehemann über eine Begründung in einem Gericht, wo das Urteil schriftlich nicht vorliegt, gesagt hat? Weil sonst hätte vielleicht die Auskunftsperson gesagt: Mein Mann hat mir dieses Urteil gezeigt und da steht schwarz auf weiß drinnen, dass das und das nicht mehr vorliegt! – Also es ist zu Recht, dass Sie diese Frage stellen. Inwieweit das zu einem Erkenntnisgewinn führen wird, wird jetzt an der Auskunftsperson liegen, was sie dazu für Wahrnehmungen hat, beziehungsweise in welchem Kontext Sie die Auskunftsperson zu dem mit der Einstellung von Brandstetter, das zuvor erwähnt wurde, fragen.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Das Verfahren war Ende 2021, und ich hätte nur gerne gefragt, ob die Frau Ministerin außer Dienst in ihrer Dienstzeit

Wahrnehmungen dazu hat. Ist aber kein Problem, wenn Sie sagen, es ist nicht zulässig. *(Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Die Frage ist auf jeden Fall zulässig. Die Frage ist absolut zulässig, aber die Antwort wird - - *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.)*

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Also ich weiß jetzt nicht, auf was Sie hinauswollen. Soll ich die Aussage der Präsidentin List bewerten oder habe ich Wahrnehmungen zu ihrer Aussage oder habe ich Wahrnehmungen zur Einstellungsbegründung von Brandstetter oder habe ich Wahrnehmungen zu - - Vielleicht können Sie es konkretisieren?

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Die Suspendierung wurde verfügt, obwohl die Umstände justizintern bekannt waren, dass Herr Pilnacek ja nichts über das Tojner-Verfahren gewusst hat *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Ja, aber ... in Justizkreisen! Das ist ja eine Annahme! Was war wann wo?)*, dass er nie darüber etwas - - Er hätte gar nichts weitersagen können.

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Aber ich möchte Sie noch einmal darauf hinweisen, dass es - -

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Der Grundsatz der Suspendierung war nicht mehr gegeben. *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Nein, falscher Vorhalt!)* Und das ist meine Frage: Haben Sie dazu Wahrnehmungen beziehungsweise, ich habe es auch vorhin schon gefragt, haben Sie dahin gehend etwas unternommen, diese Tatsachen aufzuklären? *(Abg. **Tomaselli** [Grüne] hebt die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Darf ich nur eines nachfragen: Sie haben jetzt apodiktisch in den Raum gestellt, dass der Grund der Suspendierung zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr vorgelegen ist. Wie lässt sich das – außer der Aussage der Frau List – in irgendeiner Form noch objektivieren?

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): ON 6, Dokument 22287, auf der Seite 8. Es ist markiert im 3. Absatz: „Folglich konnte Mag. [...] mangels Kenntnis vom Termin der Hausdurchsuchung diese (ihm nicht vorliegende) Information auch nicht an [...] weitergeben.“ *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Das ist anonymisiert. Das ist vom 6.2.2025 und veröffentlicht am 22.4.2025. *(Abg.* ***Tomaselli*** *[Grüne]: Es ist der ganze Vorhalt falsch!)* – Ich habe keinen Vorhalt gemacht, sondern ich habe nach Wahrnehmungen gefragt, ob bis dahin, bis diese Entscheidung öffentlich gemacht wurde, seitens des Ministeriums etwas genommen wurde. *(Abg.* ***Tomaselli*** *[Grüne]: Nein, du hast gesagt, dass der Suspendierungsgrund erledigt ist!)* – Bitte lassen Sie mich ausreden, Frau Kollegin und reden Sie nicht immer dazwischen. *(Abg.* ***Tomaselli*** *[Grüne]: Ich habe schon die ganze Zeit aufgezeigt!)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, geben Sie jetzt Gelegenheit, dass sie diese drei Unterlagen, diese drei Passagen aus zwei verschiedenen Dokumenten - -, also dass nicht nur die Frau Verfahrensrichterin, bei mir ist es unwichtig, sondern in erster Linie die Auskunftsperson die Möglichkeit bekommen kann, sich diese Textbausteine in irgendeiner Form da durchzulesen.

Tomaselli zur Geschäftsordnung.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) *(zur Geschäftsbehandlung):* Auch hier ist wieder der Vorhalt falsch. Ich hoffe, Herr Präsident, Sie sagen nicht wieder, es ist einfach eine Meinung. Die Kollegin hat ausgeführt, der Suspendierungsgrund hat sich damit erledigt, hat auch festgestellt, dieser Entscheid, der nicht vorgelegt wird, sei in den Justizkreisen bekannt gewesen – auch kein Beweis dafür. Aber was ich festhalten will, Frau Zadić hat es heute auch schon ausgeführt: Die Suspendierung – zur Erinnerung: wir haben es in den anderen Untersuchungsausschüssen rauf und runter gekaut – hatte sehr vielschichtige

Begründungen. Da waren einerseits die strafrechtlichen Verfahren, aber es ging auch um Aussagen, wie: „Das ist ein Putsch!“ – Eine Richterin im Verfassungsgerichtshof wurde beleidigt. Das ist jetzt nicht unbedingt strafrechtlich relevant, war aber disziplinarrechtlich relevant und das floss alles in die Entscheidung zur Suspendierung ein. Es ist einfach unrichtig und faktisch falsch, wenn ich sage, selbst wenn diese ganzen Aussagen stimmen, dass sich damit der eine Suspendierungsgrund erledigt hat. Es gab nicht nur einen Suspendierungsgrund. Das wissen alle, die in diesen Untersuchungsausschüssen gesessen sind. *(Abg. **Zopf** [ÖVP] hebt die Hand.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Es geht darum: Von Frau Abgeordneter Zopf wurde etwas behauptet und sie untermauert das jetzt anhand von unterschiedlichen Dokumenten. Ich ersuche nur, dass wir die nötige Zeit bekommen, dass wir diese Dokumente, die auf verschiedene Seiten verteilt sind, auf ihren Gehalt hin und auch im Zusammenhang ordentlich einsehen können, insbesondere die Auskunftsperson, aber auch die Frau Verfahrensrichterin. Da wird alles einfließen.

Ich gebe jetzt aber auch noch bekannt, dass die Befragungsdauer gemäß § 37 Abs. 4 der Verfahrensordnung bereits über 3 Stunden beträgt. Die Befragung soll grundsätzlich eine Dauer von 3 Stunden nicht überschreiten. Ich weise noch einmal darauf hin, dass die Befragung nach längsten 4 Stunden jedenfalls zu beenden ist.

Zur Geschäftsordnung, bitte.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Zur Geschäftsordnung: Und zwar am 12.4.2023, Pilnacek wurde erneut zur Überprüfung der Umstände zur Aufrechterhaltung der Suspendierung - - Und dann ist Verrat Tojner, ursprüngliche Suspendierung, also keine Entscheidung, weil es ein offenes Strafverfahren gab. Der Vorwurf jedoch wurde in der

Bundesverwaltungsgerichtsverhandlung am 1.6.2021 widerlegt. *(Abg.* ***Tomaselli*** *[Grüne]: Wieso läuft da nicht die Redezeit?)* Ebenso eine Amtsgeheimnisverletzung gegenüber Journalistin Thalhammer: da dann ein Freispruch. Dann folgend der Ratschlag - - *(Zwischenruf der Abg.* ***Tomaselli*** *[Grüne].)* Das ist eine Zusammenfassung.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Aber darf ich nur wissen, welche Textstelle Sie jetzt da im Akt findbar machen?

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich zähle jetzt die verschiedenen Gründe auf, weil Frau Tomaselli hier jetzt vorwirft, dass keine Gründe vorliegen. *(Abg.* ***Krainer*** *[SPÖ]: Nein, das hat sie nie gesagt! – Abg.* ***Tomaselli*** *[Grüne]: Auch das ist falsch!)* Hier eine Aufzählung der verschiedenen Gründe für die Suspendierung – das kann man auch in den Medien nachlesen.

Wir können jetzt auch den Artikel dazu vorlegen: ON 7. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ich sage nur eines: Laufend bekommen wir jetzt verschiedene Dokumente – Sie sind auf den Ausschuss, wie Sie Ihre Befragung anlegen, vorbereitet, das ist Ihr gutes Recht –, was Sie auch vorbereitet haben. Für uns, die an sich gewohnt sind, beim Aktenstudium etwas anzuschauen, ist es schwierig, von einem Dokument zum anderen zu springen, solange man das eine noch nicht einmal in irgendeiner Form fertig gelesen hat. Also so schnell können wir nicht. Vielleicht wird es beim nächsten UsA die KI dann für uns schaffen. *(Vorsitzender und Verfahrensrichterin beraten sich. – Abg.* ***Tomaselli*** *[Grüne]: Kriegen wir eine? Kriegen wir eine U-Ausschuss-KI? – Abg.* ***Krainer*** *[SPÖ]: Ich habe gerade gelesen, dass ein Abgeordneter C. H. eine Anzeige eingebracht hat gegen Herrn Pilnacek! Das steht da! – Abg.* ***Hafenecker*** *[FPÖ]: Christian Heinz?)*

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich habe jetzt gerade Frau Dr.in Zadić gesagt, auch sie hat ja ursprünglich, ich muss es hier sagen, gesagt,

ursprünglicher Anlass für die Suspendierung war dieser Verdacht des Verrates der Hausdurchsuchung Tojner. Darf ich jetzt nur für mich oder für uns alle versuchen, zu verstehen: Sie wollen jetzt mithilfe dieser Dokumente sagen, dieser Verdacht der Hausdurchsuchung Tojner war Ihrer Meinung nach ja schon lange widerlegt. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Das hat ja die Auskunftsperson selber gesagt!)*

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Ganz genau. Ich wollte wissen, nachdem ja die Suspendierung aufrecht war und im Sinne der Fürsorgepflicht für einen Dienstnehmer, und fragen, ob das Ministerium als Dienstgeber dazu etwas beigetragen hat, um dieses Verfahren so schnell wie möglich abzuwickeln. Sobald das Verfahren abgewickelt und abgeschlossen wäre, wäre er rehabilitiert und die Suspendierung aufgehoben worden.*(Verfahrensrichterin **Edwards:** Möglicherweise! – Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Das ist jetzt höchst theoretisch, da ist jetzt auch sehr viel ...! – Der Vorsitzende wendet sich an die Verfahrensrichterin. – Abg. **Krainer** [SPÖ]: Die Auskunftsperson hat ja schon vor Langem gesagt, dass quasi Teile der Suspendierung weg waren und es offene Punkte gab! – Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Er hat trotzdem geschrieben, dass es ...!)*

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Also es geht um die Raschheit der Verfahren, die hier zutage gelegt wurde – ja, um die Verfahrensraschheit. Gut. *(Abg. **Darmann** [FPÖ]: Ich hab mir eingebildet, ihr warts zusammen in einer Regierung!)*

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Also ich habe eingangs gesagt, der Grund für die damalige Suspendierung war, dass das Handy beschlagnahmt wurde und wegen des Verdachts auf Verletzung des Amtsgeheimnisses in Zusammenhang mit Causa Tojner. Das wurde geprüft und es wurde die vorläufige Suspendierung ausgesprochen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 9. Juni 2021 die Suspendierung bestätigt. Es hat bestätigt, dass das richtig war, dass so gehandelt wurde; dass eine vorläufige Suspendierung ausgesprochen wurde, weil es ein laufendes Strafverfahren gab. Dann gab es eine Beschwerde hinsichtlich der Suspendierung, und auch diese Beschwerde vom ehemaligen Sektionschef Pilnacek wurde im Oktober 2021 vom Verfassungsgerichtshof abgelehnt, das heißt, das Höchstgericht hat bestätigt, dass es eine adäquate, eine rechtskonforme und adäquate Suspendierung war. *(Der Vorsitzende wendet sich an die Verfahrensrichterin.)*

Jetzt geben Sie mir eine Einstellungsbegründung aus dem Jahr 2025, und ich möchte vielleicht noch daran erinnern: Während ein Strafverfahren läuft, ist das Disziplinarverfahren unterbrochen; das heißt, es kann erst dann wiederaufgenommen werden, wenn das Strafverfahren beendet ist. Wir haben Februar 2025, wenn ich das jetzt richtig aufgeschrieben habe, die Einstellung der Causa betreffend Brandstetter, und in dieser gab es eine Einstellungsbegründung, die Sie mir gerade zitiert haben.

Hinweisen möchte ich auch noch darauf, dass das nicht der einzige Grund für die Suspendierung war. Es gab auch Nachtragsanzeigen. Die liegen Ihnen wahrscheinlich vor.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Das wollte ich vorhin gerade aufzählen, und das ist im Artikel auch angeführt, und das ist inhaltlich in dem Artikel auch bestätigt, dass sich das alles erledigt hat in 2023 - - *(Abg. **Tomaselli** [Grüne]: Nein, das steht da nicht im Artikel!)*

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Nein, es war nicht alles erledigt.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Der Fall Tojner war noch offen. Das war das Einzige, und dahin gehend auch meine Frage.

Dokument 8 bitte, Seite 46 fortlaufend, erster Satz, letzter Absatz. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Da geht es um die IT-Experten?

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Nein. Es geht um das Zitat von Mag. Pilnacek – darf ich ihn da zitieren? –: Gerade „dann, wenn ein Verfahren gegen mich eingestellt werden soll, eine gegenteilige Weisung der Frau Bundesministerin erfolgt“. – Meine Frage dazu ist: Welche Weisung haben Sie hier erteilt?

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Diese Seite haben wir nicht.

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Welche Seite ist das?

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Seite 46f, der letzte Absatz, Mag. Pilnacek ist da - -

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Ah, die Wortmeldung, der drittletzte Absatz - -

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Ja, das ist im drittletzten, wenn man jetzt den Absatz nimmt, aber die letzte Beantwortung. *(Abg. **Krainer** [SPÖ]: Ist das, wo der Stocker den Pilnacek befragt und der Ofenauer Vorsitz führt? – Vorsitzender, Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt beraten sich. – Die Vertrauensperson wendet sich an die Auskunftsperson.)*

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Also ich habe das jetzt gelesen. Was ist Ihre Frage?

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Welche Weisung haben Sie hier erteilt?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Also ich habe Wahrnehmungen zu diesem Verfahren. Das war auch Gegenstand des letzten oder vorletzten Untersuchungsausschusses.

Es war so, dass beim Verfahren gegen Sektionschef Pilnacek die Sektion V befangen war. Daher hat man das Verfahren an zwei Generalanwälte - -, also die Fachaufsicht hat man an zwei Generalanwälte übertragen, zwei Generalanwälte der Generalprokuratur, das ist wichtig für Ihre Frage. Die Generalanwälte in Ihrer Zuständigkeit als Fachaufsicht, weil die Sektion V befangen war, kamen zum Schluss, dass in dem Verfahren gegen Sektionschef Pilnacek dieser noch zu vernehmen ist, weil die subjektive Tatseite nur so festgestellt werden kann.

Diese Empfehlung der Generalanwälte von der Generalprokuratur – die sind nicht bei mir im Kabinett –, dieses Vorhaben, das der Generalanwälte, eine entsprechende Weisung zu erteilen, wurde dem Weisungsrat vorgelegt. Der Weisungsrat hatte keine Einwände. Ich wurde informiert und habe keinen Eingriff vorgenommen. Hätte ich gesagt: Nein, so nicht!, dann wäre das ein politischer Eingriff, und daher wurde diese Weisung auf Anraten der Generalanwälte, Bestätigung durch den Weisungsrat, so erteilt. Formal – wie ich vorhin auch erläutert habe – ist jede Entscheidung und jede Weisung des Ministeriums von - - ergeht im Namen der Ministerin.

Faktisch ist das natürlich irreführend, weil hier in dem Fall die Generalanwälte gesagt haben, der Sektionschef Pilnacek ist zu vernehmen, weil die subjektive Tatseite nur so festgestellt werden kann, und dieses Vorhaben wurde vom Weisungsrat genehmigt. Ich habe gesagt: Ich wurde informiert und es gab keinen Eingriff!, und das war eine Weisung dann an die Unterbehörden, die Vernehmung vorzunehmen.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Aber es war in der Fachaufsicht eine - - War es eine Weisung?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Es war - - Die Generalanwälte - - Noch einmal, nur zur Verdeutlichung: Die Sektion V ist befangen. Deswegen haben wir zwei Generalanwälte der Generalprokuratur. Sie wissen, die Generalprokuratur ist unabhängig; die zwei Generalanwälte, ausgewiesene Juristinnen und Juristen, waren daher in der Fachaufsicht damit betraut. Sie haben empfohlen: Er muss vernommen werden! – Das wurde dem Weisungsrat geschickt. Der Weisungsrat hat gesagt: Ja! – Daher erging die Weisung selbstverständlich – wie jede Entscheidung des Ministeriums – in meinem Namen an die Behörde, an die Oberstaatsanwaltschaft, von der Oberstaatsanwaltschaft an die zuständige Behörde oder zuständige Staatsanwaltschaft.

Also Willkür oder politische Einflussnahme hier zu unterstellen, ist nicht angebracht.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Ich habe nichts unterstellt.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Das war also nur eine generelle Feststellung.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Nur zum Verständnis: Es war nicht eine Weisung von Ihnen, sondern eine Weisung vom Weisungsrat, die Sie nur zur Kenntnis genommen haben?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Also alles – jede Entscheidung, jede Weisung, die vom Ministerium ausgeht – erfolgt im Namen der Ministerin. Alles, was runtergeht, erfolgte damals in meinem Namen, jetzt im Namen einer anderen Ministerin.

Es war - - Nach Prüfung durch die Generalanwälte der Generalprokuratur, die für den Fall in der Fachaufsicht zuständig waren, kamen die zum Schluss, der Sektionschef Pilnacek ist zu vernehmen, weil die subjektive Tatseite nur so festgestellt werden kann.

Dieses Vorhaben, also das Vorhaben, die Staatsanwaltschaft anzuweisen, das zu tun, ging an den Weisungsrat. Der Weisungsrat hat das genehmigt. Das kam danach zu mir. Ich wurde informiert. Ich habe keinen Eingriff vorgenommen, und diese Weisung ist dann weitererteilt worden.

Alles andere - - Wenn ich gesagt hätte: Nein, wir weisen das jetzt nicht an!, obwohl der Weisungsrat **und** die Generalanwälte das so empfohlen hätten, **das** wäre ein politischer Eingriff.

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Danke. Ich nehme die Zeit mit.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Krainer?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Entschuldige. Ich nehme die Zeit mit.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Wotschke?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Vielen Dank.

Ich bleibe gleich beim Weisungsrat. Kann der Weisungsrat Weisungen geben?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Nein.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Was kann der Weisungsrat?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Der Weisungsrat ist ein Beratungsorgan der Ministerin. Es ist gelebte Praxis, dass alles von der Fachsektion zum Weisungsrat - - Beziehungsweise es gibt auch - - Es ist natürlich nur gelebte Praxis, aber es gibt auch rechtlich festgestellt - -, was genau zum Weisungsrat gehen soll und was nicht – Sie können mir die genauen Gesetzesstellen vorlegen, ich habe sie jetzt nicht auswendig im Kopf –, und es steht klar im Gesetz, wann der Weisungsrat zu befassen ist. Der Weisungsrat schaut sich das an und empfiehlt ein Vorgehen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm.

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: In der Regel - - Und es ist auch ganz klar gesetzlich geregelt, wann Sachen obligatorisch zum Weisungsrat gehen müssen und wann nicht.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Jetzt wurde in der Causa Pilnacek das Ablebeverfahren Anfang 2024 eingestellt, und das, ohne dass der Weisungsrat befasst wurde. Ich kann einen Vorhalt machen: das Dokument Nummer 1067, die Seite 50. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Da geht es jetzt eben um eine allfällige Fortführung des Ablebeverfahrens, und im Zuge dessen stellt der Weisungsrat hier fest, dass er überrascht ist, dass er bei der ursprünglichen Einstellung nicht befasst wurde – Zitat: „Nach der überraschenden Entscheidung des“ BMJ, „die Verfahrenseinstellung ohne Befassung des Weisungsrats zu genehmigen“ – Punkt, Punkt, Punkt. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Wieso wurde der Weisungsrat da nicht befasst?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Ich kann Ihnen das wirklich nicht sagen. Ich weiß das nicht. Also ich kann mich nicht erinnern, ob wir dazu diskutiert haben. Es ist eher unüblich, dass etwas, was nicht zum Weisungsrat geht, ins Kabinett geht, aber ich weiß es nicht. Vielleicht wurde es besprochen.

Ich habe mich selber gefragt - - habe mir selber bei der Vorbereitung die Frage gestellt, warum das damals nicht zum Weisungsrat gegangen ist, und ich kann hier nur spekulieren, aber das Einzige, was ich mir vorstellen kann, ist, dass man sich zur damaligen Zeit gedacht hat, das ist ein reguläres Verfahren, das nicht - - das natürlich aufgrund der Person jetzt groß in der Öffentlichkeit ist, aber dass es an sich eigentlich ein - - *(Der Vorsitzende wendet sich an die Verfahrensrichterin.)*

Aber wir hätten ja auch die Gesetzesstelle. Vielleicht können wir es ja noch einmal überprüfen. Ich möchte jetzt auch nicht spekulieren. *(Verfahrensrichterin **Edwards:** Es war damals eigentlich kein ...!)* – Für den Weisungsrat? *(Verfahrensrichterin **Edwards** – der Auskunftsperson ein Buch reichend –: Darf ich eine Rechtsausführung machen?)*

Ich nehme gerne das Gesetzbuch zur Hand, wenn ich darf, und dann kann ich ja auch - - *(Die Verfahrensrichterin wendet sich an Vorsitzenden und Verfahrensanwalt.)*

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Es scheint mir keine gesetzliche Frage zu sein, denn der Weisungsrat war ja überrascht, und wenn jemand die Gesetze gut kennt, dann wohl der Weisungsrat – hoffentlich. *(Die Auskunftsperson liest in dem gereichten Buch.)*

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Ja, es steht hier: „wenn es der Bundesminister für Justiz wegen des außergewöhnlichen Interesses der Öffentlichkeit an der Strafsache, insbesondere bei wiederholter und überregionaler medialer Berichterstattung oder wiederholter öffentlicher Kritik am Vorgehen der Staatsanwaltschaft und der Kriminalpolizei, oder aus Befangenheitsgründen für erforderlich hält.“

Also das ist von der Sektion nicht für erforderlich gehalten worden. Der Weisungsrat war danach überrascht, also - - ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Wer trifft diese Entscheidung denn in der Regel, ob vorgelegt wird oder nicht?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: In der Regel ist das eine - - ist das die Fachsektion.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Mhm. Welche Unterlagen liegen denn vor, wenn man entscheidet: Legt man es dem Weisungsrat vor oder nicht? Liegt da der gesamte Ermittlungsakt vor?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Also in der Regel liegen die Berichte vor.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und den Erledigungsentwurf erstellt dann auch die Fachsektion, und der geht dann an den Weisungsrat?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut. Eine Frage noch zur Berichterstattung: Gibt es auch Fälle, in denen an Sie persönlich als Ministerin berichtet wurde?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: In der - - Wann gibt es Fälle, die persönlich an mich berichtet wurden? Was meinen Sie hier genau?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gibt es solche Fälle? Also gibt es Fälle, bei denen die Berichte wirklich an Sie als Ministerin ergangen sind, nicht nur an die Fachsektion?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Die gehen immer direkt an die Fachsektion, die Berichte. So ist das vorgesehen. Dann gibt es ein Erledigungsvorhaben der Fachsektion, sie befassen den Weisungsrat, und danach kommt es zu uns ins Kabinett. Das wäre in der Regel die Vorgehensweise.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und gibt es - -

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Das heißt, zur Kenntnis wird es - - *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Gebracht!)* – gebracht, genau.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und gibt es aber solche Fälle, wo Sie sich eben abseits dieses Prozesses aktiv über Verfahren berichten lassen? *(Der Vorsitzende wendet sich an die Verfahrensrichterin.)*

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Dann müsste ich von mir aus einen Berichtsauftrag *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Genau!)* aktiv – ich persönlich, meinen Sie? *(Abg. **Wotschke** [NEOS]: Ja!)* – senden. Ich kann mich jetzt nicht erinnern, dass ich persönlich einen Berichtsauftrag erteilt hätte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): In der Causa Pilnacek, nehme ich dann an, auch nicht?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Also ich persönlich erteile keine Berichtsaufträge. Das erfolgt über die Fachsektion. Die Fachsektion erteilt den Berichtsauftrag, wenn sie Informationen zu etwas haben möchte. Man muss auch unterscheiden: Informationsberichte und Vorhabensberichte.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut, danke schön.

Dann mache ich einen Themenwechsel zu einem letzten Block: das Dokument Nummer 23565. Relevant ist Seite 91. Das ist das Protokoll der Befragung von Johann Fuchs. Es geht um die ganze Frage WKStA, Weisungen.

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Aber was schon vielleicht - - Nur zur Spezifizierung von vorhin, damit es nicht so stehenbleibt: Was schon passiert, ist, dass wenn auf einmal medial etwas aufschlägt, dass man in der Fachsektion nachfragt: Was gibt es dazu?, und die Fachsektion geht dem nach.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und war das in diesem Fall so?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Weiß ich jetzt nicht konkret, aber ich kann mich an Gespräche erinnern, auch innerhalb des Kabinetts, als die

Berichterstattung aufgetaucht ist, was jetzt mit den Schlüsseln - - ob die Schlüssel und Datenträger und Handys, ob das sichergestellt wurde, ob das eine Anordnung der Staatsanwaltschaft war oder die Polizei das aus Eigenem mitgenommen hat. Also das war natürlich ein großes Thema, weil es medial gerade aufgeschlagen ist, ja.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Also noch einmal: Die Dokumentennummer ist 23565. Ich glaube, es dauert ein bisschen, weil es aus dem Aktenbestand kommt. Die Seite ist die Seite 91. Konkret geht es darum, dass hier eben Herr Fuchs schildert, wie es abgelaufen ist; dass die WKStA nicht mehr ihm in der Fachaufsicht unterstellt ist.

Ich kann es sonst auch ohne Vorhalte machen. Wie wurde denn die Entscheidung getroffen, welcher seiner Stellvertreter stattdessen für die WKStA in der Fachaufsicht letztverantwortlich sein soll?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Vielleicht halten Sie mir das kurz vor.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Da müssen wir noch kurz warten. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Seite 91 eben.

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: 91?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Ich glaube, dass das Dokument nicht stimmt, denn es sollte 204 Seiten und nicht nur 140 Seiten haben. Also Dokument Nummer 23565. – Yes, that's it! Seite 91. *(Die Auskunftsperson liest in dem vorgelegten Schriftstück.)*

Das ist jetzt keine Befragung durch Kollegen Krainer, sondern durch Kollegen Schilchegger, wo Johann Fuchs kundtut oder eben – ich glaube, der dritte Absatz ist es – erklärt, wie es zu dieser Entscheidung gekommen ist.

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Ja, wir haben das damals auch gemeinsam besprochen, auch vor dem Hintergrund dieser „Turbulenzen“, wie er es nennt, zwischen WKStA, Oberstaatsanwaltschaft, Fachsektion, um hier diese Turbulenzen zu beseitigen. Damit alle rasch oder effizient arbeiten können, wurde dieser Lösungsansatz gewählt, dass nicht er, sondern sein Stellvertreter für alle WKStA-Verfahren – wenn ich mich recht erinnere – in der Fachaufsicht zuständig sein soll.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Und wie wurde entschieden, welcher der Stellvertreter die WKStA-Fachaufsicht übernehmen soll? Wurde das besprochen?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Ich kann mich jetzt nicht erinnern. Natürlich haben wir darüber diskutiert. Ich bin mir aber nicht sicher: Ist Klackl nicht sein Erster Stellvertreter, oder ist er der Zweite? Ich weiß es nicht mehr.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Erster.

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Dann wird es wahrscheinlich nach dieser Reihenfolge - - oder Zweiter? Ja es sind zwei, also Salzmann oder Klackl, und Klackl hat das dann übernommen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Von wem ging jetzt die Initiative ursprünglich aus, dass man hier diese Trennung vornimmt?

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Haben Sie das Dokument veraktet oder ist das irgendwo in den Akten?

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Nein.

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Es geht mir nämlich um den konkreten Zeitraum, weil es ja die vorläufige Suspendierung gab, die dann auch aufgehoben wurde, und dann war die Frage: Wie arbeitet man weiter zusammen? Dann war

für mich klar, wir müssen hier eine Trennung vorsehen, damit, wie er es hier auch selber ausspricht, das „Sand im Getriebe“ beseitigt wird. Ich kann mich noch gut an das Telefonat erinnern, das ich mit ihm geführt habe, wo ich ihm das auch dargelegt habe. Und er hat selber auch von sich aus gesagt, das findet er gut, das möchte er auch machen.

Abgeordnete Mag. Sophie Marie Wotschke (NEOS): Gut. Vielen Dank.

Dritte Fragerunde

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Dritte Fragerunde: Frau Abgeordnete Tomaselli?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Dann Frau Abgeordnete Heiß.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Von unserer Seite: Vielen herzlichen Dank für die Zeit!

Ich hätte jetzt trotzdem noch eine ganz kurze Frage, und zwar: Haben Sie irgendwelche Ergänzungen, die Sie uns mitteilen möchten, die uns im Untersuchungsausschuss rund um die politische Einflussnahme der Ermittlungstätigkeit Pilnacek und Co weiterhelfen könnten.

Auskunftsperson Dr. Alma Zadić, LL.M.: Leider nein. Ich meine, es gibt viel, was man dazu sagen kann, glaube ich, aber ad hoc würde mir jetzt nichts einfallen, das jetzt mehr Licht in die Sache bringt. – Danke.

Abgeordnete Elisabeth Heiß (FPÖ): Danke schön.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Zopf?

Abgeordnete Bettina Zopf (ÖVP): Danke, keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Herr Abgeordneter Krainer?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe nur ein kurzes Danke fürs Kommen und lasse die Zeit liegen.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Wotschke? *(Abg.* ***Wotschke*** *[NEOS] schüttelt den Kopf.)* – Danke schön.

Damit ist die Befragung abgeschlossen. Da die nach der Verfahrensordnung vorgesehene Befragungsdauer noch nicht erschöpft ist, frage ich abschließend die Frau Verfahrensrichterin, ob sie noch ergänzende Fragen an die Auskunftsperson richten will.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Nein, vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Walter Rosenkranz: Es liegen daher keine weiteren Fragen mehr vor. Ich erkläre die Befragung der Auskunftsperson für beendet. – Ich bedanke mich für Ihr Erscheinen.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-04T15:10:10+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	